



220 Seiten

MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

---

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**11/3180**

Erläuterungen  
zum Entwurf des Haushaltsplans 1995

— EINZELPLAN 10 —



Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW - 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 45 66 - 0  
Durchwahl (02 11) 45 66 - 229  
Telefax (02 11) 45 66 - 3 88  
Teletex 211709=UMNW

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Datum 18. August 1994

40190 Düsseldorf

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
I B 2 - 2.10

für den  
- Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
- Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
- Haushalts- und Finanzausschuß

Betr.: Entwurf des Haushalts 1995;  
hier: Erläuterungsbände zum Einzelplan 10

Als Anlagen übersende ich Ihnen

- 300 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 1995",
- 300 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 1995 - Personal -".

Ich bitte, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der für den Einzelplan zuständigen Ausschüsse jeweils 1 Exemplar der o.g. Druckstücke für die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung

(Dr. Bentrup)

## Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
<b>E I N Z E L P L A N 1 0</b>			
		Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	1
		Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte	8
		Überblick über die Untersuchungs- und Forschungsvorhaben insgesamt	20
<b>10 010</b>		<b>Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft</b>	
	539 00	Umweltpreise	25
		60 Datenverarbeitung	26
<b>10 020</b>		<b>Allgemeine Bewilligungen</b>	
	525 12	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich	27
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	28
	531 12	Veröffentlichungen und Dokumentationen	29
	534 00	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	36
	537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	37
	537 14	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	40
	541 10	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	41
	683 11	Verwendung der Fischereiabgabe	53
	683 12	Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte	54
	683 15	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	55

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 020	683 18		Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz und Landwirtschaft	56
	685 30		Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	59
	686 00		Zuschüsse an Stellen im Ausland zur Förderung der Landesplanung	60
	883 15		Landesgartenschau Grevenbroich 1995	62
	883 16		Landesgartenschau Lünen 1996	62
	883 17		Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997	64
		61	Verwendung der Reitabgabe	65
		62	Pferdezucht und Pferdesport	66
		65	Kleingartenwesen und Schulgärten	68
		66	Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf der Zukunft	71
		71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	75
		72	Sachaufwand für die Prüfteams "Gute Laborpraxis - GLP -"	80
10 030			<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>	
	537 11		Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	81
	537 12		Untersuchungen im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft	83
	537 13		Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	85
	537 14		Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	87
	641 11		Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b BVFG	88

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 030	683 20	Prämien für Maßnahmen zur Ex- tensivierung der landwirt- schaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung)	89
		65 Überbetriebliche Maßnahmen	91
		66 Investitionen in landwirt- schaftlichen Betrieben	99
		67 Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen	101
		68 Landwirtschaftliche Siedlung	114
		75 Forstwirtschaft	116
		82 Naturschutz und Landschafts- pflege	118
10 040		<b>Marktstruktur und Verbraucheran- gelegenheiten</b>	
		61 Marktstruktur, Verbraucherange- legenheiten	122
10 050		<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirt- schaft</b>	
	537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	127
	537 14	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft	128
	537 15	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft	129
	657 00	Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	130
	685 20	Zuschuß an das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Was- ser- und Abfallwirtschaft NRW GmbH" (ZAWA)	131
	883 10	Zuweisungen zur Gefährdungsab- schätzung und Sanierung von Alt- ablagerungen und Altlasten	132
	887 20	Zuweisungen für die Entschlam- mung von Seen	135

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10	050	61	Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft"	136
		64	Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Emscher-Lippe-Gebiets	137
		65	Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	138
		66	Naturnaher Wasserbau; Gewässer-auenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	139
		68	Abwassermaßnahmen	140
		69	Talsperren	142
		71	Verwendung der Abwasserabgabe	143
10	060		<b>Immissionsschutz</b>	
	537	10	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	145
	537	20	Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen	147
	633	00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, GV	148
	683	00	Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	149
10	070		<b>Landesplanung</b>	
	535	00	Herstellung und Beschaffung von Karten und Luftbildplänen	150
	537	00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	151

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 080		<b>Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes</b>	
	683 10	Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung	153
	683 20	Förderung von Streuobstwiesen	155
		61 Überbetriebliche Maßnahmen	156
		62 Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch	159
		63 Dorferneuerung	162
		64 Einzelbetriebliche Maßnahmen	164
		65 Marktstrukturverbesserungen	170
		66 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	178
		67 Forstliche Maßnahmen	179
10 090		<b>Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)</b>	180
10 110		<b>Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (mit Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -</b>	182
10 111		<b>Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -</b>	186
10 120		<b>Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter</b>	189
10 130		<b>Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung, Verwaltung für Agrarordnung</b>	195
10 131		<b>Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung, Verwaltung für Agrarordnung - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -</b>	202
10 170		<b>Landwirtschaftskammern und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte</b>	
	671 20	Verwaltungskostenerstattung und	203

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 170	685 00	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern	203
	863 10	Darlehen an die Landwirtschafts- kammern für bauliche Maßnahmen	209
10 260		Landesforstverwaltung	210
10 310		Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Land- schaftspflege und des Natur- schutzes	213
10 410		Staatliche Veterinäruntersu- chungsämter, Vet.-MTA-Lehran- stalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinärunter- suchungsamt Münster	214
10 460		Nordrhein-Westfälische Landgestüt	217

1. Die Ausgaben im Bereich des Ministeriums für Umwelt,  
Raumordnung und Landwirtschaft im Finanzplanungszeit-  
raum (1994 - 1998)

1.1 Gesamtüberblick Einzelplan 10 (in Mio DM)

	1994	1995	1996	1997	1998
Personalausgaben	520,2	490,8	508,1	525,9	544,3
Sächliche Verwal- tungsausgaben	206,8	203,4	207,5	211,6	215,9
Zuweisungen und Zu- schüsse (konsumtiv)	541,9	473,1	490,0	510,0	530,0
Investive Ausgaben	508,4	462,0	505,5	462,0	487,0
Besondere Finanzie- rungsausgaben	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Zusammen	1.777,6	1.629,6	1.711,4	1.709,8	1.777,5

**Betr.: Haushaltsansätze der Förderbereiche - im einzelnen -**

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1994	Entwurf 1995	Finanzplanung		
			1996	1997	1998
<b>1. Landwirtschaft</b>					
Flurbereini- gung					
- Landesmaß- nahmen	2,800	2,800	2,800	2,800	2,800
- Gemein- schaftsauf- gabe	36,200	33,200	33,200	33,200	33,200
<b>Zusammen</b>	<b>39,000</b>	<b>36,000</b>	<b>36,000</b>	<b>36,000</b>	<b>36,000</b>
<b>Überbetr. Maß- nahmen</b>					
- Landesmaß- nahmen	1,575	1,685	1,950	1,930	1,930
- Gemein- schaftsauf- gabe	3,380	3,380	4,800	4,800	6,300
<b>Zusammen</b>	<b>4,955</b>	<b>5,065</b>	<b>6,750</b>	<b>6,730</b>	<b>8,230</b>
<b>Investitionen in landw. Be- trieben</b>					
- Landesmaß- nahmen	0,751	2,000	3,000	4,000	4,000
<b>und sonstige ein- zelbetriebl. Investitionen und Maßnahmen</b>					
- Landesmaß- nahmen	2,110	3,591	7,735	8,541	9,302
- Gemein- schaftsauf- gabe	90,157	79,118	89,427	87,534	89,000
<b>Zusammen</b>	<b>93,018</b>	<b>84,709</b>	<b>100,162</b>	<b>100,075</b>	<b>102,302</b>
<b>Landwirt- schaftl. Siedlung</b>	<b>4,000</b>	<b>3,290</b>	<b>2,800</b>	<b>2,500</b>	<b>2,000</b>
<b>Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung (Flächen- stillegung)</b>	<b>30,420</b>	<b>23,290</b>	<b>12,440</b>	<b>4,000</b>	<b>0,200</b>

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1994	Entwurf 1995	Finanzplanung		
			1996	1997	1998
Markt- und standortange- paßte Landbe- wirtschaftung - Gemein- schaftsauf- gabe	7,000	11,500	15,500	20,000	27,700
Förderung von Streuobstwie- sen - Gemein- schaftsauf- gabe	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450
Zuwendung an landw. Betrie- be zur Abwehr der Existenz- gefährdung	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050
Zwischensumme	178,893	164,354	174,152	169,805	176,932
Tiergesund- heit, vet.-be- hördl. Zwecke	26,651	22,597	20,560	13,580	5,630
Durchlfd. Bundes- und EG-Mittel (Schulmilch- beihilfen, Nichtvermark- tungs- u. Um- stellungs- prämien usw.)	60,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Insgesamt 1.	265,544	187,951	195,712	184,385	183,562
2. Dorferneuerung - Gemein- schaftsauf- gabe	25,000	23,200	24,700	24,700	24,700
3. Ökol. Stadt, Ökol. Dorf der Zukunft	4,660	4,685	5,065	5,565	6,420

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1994	Entwurf 1995	Finanzplanung		
			1996	1997	1998
4. Forstwirtschaft					
- Landesmaßnahmen	21,808	14,475	17,225	19,175	20,030
- Gemeinschaftsaufgabe	6,440	10,030	11,830	12,130	12,430
Zusammen	28,248	24,505	29,055	31,305	32,460
5. Naturschutz und Landschaftspflege	66,421	66,150	72,100	75,400	76,350
6. Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten					
- Landesmaßnahmen	3,750	4,130	4,550	4,600	4,600
- Gemeinschaftsaufgabe	13,450	8,790	11,400	10,400	12,000
Zusammen	17,200	12,920	15,950	15,000	16,600
7. Wasser- und Abfallwirtschaft					
Zuschuß an das "Zentrum für Aus- u. Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft NRW" (ZAWA)	0,560	0,410	0,400	0,400	0,400
Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten					
- Kap. 10 050 (Epl. 20)	3,700 (35,000)	1,000 (29,800)	- *)	- *)	- *)
Entschlammung von Seen	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000
Aufklärungsprogramm "Ökol. Abfallwirtschaft"	3,300	3,300	3,300	3,300	3,300

\*) Für einzelne Zweckbestimmungen werden im Rahmen des Steuerverbundes keine Finanzplanungsansätze festgelegt.

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1994	Entwurf 1995	Finanzplanung		
			1996	1997	1998
Entschädigung LWG	3,000	0,100	0,100	0,100	0,100
Wasserbaumaß- nahmen zur ökol. Verbes- serung des Emscher-Lippe- Gebiets	17,046	18,000	20,000	22,000	25,000
Maßnahmen zur ökol. Gestal- tung des Emscher Land- schaftsparks (Epl. 20)	(30,000)	(25,500)	*)	*)	*)
Naturnahe Un- terhaltung der Gewässer 2. Ordnung (§ 93 LWG)	21,000	20,000	21,000	21,000	21,000
Naturnaher Wasserbau, Ge- wässerunter- haltung, Ge- wässerauen- programm, Hochwasser- schutz					
- Landesmaß- nahmen	7,750	18,500	17,400	20,000	20,500
- Gemein- schaftsauf- gabe	40,000	41,000	43,600	49,000	49,900
<b>Zusammen</b>	<b>47,750</b>	<b>59,500</b>	<b>61,000</b>	<b>69,000</b>	<b>70,400</b>
Abwassermaß- nahmen (Investitions- pauschale im GFG)	(300,000)	(255,000)	*)	*)	*)
- Landesmaß- nahmen	72,740	51,200	72,000	72,000	92,000
- Gemein- schaftsauf- gabe	12,125	1,092	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>84,865</b>	<b>52,292</b>	<b>72,000</b>	<b>72,000</b>	<b>92,000</b>

\*) Für einzelne Zweckbestimmungen werden im Rahmen des Steuerverbundes keine Finanzplanungsansätze festgelegt.

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1994	Entwurf 1995	Finanzplanung		
			1996	1997	1998
Talsperren	10,000	10,090	6,150	6,500	7,000
Zwischensumme	258,212	221,992	185,950	196,300	221,200
Lizenzabgabe zur Entsorgung ausgeschlos- sener Abfälle	30,025	30,025	33,000	35,000	38,000
Abwasserabgabe	74,512	74,500	75,850	80,050	85,050
Insgesamt 7.	297,749	271,217	294,800	311,350	344,250
8. Immissions- schutz					
VKE an Gemein- den, GV für Untersuchungen und Messungen (Verkehrsbe- schränkungen)	-	3,300	3,300	3,400	-
Zuschüsse zu Untersuchungs- und Entwick- lungsvorhaben	0,100	0,500	2,000	3,000	3,000
9. Pferdezucht und -sport	0,370	0,370	0,552	0,555	0,555
10. Reitabgabe	1,100	1,100	1,100	1,100	1,100
11. Fischerei- abgabe	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800
12. Kleingärten	2,780	3,850	3,250	3,250	3,250
13. Gartenschauen					
Landesgarten- schau Paderborn 1994	2,000	-	-	-	-
Landesgarten- schau Grevenbroich 1995	4,000	1,000	-	-	-
Landesgarten- schau Lünen 1996	3,000	3,000	2,160	-	-

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1994	Entwurf 1995	Finanzplanung		
			1996	1997	1998
Bundesgarten- schau Gelsenkirchen 1997	-	5,000	5,000	4,000	2,000
14. Zuschüsse und Beiträge an Vereine usw.	1,578	1,674	1,761	1,810	1,893
15. Zuschüsse für Aus- und Fort- bildung	0,400	0,200	0,200	0,200	0,200

## Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte

Praktische Reformpolitik und Konsolidierung bleiben angesichts der finanzwirtschaftlichen, ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen Grundlinien der Umweltpolitik in den 90er Jahren.

Praktische Reformpolitik zielt auf noch mehr Effizienz bei der Umsetzung umweltpolitischer Ziele, eine Neuverteilung der Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und damit auf zügige, straffe Verfahren beim Ausgleich der Interessen sowie der Zulassung von Vorhaben.

Die im Jahre 1993 beschlossene Neuorganisation der Umweltverwaltung ist im Jahre 1994 organisatorisch umgesetzt worden. Im Haushaltsplan 1995 werden die entsprechenden haushaltsplanmäßigen Konsequenzen gezogen. Die personalwirtschaftlichen Folgen der Reform der Neuorganisation der Umweltverwaltung sind bereits im Nachtragshaushalt 1993 und im Haushaltsplan 1994 dargestellt worden; sie werden im Haushaltsplan 1995 weiter spezifiziert.

In der Kontinuität der Aufgaben-, Organisations- und Verfahrenskritik ist 1994 eine Neuorganisation auch der Landesforstverwaltung beschlossen worden, die die ehrgeizigen ökologischen Ziele für den Wald in Nordrhein-Westfalen bewahrt, aber gleichzeitig neue Impulse für die Betreuung des Privatwaldes setzt und zu neuen, effektiveren Managementmethoden bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes und damit auch zu besseren betriebswirtschaftlichen Ergebnissen führt. Die Forstbehörden werden insgesamt gestrafft, die bisherigen 45 unteren Forstbehörden werden an 35 Standorten konzentriert; Eigenverantwortung wird gestärkt; neue Qualifizierungsmaßnahmen werden durchgeführt, neue Arbeitstechniken bereitgestellt. Die Organisationsreform wird zum 01.10.1995 umgesetzt.

## **Ökologische Abfallwirtschaft**

Die Regelungen des Landesabfallgesetzes haben eine durchgreifende Offensive für die weitere Erhöhung der Vermeidungs- und Recyclingquoten im Lande eingeleitet. Neue Regelungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen, die auf Bundesebene getroffen worden sind, werden mit Inkrafttreten 1996 weitere Veränderungen in der ökologischen Abfallwirtschaft mit sich bringen. Es bleibt erforderlich, diesen Prozeß aktiv zu begleiten.

Industrie und Gewerbe sind grundsätzlich bereit und in der Lage, die Investitionen, die sich aus den Anforderungen des Landesabfallgesetzes ergeben, eigenverantwortlich durchzuführen. Es ist aber nach wie vor notwendig, vor allem kleinen und mittleren Betrieben und Verbrauchern mit Handlungsanleitungen und Beispielen zu zeigen, wie die abfallrechtlichen Ziele der Vermeidung und Verwertung so umgesetzt werden können, daß eine grundlegende Umkehr im Produktions- und Verbraucherverhalten erreicht wird.

Die Landesregierung hat im "Aufklärungsprogramm Ökologische Abfallwirtschaft" eine Fülle von Beispielen und Handlungsansätzen für öffentliche Verwaltungen, Bürger und Wirtschaft dargestellt. In Dialogen mit den betroffenen Bereichen, in Aufbereitung betriebs- und branchenbezogener Konzepte für eine ökologische Abfallwirtschaft, mit Aktionen bei Großveranstaltungen und durch allgemeine, medienbezogene Ansprache der Bürger wird die breit angelegte Offensive zur Aufklärung fortgesetzt, die unter Nutzung der Erfahrungen der Kampagnen 1990 bis 1994 auch weiterhin das Ziel der Verhaltensänderung verfolgt.

Für das "Aufklärungsprogramm Ökologische Abfallwirtschaft" sind 1995 etatisiert:

3,300 Mio DM

...

## **Altlasten**

Vorsorgende Umwelt- und Industriepolitik verlangt ein übergreifendes, praktikables Bodenschutzrecht. Die Regelungen müssen aus Gründen der Zielsetzung und Wettbewerbsneutralität auf Bundesebene getroffen werden. Der Bund hat Regelungswillen angemeldet, aber bisher noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Nordrhein-Westfalen hat Vorkehrungen für den Aufbau eines Boden-Informationssystems getroffen.

Für Gefahrenabwehr und Standortmarketing ist daneben die Altlastensanierung in Nordrhein-Westfalen ein bewährtes und unerläßliches Instrument.

Für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen sind 1995 etatisiert:

- |                            |               |
|----------------------------|---------------|
| - im Epl. 10               | 1,000 Mio DM  |
| (nur noch Ausfinanzierung) |               |
| - im Epl. 20 (GFG)         | 29,750 Mio DM |

## **Gewässerschutz**

1988 ist ein umfangreiches Gewässerschutzprogramm angelaufen, das in den nächsten Jahren konsequent weitergeführt wird, auch wenn die Wege der Finanzierung und Förderung verändert worden sind.

Daneben hat die Investitionspauschale für Abwassermaßnahmen im Gemeindefinanzierungsgesetz zur Entbürokratisierung beigetragen, weil die Bewilligung von Einzelmaßnahmen entfällt.

Das Gewässerschutzprogramm sieht 1995 vor:

Abwasserabgabe	74,500 Mio DM
----------------	---------------

**Abwassermaßnahmen**

- im Epl. 10	51,200 Mio DM
- im GFG (Investitionspauschale)	255,000 Mio DM

Der Erhalt und die Reaktivierung von Flußauen und Gewässernetzen als natürlichen Lebensadern der Landschaft bleiben ein wichtiger Beitrag zu einem möglichst flächendeckenden Biotopverbund im Lande.

Für das Gewässerauenprogramm sind 1995 etatisiert:

6,000 Mio DM

Für den naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung sowie Hochwasserschutz sind 1995 veranschlagt:

59,500 Mio DM

Für die naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sind vorgesehen:

20,000 Mio DM

**Naturschutz**

Die ökologische Rekonstruktion der industriell geprägten Räume in Nordrhein-Westfalen wird bei gleichzeitiger Stabilisierung und Stärkung der Naturräume konsequent fortgesetzt.

Ein übergreifender Programmschwerpunkt bleibt das Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum. In dem Aktionsprogramm bis 1997 werden die zu realisierenden Maßnahmen und Planungsaufträge zusammengefaßt, die im Rahmen der internationalen Bauausstellung Emscher-Park bzw. im Rahmen des Ökologieprogramms schrittweise umgesetzt werden.

Das Ökologieprogramm akzentuiert die Verantwortung gegenüber den Regionen im Lande, die von den Auswirkungen des Strukturwandels besonders betroffen sind.

Für Naturschutz und Landschaftspflege sind 1995 veranschlagt:

66,150 Mio DM

Für das Ökologieprogramm Emscher-Lippe-Raum sind 1995 veranschlagt:

- im Epl. 10	18,000 Mio DM
- im Epl. 20 (GFG)	25,500 Mio DM

### **Luftreinhaltung**

In der Luftreinhaltung werden in den nächsten Jahren weiterhin die Fragen Verkehr und Umwelt, Energie und Umwelt, Luftüberwachung sowie Verbesserung der Kenntnisse über klimarelevante Spurengase im Vordergrund stehen.

Die Regelungen der "Technischen Anleitung Luft" sind vollzogen. Dazu hat die bisherige Förderung von kleinen und mittleren Wirtschaftsunternehmen über Kreditplafonds, die seit 1988 als Anstoß zur Technologiefortentwicklung eingeführt wurden, maßgeblich beigetragen. Es ist damit u.a. ein gutes Angebot von Umweltschutztechnik aus Nordrhein-Westfalen aufgebaut worden. Umweltechnologie aus Nordrhein-Westfalen kann für Problemlösungen international im Sinne übergreifender Umweltpolitik angeboten und eingesetzt werden.

In Frage gestellt werden die Erfolge der Luftreinhaltungspolitik im industriellen und gewerblichen Bereich durch die derzeitigen und künftigen Entwicklungen des Verkehrs. Luftreinhaltungspolitik muß deshalb noch stärker Aspekte der

Verkehrspolitik einbeziehen. In diesem Bereich ist der Bund gefordert, eindeutige und sachgerechte Regelungen zu schaffen, weil regionale Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung und Emissionsminderung nicht ausreichend sind.

Unabhängig davon können Verkehrsbeschränkungen in Innenstädten lokale Belastungen aus dem Verkehr abbauen. Deshalb stellt Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel für Untersuchungen und Messungen im Hinblick auf Verkehrsbeschränkungen und aus Gründen des Immissions-schutzes zur Verfügung.

Hierfür sind für die Jahre 1995 bis 1997 insgesamt 10,0 Mio DM vorgesehen.

1995 sind davon etatisiert:

3,300 Mio DM  
und VE 6,700 Mio DM

### **Forstwirtschaft**

Im Rahmen der ökologischen Ausrichtung der Forstwirtschaft gilt es, das Konzept "Wald 2000" umzusetzen. Es sieht vor, den Staatswald naturnah zu bewirtschaften, den Anteil des Laubwaldes zu erhöhen, die Waldstruktur zu verbessern und die Ziele des Naturschutzes zu verwirklichen. Dabei ist die Schaffung von Buchenwaldreservaten von europäischer Bedeutung ein herausragender Schwerpunkt.

Für ökologische forstliche Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald sind 1995 eingeplant:

18,000 Mio DM

## **Raumordnung und Landesplanung**

Der europäische und internationale Wettbewerb ist zunehmend ein Wettbewerb der Regionen. Es kommt deshalb darauf an, die Kräfte im Land zu bündeln und die Eigenentwicklung in den nordrhein-westfälischen Regionen zu stärken. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die vom Strukturwandel nachhaltig betroffenen Regionen zu richten.

Angesichts der neuen Herausforderungen haben Raumordnungspolitik und Stadtentwicklungspolitik in drei Überschneidungsbereichen wesentliche Aufgaben gemeinsam zu lösen:

- In Zusammenarbeit mit einer ökologisch orientierten Verkehrspolitik ist dafür zu sorgen, daß sich die künftige Siedlungsentwicklung auf die vorhandene Infrastruktur ausrichtet und vorhandene Vorteile von Schiene-Straße-Anbindungen stärker genutzt werden.
- Die Flächenansprüche, die sich aus den demographischen Veränderungen für Arbeiten, Wohnen und Freizeit ergeben, sind zu befriedigen, ohne die übergreifenden Ziele und Funktionen des Freiraumschutzes zu gefährden.
- Die Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen muß weiter vorangebracht werden. Dazu sind das verfügbare Angebot und seine quantitativen Merkmale durch regionale Flächenübersichten weiter zu verbessern.

### **Dialog/Modellprojekte "Ökologisches Dorf/Ökologische Stadt"**

Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Häufig fehlt es am nötigen Wissen und an praktischen Beispielen, um mehr für den Schutz der Umwelt zu tun. Deshalb werden in Gemeinden des Landes modellhaft Möglichkeiten moderner Umweltpolitik aufgezeigt und demonstrativ bereitgehalten. Stichworte

dafür sind: Energienutzung, ökologische Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Verkehrspolitik, Grünpolitik, ökologisch orientierte Landwirtschaft, moderne Freiraumplanung.

Interessierte Gemeinden waren eingeladen, sich als Modellstadt und Modellgemeinde an einem solchen Langzeitversuch zu beteiligen. Ausgewählt wurden die Städte Aachen, Hamm und Herne. Zusätzlich werden nach dem Votum der Auswahlkommission interessante Einzelprojekte in den Langzeitversuch integriert, so in Krefeld und Castrop-Rauxel. Als ökologische Dörfer wurden Benroth in der Gemeinde Nümbrecht im Oberbergischen Kreis und Ottenhausen in der Stadt Steinheim im Kreis Höxter ausgewählt.

Für die Projekte sind in der Kontinuität des Langzeitversuchs für 1995 veranschlagt:

4,700 Mio DM

#### **Landwirtschaft und ländlicher Raum**

Landwirtschaft und ländlicher Raum stehen nach der deutschen Einigung, der Reform der EU-Agrarpolitik und dem Abschluß der GATT-Verhandlungen vor völlig neuen Herausforderungen. Historisch gewachsene Strukturen und bisherige Wirtschaftsweisen sind an die veränderten ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Wettbewerbsdruck auf die nordrhein-westfälische Landwirtschaft nimmt national und international zu. Wichtige Herausforderungen für die Agrarpolitik bleiben deshalb,

- die familienbäuerliche Struktur der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft im Kern zu erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im EU-Binnenmarkt zu stärken;

...

- eine flächendeckend umweltverträgliche Landbewirtschaftung mit dem Ziel durchzusetzen, die Attraktivität der ländlichen Räume und die Vielfalt von Natur und Landschaft zu sichern;
- die nordrhein-westfälischen Verbraucher mit hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln zu versorgen und der heimischen Landwirtschaft neue Markt- und Einkommenschancen zu eröffnen.

Die Reform der EU-Agrarpolitik befindet sich im zweiten Jahre der Anwendung. Die Umsetzung der Reform ist in Nordrhein-Westfalen termingerecht erfolgt, gestaltet sich jedoch erwartungsgemäß schwierig und führt zu großem Verwaltungsaufwand.

Die Auswirkungen der Agrarreform sind noch nicht in ihrer ganzen Tragweite absehbar. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird die weitere Marktentwicklung beobachten und auf notwendige Korrekturen drängen, falls die Reformziele nicht erreicht werden. Unabhängig davon muß schon jetzt alles getan werden, um die neue EU-Agrarpolitik administrierbar zu gestalten und finanzierbar zu halten.

Dabei ist besonders darauf hinzuwirken, daß agrarpolitische Maßnahmen zur Marktentlastung gleichzeitig zu einer Entlastung der Umwelt führen. Die Landesregierung unterstützt alle Reformansätze auf EU- und Bundesebene, die zur Verwirklichung einer flächendeckend umweltverträglichen Landbewirtschaftung durch Extensivierung beitragen. Hier erweisen sich die Erfahrungen mit dem Nordrhein-Westfalen-Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landbewirtschaftung als hilfreich.

Für Nordrhein-Westfalen liegt ein "Förderprogramm für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft" seit Mitte 1993 in Brüssel zur Genehmigung vor. Dieses Programm faßt die landwirtschaftliche Extensivierungsförderung

der Gemeinschaftsaufgabe und die landschaftsbezogenen Naturschutzprogramme des Landes zu einem integrierten und auf Kooperation ausgerichteten Gesamtkonzept zusammen.

Ziel ist es, durch umweltverträgliches Wirtschaften für Landwirtschaft und Gartenbau Standortvorteile für morgen zu schaffen. Gesamthandlungskonzepte für den "Gartenbau 2000" und für die Unterstützung des Ökologischen Landbaus bei der Produktion und Vermarktung liegen vor. Die Landesregierung wird die Anwendung umweltschonender Techniken in Landwirtschaft und Gartenbau weiter fördern. Der ökologische Landbau wird in der Produktion und bei der Vermarktung in Nordrhein-Westfalen stärker unterstützt werden.

Nordrhein-Westfalen ist das größte Verbraucherland in Deutschland. Der Schutz der Verbraucher bleibt daher ein besonders wichtiges Anliegen der Landesregierung. Um das hohe Verbraucherschutzniveau aufrecht zu erhalten, wird die amtliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung an die neue Situation des gemeinsamen Binnenmarktes angepaßt.

1995 sind zur Stützung der agrarpolitischen Ziele schwerpunktmäßig vorgesehen:

Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben (EFP/AKP/Junglandwirte)	35,430 Mio DM
Für den ökologischen Landbau	0,800 Mio DM
Für umweltfreundliche Produktion in Landwirtschaft und Gartenbau	2,000 Mio DM
Investitionsförderung für Vermarktungseinrichtungen	8,790 Mio DM
Verbraucherberatung (Zuschüsse für Ernährungs- und Umweltberatung)	3,980 Mio DM
Tierseuchenbekämpfung	16,147 Mio DM

...

## **Fortbildung**

Flexible, kompetente und effiziente Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenplanung setzen voraus, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- ihre fachlichen Kenntnisse erhalten und verbessern,
- interdisziplinär und teamorientiert arbeiten,
- die Probleme einer modernen Industriegesellschaft kennen, angemessene Verfahrensmethoden zu ihrer Lösung beherrschen und
- sich kreativ an der Entwicklung intelligenter Lösungen beteiligen.

Das erfordert eine ständige fachliche und fachübergreifende Fortbildung.

Deshalb ist für den Geschäftsbereich ein Fortbildungskonzept entwickelt worden, das Personal- und Aufgabenplanung mit inhaltlicher Schwerpunktbildung verknüpft.

1995 sind vorgesehen für

- |                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| - fachliche Fortbildung         | 1,900 Mio DM |
| - fachübergreifende Fortbildung | 0,900 Mio DM |

## **Informationstechnik**

In Teilen des Geschäftsbereiches ist die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Informations- und Kommunikationstechnik, die zur Automatisierung von Routinetätigkeiten, für einen schnelleren und besseren Datenaustausch, als Instrument für vorausschauende Planung und eine weitere Verfahrensbe-

schleunigung genutzt werden können, schon weit fortgeschritten.

Mittelfristiges Ziel ist es, die Arbeitsplätze im Geschäftsbereich - soweit erforderlich - mit Informationstechnik auszustatten. Dieses Arbeitsmittel soll flächendeckend gezielt für eine flexible und effiziente Aufgabewahrnehmung unter Beachtung der Organisations- und Strukturreform eingesetzt werden.

1995 sind dafür etatisiert:

19,300 Mio DM

Einzelplan 10

Untersuchungsvorhaben des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1995	1994 - DM -	1993
<b>10 010</b>	<b>Ministerium</b>			
537 60	Planung und Erarbeitung informationstechn. Konzepte für das Ministerium	700.000	700.000	593.453
<b>10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
537 11	Versuche und Untersuchungen	45.000	45.000	42.500
537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	600.000	600.000	690.011
537 14	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	200.000	0	0
537 66	Ökol. Stadt/Ökol. Dorf der Zukunft - Untersuchungen, Gutachten -	180.000	180.000	182.209
537 71	Gutachten zur Umsetzung des Tierkörperbeseitigungsplans	50.000	50.000	0
<b>10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>			
537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	3.900.000	4.000.000	3.430.479
537 12	Forstliche Untersuchungen insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	490.000	486.000	395.757

...

<u>Kapitel</u> Titel	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>		<u>Istausgabe</u>
		1995	1994 - DM -	1993
537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	595.000	585.000	584.602
537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	50.000	45.000	45.511
537 67	Untersuchungen über die Gewinnung von Pflanzgut im Obstbau (Bestträger)	70.000	70.000	70.000
<b>10 050</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</b>			
537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanung im Bereich des Bodenschutzes	700.000	900.000	298.378
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	645.000	650.000	272.316
537 15	dto. im Bereich der Abfallwirtschaft	600.000	700.000	567.297
537 69	Grundlagenermittlung für Bau und Betrieb von Stauanlagen	150.000	0	0
537 71	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserabgabe)	800.000	800.000	2.917.509
<b>10 060</b>	<b>Immissionsschutz</b>			
537 10	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorge-maßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	3.510.000	3.510.000	3.070.886

...

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1995	1994 - DM -	1993
537 20	Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen	50.000	300.000	32.616
10 070	<b>Landesplanung</b>			
537 00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	420.000	500.000	208.288
10 111	<b>Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -</b>			
537 11	Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung	5.000	5.000	0
10 120	<b>Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter</b>			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	4.585.000	5.085.000	4.949.692
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes	1.285.000	1.485.000	1.229.664
537 13	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von sog. Altlasten	1.800.000	2.070.000	1.207.616
537 15	Untersuchungen von Abwasser- und Wasserproben durch Dritte	600.000	860.000	367.387
537 16	Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung	60.000	200.000	0
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten	810.000	810.000	704.473

...

<u>Kapitel</u> Titel	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>		<u>Istausgabe</u>
		1995	1994	1993
		- DM -		
537 60	Versuche, Untersuchungen, Gutachten	50.000	42.000	50.347
537 63	Analysekosten für Bodenuntersuchungen	60.000	63.300	112.761
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	1.600.000	1.530.000	1.499.012
537 65	Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung	500.000	405.000	739.864
10 130	<b>Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung</b>			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	4.700.000	4.440.000	4.409.458
537 11	Sonderuntersuchungen	100.000	100.000	63.109
537 12	Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische in den Rhein (Programm "Lachs 2000")	250.000	250.000	107.443
10 131	<b>Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -</b>			
537 10	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	68.000	66.000	64.007
537 11	Versuche, Einrichtungsgegenstände im Außenbereich und anderes aus Zuschüssen und Beiträgen	275.000	260.000	263.206

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1995	1994	1993
			- DM -	
10 260	Landesforstverwaltung			
537 11	Kosten für die Heranzie- hung von Landschaftspla- nern, Zeichenbüros und anderen Kräften	990.000	990.000	916.938
10 410	Staatliche Veterinär- untersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinär- untersuchungsamt Münster			
537 10	Erarbeitung einer neuen Arbeitsmethode für Fleischuntersuchungen	20.000	0	0
Insgesamt		31.513.000	*)32.872.300	*)30.116.789

\*) In diesen Endsummen sind die Vorjahresbeträge der im Haushalt 1995 ohne Ansatz ausgewiesenen und daher in der Übersicht nicht aufgeführten Haushaltsstellen - aus Gründen der Vollständigkeit - enthalten.

**Kapitel 10 010**

**Titel 539 00 "Umweltpreise"**

Haushaltsansatz 1995	40.000 DM
Haushaltsansatz 1994	40.000 DM
Istausgabe 1993	11.000 DM

Umweltpreise sind wichtige Elemente der Umwelterziehung und -bildung. Deshalb schreibt MURL in kontinuierlicher Folge Umweltpreise z. B. in den Bereichen Handwerk und Umweltliteratur aus.

Im Haushaltsjahr 1995 sollen wiederum Umweltpreise ausgeschrieben und vergeben werden. Es fallen Kosten für die Insertion, für Aufwandsentschädigungen und Reisekosten der Jurymitglieder sowie die Kosten für Preisgelder an.

**Kapitel 10 010**

**Titelgruppe 60 "Datenverarbeitung"**

Haushaltsansatz 1995	3.783.000 DM
Haushaltsansatz 1994	3.925.000 DM
Istausgabe 1993	3.868.000 DM

1994 wurden die Arbeitsplätze im Schreibbereich den Programmanforderungen entsprechend neu ausgestattet. Für 1995 sind der Austausch alter Geräte und der Einsatz neuer Programme vorgesehen.

Der Ansatz 1995 ist im wesentlichen für die folgenden Ausgaben vorgesehen:

- Erweiterung der zentralen ADV-Anlage und Ersatzbeschaffungen,
- Schulung des Personals in den eingesetzten Programmen,
- Erweiterung des Funktionsumfangs des Bürokommunikationssystems,
- Anpassung an DV-technische Entwicklungen,
- Einführung arbeitsplatzspezifischer Lösungen und
- Wartung der BK-Rechner und des Netzes.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die allgemeine Einführung einer grafisch-geografischen Komponente auf allen Arbeitsplätzen.

**Kapitel 10 020**

**Titel 525 12 "Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich"**

Haushaltsansatz 1995	894.000 DM
Haushaltsansatz 1994	894.000 DM
Istausgabe 1993	673.000 DM

Mit dem ab 1993 eingeführten neuen Fortbildungsprogramm hat das MURL die Umsetzung eines Fortbildungskonzepts eingeleitet, in dem die fachübergreifende Fortbildung erheblich verstärkt und auf die jeweilige fachliche Fortbildung zugeschnitten wird. Das neue Konzept basiert auf einer Verknüpfung von Personalplanung, Aufgabenplanung, inhaltlicher Schwerpunktbildung und Fortbildung.

Das Konzept hat sich uneingeschränkt bewährt. Der Schwerpunkt der Fortbildung im Geschäftsbereich muß sich in der Zielsetzung vorübergehend aber zusätzlich an der Neuorganisation der Umweltverwaltung orientieren. Die Zusammenführung von Behörden im Bereich des Grünen Umweltschutzes einerseits und die medienübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des technischen Umweltschutzes andererseits führt zu neuen Strukturen in der Behördenorganisation in unterschiedlicher Stärke. Deshalb wird die Umsetzung der Organisationsreform durch Projektfortbildungen begleitet, die Hilfestellungen bei der Lösung von Problemen geben, die durch neue Aufgabenstellungen, neue Organisationsstrukturen und personelle Veränderungen entstehen.

Auch die Neuorganisation der Landesforstverwaltung soll ab 1995 durch Projektfortbildungen unterstützt werden. Hierbei wird davon ausgegangen, daß die Projektfortbildungen im Jahre 1996 insgesamt abgeschlossen sind.

**Kapitel 10 020**

**Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"**

Haushaltsansatz 1995	1.210.000 DM
Haushaltsansatz 1994	1.210.000 DM
Istausgabe 1993	1.200.000 DM

Ausgaben für die allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Medien Druck, Funk und Fernsehen sowie für Broschüren, Faltblätter, Poster und audiovisuelle Medien (Video und Computergrafiken) im Bereich des Umweltschutzes, der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und der Umwelterziehung und -bildung.

Die Mittel werden nicht nur für die Erarbeitung und den Druck neuer Broschüren, sondern auch für den Nachdruck viel gefragter Veröffentlichungen eingesetzt.

Das Informationsmaterial wird interessierten Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, das Umweltbewußtsein zu stärken, die Bürger zu einem verantwortungsbewußten Handeln anzuhalten und konkrete Problemlösungen anzubieten.

**Kapitel 10 020**

**Titel 531 12 "Veröffentlichungen und Dokumentationen"**

Haushaltsansatz 1995	700.000 DM
Haushaltsansatz 1994	700.000 DM
Istausgabe 1993	283.000 DM

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für

**1. Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landesaus-  
schusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung  
und Wirtschaftsberatung**

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuß ist ein beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eingerichteter Beirat. Er hat die Aufgabe, für eine enge Verbindung zwischen landwirtschaftlicher Forschung, Aus- und Fortbildung, Beratung sowie der praktischen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu sorgen und veröffentlicht in seinen Schriftenreihen A, B und C Kurzfassungen aus Dissertationen und Berichten, "Bonner Wissenschaftliche Berichte", wissenschaftliche Berichte über Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft in NRW sowie Niederschriften von Arbeitstagungen des Landesausschusses. Der Landesausschuß richtet sich mit den Schriftenreihen an Berater und Lehrer im agrarwissenschaftlichen Bereich sowie an Landwirte und Gärtner, aber auch an berufsständische Verbände und politische Entscheidungsträger.

In diesen vier Reihen erscheinen jährlich ca. 5 Broschüren (Auflagenhöhe jeweils 800 - 900 Druckstücke).

...

**2. Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung**

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, insbesondere vom Land gesteuerte Aktionen der Lebensmittelüberwachung (z.B. Ergebnisse der durchgeführten zeitlich befristeten regionalen Untersuchungsschwerpunkte) sowie sonstige allgemein interessierende Studien (z.B. über neue Analysenverfahren), werden den zuständigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

**3. Veröffentlichungen im Bereich Dorferneuerung**

Neuaufgabe einer Broschüre über die Förderung der Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen.

**4. Veröffentlichungen zu Hochschultagungen**

Veröffentlichung von Referaten anlässlich der jährlich stattfindenden Hochschultagung der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die betriebliche Praxis.

**5. Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz**

In der Vergangenheit sind mehrere bedeutsame Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Dazu gehören Untersuchungen zur ökologischen Planung in Ballungsräumen und Bewertungsmaßstäbe für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Weitere Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Natur-

schutz von Bedeutung. Für 1995 ist u.a. die Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen zur Eingriffsregelung (Eingriffe in der Bauleitplanung und bei Windkraftanlagen) vorgesehen.

**6. Veröffentlichungen aus dem Bereich Forstwirtschaft**

In der Schriftenreihe "Informationen für den Waldbesitzer" werden praxisorientierte Untersuchungsergebnisse, erprobte neue Verfahren sowie praxisbezogene Informationen veröffentlicht und im Rahmen der Beratung an die interessierten Waldbesitzer abgegeben.

**7. Veröffentlichungen im Bereich des Umweltschutzes**

- Jahresbericht "Immissionsschutz der Staatlichen Umweltämter",
- Dokumentation von Verfahrenstechniken zur Verwertung und Vermeidung von Reststoffen,
- Dokumentation über Ergebnisse aus Untersuchungsvorhaben (Sportplatzleuchten/Lärminderungspläne),
- Veröffentlichung von Einzelberichten zu immissionsbedingten Problemfällen.

**8. Veröffentlichungen im Bereich der Raumordnung und Landesplanung**

- Veröffentlichung der Raubeobachtung über raumbedeutungsame Indikatoren der Landesentwicklung in den Regionen des Landes NRW

Nach Aufstellung des LEP NRW sollen die quantitativen Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung insbesondere in den Bereichen Bevölkerung, Arbeitsplätze und Wohnungen in regionaler Gliederung (15 Regionen des

Landes), ggf. den Zonen des jetzigen LEP I/II, dargestellt werden. Einzubeziehen sind auch die Ergebnisse der dann vorliegenden fortgeschriebenen Bevölkerungsprognose 1995 bis 2010. Dieser Raubeobachtungsbericht soll Servicefunktion der Landesplanung insbesondere für die Regionalplanung und die Kommunen erfüllen.

**- Veröffentlichung zum Nordwanderungskonzept des Steinkohlenbergbaus**

Die auf der Grundlage der Ergebnisse der Kohlerunde entwickelten unternehmerischen Überlegungen der Ruhrkohle AG machen eine Neueinschätzung der Gesamtsituation der Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr erforderlich. Die Ökologie- und Naturschutzgutachten für den gesamten Planungsraum des Nordwanderungskonzeptes wurden in 1994 fertiggestellt. Diese Gutachten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sollen 1995 veröffentlicht werden.

**- Öffentlichkeitsarbeit und Informationen über die Entscheidung zur Genehmigung des Braunkohlenplanes "Garzweiler II"**

Zum Braunkohlenplanverfahren "Garzweiler II" ist für 1995 eine umfassende Information für den Fall vorgesehen, daß die Landesregierung über eine Genehmigung entscheiden kann.

**- Veröffentlichung des Landesentwicklungsplanes NRW**

Die Landesregierung setzt ihre Absicht um, statt der bisherigen Vielzahl von Landesentwicklungsplänen einen zusammenfassenden Landesentwicklungsplan (LEP

NRW) zu erstellen. Sie wird dabei durch die Beschlüsse des Landtages vom 10.02.1993 unterstützt. Zur Umsetzung dieser Aufgabe wird es erforderlich, die Grundkonzeption der Landesentwicklungsplanung weiterzuentwickeln. Nach Abschluß des im Jahre 1994 durchgeführten Erarbeitungsverfahrens zum Planentwurf (an dem die Gemeinden, Gemeindeverbände, Bezirksplanungsbehörden und Bezirksplanungsräte beteiligt waren) ist vorgesehen, den LEP NRW im Jahre 1995 aufzustellen und zu veröffentlichen.

**- Veröffentlichungen im Rahmen des Modellprojektes "Ökologische Stadt der Zukunft"**

Für 1995 sollen im Rahmen des Modellprojektes entwickelte Vorhaben öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. Die Ergebnisse der Workshops, Zukunftswerkstätten und Expertengespräche sollen anderen Städten und sonstigen Interessierten in Form von Veröffentlichungen zugänglich gemacht werden.

**9. Veröffentlichungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie des Bodenschutzes**

**1. Wasserwirtschaft**

Geplant sind die Herausgabe von Druckschriften zu folgenden Themen:

- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Neuauf-  
lage),
- Ökologische Verbesserung am Rhein,
- Mindestwasserführung unterhalb von Stauanlagen,
- Stand der Abwasserbeseitigung,
- Fortschreibung Planungshilfe für Klärschlamm-  
sorgungskonzepte,
- Abwasserbeseitigung auf Einzelgrundstücken,

- Behandlung von Straßenabwässern,
- Neufassung des Landeswassergesetzes/Zuständigkeitsverordnung.

## **2. Abfallwirtschaft**

Vorgesehen ist die Herausgabe folgender Publikationen:

- Leitfaden "Rüstungsaltposten" - Teil 2 -,
- Dokumentation von Untersuchungsvorhaben, insbesondere Fortschreibung der Informationsschrift "Hinweise zur Ermittlung und Sanierung von Altposten",
- Analyseverfahren für Rüstungsaltposten,
- Prüfverfahren für wirksame Schadstoffanteile.

## **3. Bodenschutz**

Veröffentlicht bzw. herausgegeben werden sollen u.a. folgende Schriftenreihe bzw. Dokumentationen im Bereich des Bodenschutzes und des Chemierechtes:

- Bodeninformationssystem,
- Bodendauerbeobachtungsflächen in NRW,
- Vorkommen von Schadstoffen in Böden von NRW,
- Untersuchung und Beurteilung von Schadstoffbelastungen in Böden,
- Nutzungs- und Sanierungskonzepte für schadstoffbelastete Böden,
- Bodenerosion und -verdichtung.

**10. Veröffentlichungen zum Thema: Frau und Umwelt**

Frauenspezifische Umweltthemen sowie Berichte über Veranstaltungsergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht. Dazu gehören auch Maßnahmen im Rahmen der Frauenförderung des MURL.

**Kapitel 10 020**

**Titel 534 00 "Aufwendungen für die Pflege auswärtiger  
Beziehungen"**

Haushaltsansatz 1995	300.000 DM
Haushaltsansatz 1994	250.000 DM
Istausgabe 1993	135.000 DM

Im Rahmen der ressortabgestimmten Auslandsaktivitäten der Landesregierung legt NRW seinen Schwerpunkt auf den globalen Umweltschutz durch Beratung und Know-how-Transfer in die Entwicklungs- und Schwellenländer in Asien, Süd- und Mittelamerika sowie die mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die Mittel sind im wesentlichen bestimmt für

- die Betreuung ausländischer Gäste des Ministeriums,
- die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Umweltexperten und Hospitanten in Nordrhein-Westfalen,
- die Ausstattung ausländischer Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit einfachen technischen Mitteln, die die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen unterstützen,
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u.a. Gastgeschenke).

**Kapitel 10 020**

**Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich"**

Haushaltsansatz 1995	600.000 DM
Haushaltsansatz 1994	600.000 DM
Istausgabe 1993	690.000 DM

**Untersuchungen, Gutachten und wissenschaftliche Beratungsleistungen zu themenorientierten Konzepten für einzelne Zielgruppen im Bereich Umweltinformation**  
(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen)

Die in den vorangegangenen Jahren erfolgte Aufbereitung von fachspezifischen Sachinformationen soll fortgesetzt werden, um den Zugang zu gewünschten und erforderlichen Informationen für einzelne Zielgruppen weiterhin zu erleichtern. Im Vordergrund stehen die notwendige Definition von Zielgruppen und geeigneter Anspracheinstrumente sowie die handlungsorientierte Aufbereitung der einschlägigen Umweltinformationen. Fortgesetzt werden sollen auch die in 1994 begonnenen Informationsmaterialien für fremdsprachige Mitbürger und Mitbürgerinnen im Rahmen des in Entstehung begriffenen Informationsnetzwerkes.

**Untersuchungen im Bereich "Außerschulische Umweltbildung als Netzwerk"**  
(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen)

Die bisherige Arbeit des "Runden Tisches Außerschulische Umweltbildung in Nordrhein-Westfalen" in 1993/1994 verlangt eine begleitende Evaluierung hinsichtlich der zugrundeliegenden Zielvorstellungen, konzeptioneller Inhalte sowie der strukturellen Rahmenbedingungen. Zur Steigerung der Arbeitsfähigkeit des Runden Tisches werden darüber hinaus

...

unterstützende themenspezifische Bewertungen und Aufbereitungen erforderlich.

**Öko-Audit: Untersuchungen in kleineren und mittleren Betrieben zur Implementierung des Gemeinschaftssystems**  
(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

Die Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates zielt auf die Förderung der kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten ab; Unternehmen können sich freiwillig dem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung unterwerfen. Die am System Beteiligten erhalten ein Label für den jeweiligen Standort. Kleinen und mittleren Unternehmen sollen durch finanzielle Unterstützung notwendiger Untersuchungen Anreize geboten werden, sich am System zu beteiligen; zugleich sollen die Untersuchungen einen Überblick zum Ist-Zustand der "ökologischen Ausrichtung" von Betrieben liefern.

**Untersuchungen zum Themenbereich: Umweltbewußtsein ./.. Umwelthandeln - eine dauerhafte Diskrepanz**  
(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

Umweltinformationen, Umweltbildung und Umweltberatung unterliegen einer starken Nachfrage; gleichwohl bleibt das individuelle Verhalten hinter dem subjektiv erworbenen Erkenntnisstand zurück.

Eine sozial-psychologische Untersuchung soll Ursachen und Möglichkeiten zu ihrer Überwindung aufzeigen. Sie schließt an die in 1994 erstellte Studie zum sozial-psychologischen Erkenntnisstand an.

**Untersuchungen zum Themenbereich "ökologische und ökonomische Effektivität rechtlicher Umweltinstrumente"**

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

Die Untersuchungen sind im Zusammenhang mit den "Umweltrechtstagen" zu sehen, deren inhaltliches Schwergewicht auf dem Aspekt ökologischer und ökonomischer Effektivität zu diskutierender rechtlicher Umweltinstrumente liegen soll. Die Untersuchungen dienen der inhaltlichen Aufbereitung verschiedener Fragestellungen sowohl aus juristischer als auch aus ökonomischer Sicht.

**Untersuchungen zu neuen Technologien im Umweltbereich unter besonderer Berücksichtigung "integrierter Umwelttechnologien"**

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

Die Untersuchung soll die Bilanzierung innovativer technischer Entwicklungen im Umweltbereich aufzeigen und eine Bewertung im Zusammenhang mit dem "integrativen Umweltschutz" enthalten.

**Untersuchungen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Vertrages von Maastricht**

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

Die für das Jahr 1996 festgelegte Fortschreibung des Maastrichter Vertrages erfordert das frühzeitige Einbringen der Länderinteressen in die mit der Weiterentwicklung befaßten Gremien. Um grundsätzliche Forderungen stellen zu können, sind die im Umweltbereich gewonnenen Erfahrungen in Bezug auf die Regelungen des Maastrichter Vertrages in einem Gutachten fundiert aufzubereiten.

**Kapitel 10 020**

**Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der  
Fischereiabgabe"**

Haushaltsansatz 1995	200.000 DM
Haushaltsansatz 1994	0 DM
Istausgabe 1993	0 DM

Die vom Landesfischereiverband in Auftrag gegebene Untersuchung "Überprüfung der Sieg als Lachsgewässer" endet am 31.12.1994. Finanziert aus Titel 683 11 (s. Fußnote a.a.O.)

Da ein erhebliches Landesinteresse besteht, ein Folgeprojekt anzuschließen mit der Zielsetzung, die Sieg und vergleichbare Flußsysteme in NRW auf ihre Eignung für die Wiedereinbürgerung von Großsalmoniden zu überprüfen sowie Vorschläge zur Verbesserung von Laichplätzen sowie der Durchwanderbarkeit für Fische zu erhalten, wird dem Fischereibeirat in seiner Sitzung im Oktober 1994 vorgeschlagen, der Finanzierung eines solchen Forschungsvorhabens für 1995 aus den zweckgebundenen Mitteln der Fischereiabgabe zuzustimmen.

**Kapitel 10 020**

**Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"**

Haushaltsansatz 1995	2.500.000 DM
Haushaltsansatz 1994	2.420.500 DM
Istausgabe 1993	1.454.000 DM

Die Haushaltsansätze dieses Titels können nicht in kontinuierlicher Höhe weitergeführt werden. Eine Reihe von Ausstellungen (z.B. "Grüne Woche") werden jährlich, andere Ausstellungen (z.B. "IKOFA") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 1995 sind vorgesehen:

**Umweltmessen im Ausland**

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 150.000 DM

Bei Messen und Ausstellungen im Ausland soll eine Präsentation nordrhein-westfälischer Umweltpolitik, Umweltforschung und -technik einen Gesamteindruck von ihrer Fähigkeit zur Lösung von Umweltproblemen vermitteln.

Diese auch die Bereiche Monitoring, Organisation, Regelwerk und Technik einschließende Botschaft unterstützt die Wirtschaftsförderung des Landes.

An welchen Auslandsmessen MURL sich beteiligt, wird von der Landesregierung im Spätsommer 1994 beschlossen.

**Landesgartenschau Grevenbroich**  
(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen) 50.000 DM

Im Rahmen der Landesgartenschau soll eine neue Natur- und Umweltausstellung des MURL präsentiert werden.

**Terratec Leipzig**  
(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen) 40.000 DM

Seit 1991 beteiligt sich die Landesregierung an der Leipziger Frühjahrsmesse Terratec und präsentiert das Land Nordrhein-Westfalen als Spitzenland der Umwelttechnik.

**ENVITEC 1995**  
(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen) 200.000 DM

Unter der Federführung des MURL beteiligt sich das Land mit 5 Ministerien und ca. 20 Einrichtungen und Institutionen an der weltgrößten Umweltmesse.

**Frauenmesse top 1995**  
(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen) 60.000 DM

Der große Erfolg der beiden ersten Frauenmessen 1991 und 1993 "Frauen gestalten die Zukunft" veranlaßt die Landesregierung sich auch 1995 wieder an dieser Messe zu beteiligen.

MURL beteiligt sich an einem gemeinsamen Messestand der Landesregierung und präsentiert eine Ausstellung unter dem Motto: "Frauen als Multiplikatorinnen für den Umweltschutz".

**didacta 1995**

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

50.000 DM

MURL beteiligt sich an einem Landesgemeinschaftsstand mit Ausstellungen zum Thema Umwelterziehung/Umweltbildung.

**Umweltrechtstage**

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterungen)

100.000 DM

Die Diskussion um die Notwendigkeit der Neugestaltung umweltbezogener Regelungen wird seit Jahren geführt (vgl. "Umweltgesetzbuch"). Die Umweltrechtstage sollen die Diskussion konstruktiv fördern und dabei insbesondere den Aspekt ökonomischer und ökologischer Effektivität rechtlicher Instrumentarien behandeln.

**Runder Tisch Außerschulische Umweltbildung in NRW**

(zu lfd. Nr. 9 der Erläuterungen)

80.000 DM

Nachdem das MURL in 1994 in Zusammenarbeit mit Trägern der außerschulischen Umweltbildung einen Kongreß zur Situation der außerschulischen Umweltbildung veranstaltet hat, sollen die noch offenen Fragen mit den Akteuren im Rahmen einer Gesprächsreihe des "Runden Tisches" weiterdiskutiert und ggf. geklärt/gelöst werden.

**Workshop zu Qualifizierungs- und Professionalisierungsprozessen im umweltpädagogischen Bereich**

(zu lfd. Nr. 10 der Erläuterungen)

80.000 DM

Im Anschluß an eine Studie aus 1993 und der Diskussion in 1994 zum Bedarf eines eigenen Berufsbildes für Umweltpädagogen sind die vorliegenden, auf NRW bezogenen Ergebnisse in einen europäischen Kontext zu stellen und die Studien-,

...

Ausbildungs- und Traineeemöglichkeiten von Umweltpädagogen in Europa in Vergleich zu setzen.

**Aktionen im Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten**  
(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen) 50.000 DM

Die Aktionen stehen im Kontext zu der Aufgabenwahrnehmung des Kinderbeauftragten der Landesregierung.

**Werkstattgespräch Umweltberatung/Öko-Audit/Integrierter Umweltschutz**  
(zu lfd. Nr. 12 der Erläuterungen) 90.000 DM

**a) Umweltberatung**

Kontinuierliche und regelmäßige Werkstattgespräche sollen nicht nur den Erfahrungsaustausch gewährleisten, sondern auch die Qualität, Effektivität und ökonomische Arbeitsweise der verschiedenen Beratungsinstitutionen fördern.

**b) Öko-Audit**

Parallel zu den laufenden Projekten in unterschiedlichen Branchen sollen sowohl überregionale, branchenspezifische als auch branchenübergreifende Gesprächskreise den notwendigen Erfahrungsaustausch zwischen Beteiligten und darüber hinaus (z.B. Verbände, IHK'n, HWK'n und Behörden) sicherstellen.

**c) Integrierter Umweltschutz**

Der Workshop fußt auf der Untersuchung zu diesem Themenbereich. In einem Forum soll das Ergebnis der Untersuchung dargestellt, Bilanzierung und Perspektiven der

Forschungs- und Entwicklungslandschaft in NRW diskutiert werden.

**Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen sowie "top 1995"**

(zu lfd. Nr. 13 der Erläuterungen)

40.000 DM

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden u.a. auch im Rahmen von Podiumsdiskussionen und Workshops in das Veranstaltungsprogramm der top '95 eingebracht. Die Haushaltsmittel dienen vorbereitenden Veranstaltungen sowie zur Durchführung des Messeprogramms. Außerdem ist im Herbst 1995 ein weiteres Symposium zum Thema (Arbeitstitel) Frauen und Umwelt vorgesehen.

**Landeswettbewerb 1995 "Unser Dorf soll schöner werden"**

(zu lfd. Nr. 14 der Erläuterungen)

330.000 DM

Der Wettbewerb will die notwendige gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung in den Dörfern unterstützen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen beitragen. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter sollen angeregt werden, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten bewußt zu gestalten und zu pflegen. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ist ein zentrales Anliegen.

Durch den Wettbewerb werden Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausgestellt. Sie sollen mit ihren beispielhaften Leistungen weitere Orte zum Nacheifern anregen und den Bürgersinn sowie den Gemeinschaftsgeist in den Dörfern weiter stärken.

Den Landeswettbewerben gehen Wettbewerbe auf Kreisebene voraus.

Der Landeswettbewerb wird seit 1960 im zweijährigen Turnus durchgeführt. Die Jahre mit geraden Jahreszahlen dienen der Vorbereitung eines Wettbewerbs, der jeweils im folgenden Jahr - mit ungerader Zahl - durch den Landes- und Bundesentscheid abgeschlossen wird. Im Durchführungsjahr entstehen Kosten für Beratung, Bereisung und Prämierung der teilnehmenden Dörfer sowie für Abschlußveranstaltungen.

**Internationale Pflanzenmesse, Essen (IPM) incl. Umweltpreis**  
(zu lfd. Nr. 15 der Erläuterungen) 30.000 DM

Ihre führende Position in vielen Produktionsbereichen und Dienstleistungssparten kann die nordrhein-westfälische Gartenbauwirtschaft nur durch eine sich am neuesten Stand der Technik orientierende Produktion halten. Die IPM ist als internationaler Gradmesser für Pflanzenneuheiten, Trends und Technik in der Produktion eine wichtige Entscheidungshilfe für einen zukunftsorientierten Gartenbau und hat sich mit Unterstützung der Landesregierung zur größten deutschen Ordermesse für die Gartenbauwirtschaft und zu einem bedeutenden Marktinstrument mit internationaler Ausstrahlung (ca. 30 Nationen) entwickelt.

Der Ansatz ist für die Finanzierung IPM-begleitender Maßnahmen (Umweltpreis Internationale Pflanzenmesse, Beteiligung am Info-Center Gartenbau) vorgesehen.

**Wettbewerb "Gärten im Städtebau"**  
(zu lfd. Nr. 16 der Erläuterungen) 50.000 DM

Der Wettbewerb "Gärten im Städtebau" wird im dreijährigen Turnus zugleich als Auswahlverfahren für den gleichnamigen Bundeswettbewerb durchgeführt. Aufgrund noch sehr uneinheitlicher Strukturen des Kleingartenwesens in den alten und neuen Bundesländern wurden der für 1994 vorgesehene Bundeswettbewerb und als Konsequenz dessen auch der

...

Landeswettbewerb kurzfristig ausgesetzt. Beide Wettbewerbe sollen im Jahre 1995 durchgeführt werden.

Der Ansatz ist für die Deckung der Durchführungskosten des Landeswettbewerbs vorgesehen.

**Landeswettbewerb "Tierschutzgerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"**

(zu lfd. Nr. 17 der Erläuterungen)

80.000 DM

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs sollen beispielhafte Tierhaltungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Die Landesregierung beabsichtigt damit, die Bedeutung des Tierschutzes bewußter zu machen. Dazu wird im zweijährigen Rhythmus ein Landeswettbewerb ausgeschrieben, bei dem beispielhafte Tierhaltungen und Innovationen zur Verbesserung von Haltungsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden. Dieser Wettbewerb steht im Zusammenhang mit dem "Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" und der dort erhobenen Maxime für die Tierproduktion: "Das Wohlbefinden der Tiere, ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Sicherung eines hohen Hygienestandards, geringe Immissionen und Betriebssicherheit des Haltungssystems sind Maßstäbe für eine tiergerechte, umweltfreundliche Haltung."

Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisekosten für die Landesbewertungskommission.

**Internationale Grüne Woche, Berlin**  
**- Ausstellung "Leben auf dem Lande" -**  
(zu lfd. Nr. 18 der Erläuterungen)

110.000 DM

Bund und Länder werden auch 1995 im Rahmen der Grünen Woche mit der Sonderschau "Leben auf dem Lande" vertreten sein.

NRW hat 1994 die beiden Dörfer des Modellprojekts "Ökologisches Dorf der Zukunft" vorgestellt.

1995 wird die Stadt Lennestadt im Sauerland ihre Bemühungen zur Entwicklung ihrer Dörfer und die durchgeführten Maßnahmen aufzeigen. Damit werden wiederum Beispiele gezeigt und insbesondere auf die tätige Mitwirkung der Dorfbevölkerung hingewiesen.

**Info-Stand im Rahmen der "Grünen Woche"**  
**- Urlaub auf dem Bauernhof -**  
(zu lfd. Nr. 19 der Erläuterungen)

7.500 DM

Die Beteiligung an einem gemeinsamen Stand von Bund und Ländern im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin dient der bundesweiten Werbung für Urlaub auf dem Bauernhof.

Urlaub auf dem Bauernhof ist eine Chance für bäuerliche Familien, im Rahmen des Betriebes ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Die EU-Staaten und andere Länder, wie z.B. Österreich, nutzen die Internationale Grüne Woche in Berlin, um auf ihr Urlaubs- und Freizeitangebot im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Die Chancen der nordrhein-westfälischen Anbieter bleiben nur gewahrt, wenn sie ihr Urlaubsangebot neben dem der anderen Bundesländer und der ausländischen Konkurrenz in Berlin präsentieren.

**NRW-Info-Veranstaltungen Landesgartenschau Grevenbroich**  
(zu lfd. Nr. 20 der Erläuterungen) 150.000 DM

Im Rahmen der Landesgartenschau Grevenbroich 1995 sollen Schwerpunktveranstaltungen zur Präsentation des Landes durchgeführt werden.

Der Mittelansatz ist bestimmt zur Finanzierung von NRW-Präsentationen anlässlich

- der LGS-Eröffnung,
- eines NRW-Sommerfestivals,
- des NRW-Gartenbautages,
- der LGS-Abschlußveranstaltung.

**Internationale Grüne Woche, Berlin**  
(zu lfd. Nr. 21 der Erläuterungen) 240.000 DM

An der "Grünen Woche", die jährlich durchgeführt wird, sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt. Einen wesentlichen Teil der Ausstellungskosten trägt die CMA, den übrigen Teil tragen die Bundesländer; die am Gemeinschaftsstand NRW beteiligten Firmen leisten einen Unkostenbeitrag hierzu.

**ANUGA Köln - Allgemeine Nahrungs- und Genußmittelausstellung**  
(zu lfd. Nr. 22 der Erläuterungen) 135.000 DM

Das Land NRW beteiligt sich an der ANUGA mit den anderen Bundesländern und der CMA im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der Deutschen Agrarwirtschaft. Der NRW-Gemeinschaftsstand bietet bis zu 30 mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, seine Produkte dem Handel zu präsentieren.

Circa 50 % der Gesamtkosten werden von den Ausstellern erbracht.

**Equitana Essen 1995 - Weltmesse des Pferdesports -**  
(zu lfd. Nr. 23 der Erläuterungen) 140.000 DM

Die "Equitana Essen" ist die bedeutendste Fachmesse der Welt für Pferde, Pferdesport und Pferdehaltung. Das Land beteiligt sich, um den Stand der Pferdezucht, des Pferdesports und der Freizeitreiterei in NRW darzustellen.

**Info-Veranstaltungen und Symposien im Bereich Naturschutz**  
(zu lfd. Nr. 24 der Erläuterungen) 50.000 DM

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weite Bevölkerungskreise anzusprechen, werden auch 1995 von den anerkannten Naturschutzverbänden regional bedeutsame Fachtagungen in Westfalen-Lippe und im Rheinland veranstaltet.

**Wettbewerb "Jugend forscht" im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege**  
(zu lfd. Nr. 25 der Erläuterungen) 7.000 DM

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom MURL verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzeln oder in Gruppen Schüler und Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf der regionalen als auch auf der Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträger vergeben.

**Holzbaupreis anlässlich der Fachtagung Holzbau**

(zu lfd. Nr. 26 der Erläuterungen)

10.000 DM

Wie schon in den Jahren 1982, 1987 und 1991 plant die Arbeitsgemeinschaft Holz auch für das Jahr 1995 einen Holzbaupreis Nordrhein-Westfalen zur Förderung des umweltfreundlichen Baustoffes Holz und des Rohholzabsatzes auszuloben.

Beispielhafte Objekte, die unter der überwiegenden Verwendung von Holz erstellt wurden, sollen damit ausgezeichnet und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Die organisatorische Abwicklung übernimmt die Arbeitsgemeinschaft Holz e.V. Düsseldorf. Der Preis wird durch den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft verliehen.

**Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Immissions-  
schutzbereich**

(zu lfd. Nr. 27 der Erläuterungen)

10.000 DM

Die für 1995 geplante Durchführung eines Umweltsymposiums mit den niederländischen Nachbarprovinzen dient der Fortsetzung und dem Ausbau der Zusammenarbeit im Immissions-  
schutzbereich.

**Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden in der EU**

(zu lfd. Nr. 28 der Erläuterungen)

100.000 DM

Fortsetzung des in 1993 begonnenen Erfahrungsaustausches mit den EU-Mitgliedstaaten über Probleme der Luftreinhaltung, der Reststoffe, des Lärms und Abwassers bei großtechnischen Industrieanlagen einschließlich zugehörige Emissionsminderungstechnologien.

**Werkstattgespräch DIM 1995**

(zu lfd. Nr. 29 der Erläuterungen)

100.000 DM

Im Rahmen der Weiterentwicklung des DIM hat die Einbindung graphisch-geographischer Komponenten höchste Priorität. Ein entsprechender Prototyp, der im Jahre 1994 realisiert wurde, soll im Jahre 1995 für die Weiterentwicklung von DIM in einem Werkstattgespräch der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden.

Neben der Vorstellung des Prototyps sollen in dem Werkstattgespräch Fragestellungen der erweiterten Entscheidungsunterstützung durch Metadaten (z.B. Datenkataloge, Thesaurus, Literatur, Gesetze) und Fragen, die sich aus politischen Diskussionen, Standpunkten von Interessengruppen, Wertvorstellungen etc. ergeben, diskutiert werden.

**boot 1995**

(zu lfd. Nr. 31 der Erläuterungen)

50.000 DM

MURL beteiligt sich mit dem Thema "Gewässerschutz, Fischartenschutz" erstmals an der "boot". Angesichts von 500.000 Besuchern und etwa 200.000 Anglern in NRW erscheint diese Messe als geeignetes Forum, die Gewässerschutzpolitik des Landes und des gewässerbezogenen Artenschutzes darzustellen.

...

**Kapitel 10 020**

**Titel 683 11 "Verwendung der Fischereiabgabe"**

Haushaltsansatz 1995	600.000 DM *)
Haushaltsansatz 1994	800.000 DM
Istausgabe 1993	1.017.000 DM

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Für die Förderung

- des Aussatzes von Fischen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen nach der Landesfischereiordnung,
- von Ausgleichsmaßnahmen nach Fischsterben und
- des Aussatzes von vom Aussterben bedrohter Kleinfischarten und Krebse zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes

wurden die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt. Bei Einzelfallentscheidungen werden diese Kriterien z.B. bei der Förderung

- von Forschungsvorhaben \*),
- des Baus von Fischtreppe und
- der Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischereilichen Gründen

gemeinsam mit dem Beirat für das Fischereiwesen festgelegt.

\*) Aus zuordnungsrechtlichen Gründen ist ein Teilbetrag der Fischereiabgabe (200.000 DM) bei Titel 537 14 etatisiert worden.

**Kapitel 10 020**

**Titel 683 12 "Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte"**

Haushaltsansatz 1995	35.000 DM
Haushaltsansatz 1994	35.000 DM
Istausgabe 1993	10.000 DM

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und nach dem Landeswassergesetz (LWG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, daß die Fischwelt bei Durchführung dieser Maßnahmen geschädigt wird, kann der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage versehen werden, die den Ausgleich der Schäden regelt. Dabei werden Fischart und -größe sowie Stückzahl festgelegt. Die zu erhebenden Beträge werden alljährlich nach den jeweils gültigen Fischpreisen ermittelt. Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Aussatzstelle und Besatzmenge der auszusetzenden Fische werden im Genehmigungsbescheid festgelegt.

**Kapitel 10 020**

**Titel 683 15 "Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen"**

Haushaltsansatz 1995	50.000 DM
Haushaltsansatz 1994	50.000 DM
Istausgabe 1993	29.000 DM

Das Land gewährt nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Anwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen" Zuwendungen an Landwirte, deren wirtschaftliche Existenz infolge von Naturkatastrophen gefährdet ist.

Eine Existenzgefährdung im Sinne dieser Richtlinien besteht, wenn der bereinigte Betriebsertrag im laufenden Wirtschaftsjahr als Folge des Naturereignisses um 30 v.H. unter dem durchschnittlichen bereinigten Betriebsertrag der beiden vorausgegangenen Wirtschaftsjahre liegt.

**Kapitel 10 020**

**Titel 683 18 "Förderung von Ausstellungen, Tagungen und  
Veranstaltungen Dritter in den Bereichen  
Umweltschutz und Landwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1995	205.000 DM
Haushaltsansatz 1994	260.000 DM
Istausgabe 1993	186.000 DM

Für 1995 ist die Förderung folgender Ausstellungen usw.  
vorgesehen:

**Kongresse und Tagungen für Frauen im ländlichen Raum**  
(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 37.500 DM

Auch in Nordrhein-Westfalen, dem dicht besiedeltsten Flächenland der Bundesrepublik, hat der ländliche Raum eine besondere Bedeutung. Er umfaßt ca. 4/5 des Landesgebietes, in ihm leben ca. 1/3 der Landesbevölkerung.

Während die Belange von Frauen in den Ballungsräumen relativ gut angesprochen werden, wird den Problemen der Frauen im ländlichen Raum oft zu wenig Beachtung geschenkt.

Die Situation von Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft, die für die Erhaltung des ländlichen Raumes und das Leben gerade in diesen Gebieten bzw. Bereichen eine sehr wichtige Rolle spielen, soll öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um hierdurch die Situation der Frauen in den ländlichen Räumen zu verbessern. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich für die Belange der Menschen im ländlichen Raum einsetzen.

**Lehr- und Informationsschau Technik - IPM Essen -**

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen)

55.000 DM

In Verbindung mit der Internationalen Pflanzenmesse in Essen werden Technikschaufen durchgeführt.

Sie tragen der starken Konzentration des Gartenbaues in Nordrhein-Westfalen und dessen ständig wachsenden Ansprüchen, insbesondere auf dem Gebiet der umweltschonenden Produktionstechnik, Rechnung. Begleitend finden zahlreiche Lehrveranstaltungen zu speziellen umweltorientierten Themenbereichen (z.B. Exaktausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Gießwasser-Aufbereitung, geschlossene Bewässerungssysteme, Recycling) statt. Das Beratungsangebot für die Besucher soll sich in dem "Beratungs- und Informationszentrum Deutscher Gartenbau" konzentrieren.

**Garten-Hallenschauen Essen bzw. Dortmund**

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

29.000 DM

Es besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Beratung des Freizeitgartenbaus mit der Zielrichtung, den Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel zum Schutz des Grundwassers, des Bodens aber auch zum Schutz der Verbraucher weiter zu reduzieren.

Der Mittelansatz ist bestimmt zur Finanzierung eines Teils dieser bisher vom MURL selbst wahrgenommenen Beratungstätigkeit anlässlich der Garten-Hallenschauen Essen und Dortmund durch die Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege (LAGL-NRW).

**NRW-Info-Veranstaltungen für Hobby- und Freizeitgärtner  
anlässlich der Landesgartenschau Grevenbroich 1995**

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

50.000 DM

Im Rahmen der Landesgartenschau Grevenbroich soll eine Beratung des Freizeitgartenbaues i.S. ökologischer Wirtschaftsweisen durchgeführt werden.

Der Mitteleinsatz ist bestimmt zur Finanzierung der bisher vom MURL selbst wahrgenommenen Beratungstätigkeit bei Landesgartenschauen durch die Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege (LAGL-NRW) bzw. der von ihr beauftragten Mitgliedsverbände.

**Landwirtschaftliche Hochschultagung/Soester Agrarforum**

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

33.500 DM

Die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn führt im Frühjahr 1995 ihre 47. Landwirtschaftliche Hochschultagung in Bonn durch. Die Referate und Diskussionsergebnisse der Hochschultagung werden in einer Broschüre veröffentlicht.

Das Soester Agrarforum wird von der Gesamthochschule Paderborn - Fachbereich Landbau - durchgeführt.

Das Arbeitsthema der für Januar 1995 geplanten Veranstaltung wird sich mit dem Thema "Vermögenssicherung in wirtschaftlich schweren Zeiten" befassen.

**Kapitel 10 020**

**Titel 685 30 "Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen"**

Haushaltsansatz 1995	200.000 DM
Haushaltsansatz 1994	400.000 DM
Istausgabe 1993	237.000 DM

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der neu gebildeten Verwaltungen in den neuen Bundesländern sollen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Dritter im Partnerland Brandenburg und im Partnerbezirk Leipzig gefördert werden.

Im einzelnen sind Zuschüsse für Maßnahmen, die von Dritten durchgeführt werden, in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Immissionsschutz,
- Wasser- und Abfallwirtschaft,
- Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie
- in weiteren Aufgabenbereichen des MURL.

**Kapitel 10 020**

**Titel 686 00 "Zuschüsse an Vereinigungen und sonstige  
Stellen im Ausland zur Förderung der Landes-  
planung"**

Haushaltsansatz 1995	14.000 DM
Haushaltsansatz 1994	14.000 DM
Istausgabe 1993	13.000 DM

**1. Konferenz für Regionalentwicklung für Nordwesteuropa**

Die Konferenz für Regionalentwicklung in Nordwesteuropa (KRENWE) wurde 1955 gegründet und ist nach ihrer Satzung eine internationale, nichtstaatliche Vereinigung mit wissenschaftlicher Zielsetzung. NRW ist seit Gründung Mitglied.

Ziel der Konferenz ist es, zur harmonischen Entwicklung der Regionen Nordwesteuropas im Sinne einer europäischen Politik beizutragen. Mitglied der Konferenz sind neben Nordrhein-Westfalen Regionen aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Frankreich und England sowie der Bundesrepublik Deutschland.

Neben Studientagungen bieten die regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Vollversammlung der Konferenz eine Reihe von Kontakten und Informationen, die für die Landesentwicklung Nordrhein-Westfalens von Bedeutung sind. Es wird zur Zeit angestrebt, die KRENWE den europäischen Gegebenheiten nach dem Vertrag von Maastricht anzupassen.

## 2. Föderation der Natur- und Nationalparke Europas

Von den 14 nordrhein-westfälischen Naturparks, sind vier länderübergreifend. Hiervon werden aufgrund internationaler Abkommen zwei Naturparke durch beratende Kommissionen begleitet.

1991 ist das Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert worden, der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas beizutreten. Angesichts des zusammenwachsenden Europas wurde daraufhin eine Mitgliedschaft eingegangen, für die ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist.

**Kapitel 10 020**

**Titel 883 15 "Landesgartenschau Grevenbroich 1995"**

Haushaltsansatz 1995	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1994	4.000.000 DM
Istausgabe 1993	3.000.000 DM

**Titel 883 16 "Landesgartenschau Lünen 1996"**

Haushaltsansatz 1995	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1994	3.000.000 DM
Istausgabe 1993	1.840.000 DM

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 18.12.1979 die Grundsätze zur Durchführung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen gebilligt und in seiner Sitzung am 22.08.1989 beschlossen, Landesgartenschauen ab 1994 jährlich durchzuführen. Die Einzelheiten zur Finanzierung werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsverhandlungen geregelt.

Die Landesgartenschauen sollen Initiativen zur Schaffung dauerhafter, zusammenhängender Grünzonen in den Städten und Gemeinden wecken und sind jeweils geprägt durch ein standortspezifisches Leitthema. Sie tragen zur beispielhaften Gestaltung vorhandener Freiräume in intensiv genutzten Naherholungsbereichen bei und sind attraktive Anziehungspunkte für die jeweilige Region.

Die Landesgartenschau Grevenbroich hat folgende Schwerpunktthemen:

Herausstellung der Wechselbeziehungen zwischen Bergbau und Energiewirtschaft einerseits und Landschaft, Naturhaushalt sowie Lebensqualität der Stadt Grevenbroich andererseits; Herausstellung der Erft als verbindendes, strukturierendes Element der Stadt Grevenbroich sowie Darstellung der Erft als ein Stück typischer niederrheinischer Flußlandschaft.

Die Landesgartenschau Lünen hat folgende Schwerpunktthemen:

Wiedergewinn von Landschaft aus Industriebrachen, Schaffung eines stadtnahen Erholungsbereichs für die Bevölkerung sowie Biotopvernetzung.

**Kapitel 10 020**

**Titel 883 17 "Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997"**

Haushaltsansatz 1995	5.000.000 DM
Haushaltsansatz 1994	0 DM
Istausgabe 1993	0 DM

In seiner Sitzung vom 29.06.1993 hat das Kabinett den Finanzierungsbeitrag des Landes zur Errichtung des Gewerbe- und Landschaftsparkes Nordstern, Gelsenkirchen, beschlossen. Dieser soll in Verbindung mit der Bundesgartenschau 1997 als IBA-Projekt entstehen.

Die Bundesgartenschau greift die Probleme des Ballungsraums Ruhrgebiet auf. An einem Standort mit aufgelassenen Gebäuden, Zechenbrachen, Halden und Kanälen steht sie unter der Zielsetzung "Wiederaufbau von Landschaft - Erlebnispark der eigenen Geschichte".

Das Vorhaben ist von besonderem strukturpolitischen Landesinteresse.

**Kapitel 10 020**

**Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"**

Haushaltsansatz 1995	1.100.000 DM
Haushaltsansatz 1994	1.100.000 DM
Istausgabe 1993	1.429.000 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) **zweckgebundene Reitabgabe** (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben. Die Mittel werden für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet und ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

**Kapitel 10 020**

**Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"**

Haushaltsansatz 1995	370.000 DM
Haushaltsansatz 1994	370.000 DM
Istausgabe 1993	363.000 DM

**1. Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)**

	180.000 DM
(1994:	180.000 DM)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrern, Bereiterern, Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbildern, Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind in Münster eine Genossenschaft, in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind u.a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren nicht mehr in der Lage wäre, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muß, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

**Lehrgangsteilnehmer an den Reit- und Fahrschulen:**

	<u>1989</u>	<u>1990</u>	<u>1991</u>	<u>1992</u>	<u>1993</u>
Wülfrath	480	470	471	460	481
Münster	281	265	291	329	304

...

## 2. Förderung der Pferdezucht

180.000 DM  
(1994: 180.000 DM)

### Ziele der Förderung

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten.  
"Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Prämie und Auszeichnung sollen den frühen Verkauf als Reitpferd verhindern.
2. Erhaltung der Kaltblutzucht.  
Die Motorisierung hat diese Pferde als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind aber ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muß; z. Zt. sind sie noch zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Die 1985 begonnene Förderung der Pferdezucht soll weitergeführt werden.

## 3. Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen

10.000 DM  
(1994: 10.000 DM)

### Haushaltsmittel für

- Ehrenpreise des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in der Westfalenhalle in Dortmund und in Aachen,
- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf einer Trabrennbahn in Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 10 020**

**Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen und Schulgärten"**

Haushaltsansatz 1995	3.850.000 DM
Haushaltsansatz 1994	2.780.000 DM
Istausgabe 1993	1.995.000 DM

**1. Förderung von Kleingärten**

Zuschüsse	1.000.000 DM
Darlehen	860.000 DM

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten sehen eine Höchstinvestitionssumme (Baukosten) von 7.500 DM zzgl. 600 DM für sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen pro Kleingarten vor, die je nach der finanziellen Leistungskraft einer Gemeinde in Höhe von 60 bis 80 v.H. bezuschußt werden kann.

Darüber hinaus werden Darlehen zum Landerwerb gewährt.

Zuwendungsvoraussetzung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage.

Kleingartenanlagen sind Bestandteile des öffentlichen Grüns. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, kleingärtnerisch nutzbare Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen.

**2. Förderung von Schulgärten**

740.000 DM

Nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Schulgärten" wird im Interesse einer verstärkten,

...

praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen gefördert.

Die Maßnahme hat bei Schulen und Kommunen sowie in der breiten Öffentlichkeit starkes Interesse gefunden.

### **3. Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen**

250.000 DM

In den beiden Landesverbänden sind über 110.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zum Vereinsfachberater erfolgt in drei Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang) in der

- Landesschule des Landesverbandes Rheinland in Essen (27 Internatsplätze),
- Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Hamm (23 Internatsplätze).

Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten, damit das Angebot im gewünschten Umfang angenommen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

**4. Bau der neuen Landesschule des Landesverbandes Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V.**

1.000.000 DM

Die Landesschule dient der Aus- und Weiterbildung der kleingärtnerischen Fachberatung im Landesteil Westfalen-Lippe. Sie ist bisher in einem Mietobjekt in Hamm provisorisch untergebracht, ohne Lehrgarten zur praktischen Unterweisung der Lehrgangsteilnehmer.

Es besteht ein erhebliches Landesinteresse an einer funktionsfähigen Landesschule mit angeschlossenem Lehrgarten zur Vermittlung ökologischer Wirtschaftsweisen.

Der Verband wird eine neue Landesschule mit Lehrgarten als integralen Bestandteil der Landesgartenschau Lünen 1996 errichten. Das Land beteiligt sich an den Investitionskosten.

**Kapitel 10 020**

**Titelgruppe 66 "Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf der Zukunft"**

Haushaltsansatz 1995	4.685.000 DM
Haushaltsansatz 1994	4.660.000 DM
Istausgabe 1993	2.660.000 DM

**1. Ökologische Stadt der Zukunft**

Nach der Auswahl der 3 Modellstädte Aachen, Hamm und Herne sowie der beiden ökologischen Einzelmaßnahmen der Städte Krefeld und Castrop-Rauxel wird es in den nächsten Jahren vordringlich darum gehen, die Umsetzung des ökologischen Stadtumbaus durch richtungsweisende Projekte zu fördern. Insbesondere sollen Anregungen für ökologisch verantwortliches Handeln in den kommunalen Entscheidungsgremien gegeben werden.

Die Umsetzung des Modellprojektes soll durch die Organisation eines Wissens- und Erfahrungsaustausches und durch finanzielle Förderung zukunftsgerichteter Maßnahmen in den Modellstädten erfolgen. Die finanzielle Unterstützung richtungsweisender Vorhaben der Modellstädte soll, soweit sich das Land daran beteiligt, im Regelfall im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme der Ressorts erfolgen. Die Einzelmaßnahmen der Modellstädte werden in den vorhandenen Förderprogrammen prioritär behandelt. Für nicht im Rahmen bestehender Förderprogramme zu bezuschussende Maßnahmen stehen diese Mittel zur Verfügung.

Obgleich dem Wissens- und Erfahrungstransfer eine besondere Rolle bei der Umsetzung des Modellprojektes eingeräumt wird und hierfür bereits wichtige Informationsgrundlagen erarbeitet werden, wird erkennbar, daß gerade in der Anschubphase finanzielle Hilfen notwendig sind,

...

um den Umsetzungsprozeß vor Ort zu initiieren. Nach Eingang zahlreicher Förderanträge der Modellstädte zeigt sich, daß gerade neuartige, vorbildliche Vorhaben nicht im Rahmen bestehender Förderprogramme bezuschußt werden können. Die Realisierung dieser Projekte kann daher nur durch Einsatz von Sondermitteln ermöglicht werden.

Die Heranziehung externen Sachverständs durch Gutachten oder konkrete Expertenberatung wird ebenso erforderlich wie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung des Grundgedankens des Modellprojektes insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Nachahmung der Projekte.

## **2. Ökologisches Dorf der Zukunft**

21 Dörfer haben sich mit einem qualifizierten Beitrag um die Teilnahme an dem Projekt "Ökologisches Dorf der Zukunft" beworben. Eine fachübergreifend besetzte Bewertungskommission hat nach ausführlicher Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Besuchen vor Ort die Modellprojekte ausgewählt.

Als Modellprojekte für die Dauer von 5 Jahren sind die Dörfer Benroth in der Gemeinde Nümbrecht im Oberbergischen Kreis (Rheinland) und Ottenhausen in der Stadt Steinheim im Kreis Höxter (Westfalen-Lippe) ausgewählt worden.

Es kommt jetzt im Zuge der Projekte darauf an, daß sich diese beiden Dörfer ökologisch ausgerichtet entwickeln und Vorbildfunktionen übernehmen können. Bei der Verwirklichung des ökologischen Dorfes stehen die Vermittlung des Wissens über Anwendungsmöglichkeiten dorfökologischer Maßnahmen und der Austausch bereits vorliegender Erfahrungen auf diesem Gebiet im Mittelpunkt.

Die Förderung der jeweiligen Maßnahmen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Förderprogramme. Die Kosten für notwendige Gutachten und Planungen werden soweit wie möglich übernommen. Außergewöhnliche Vorhaben werden im Einzelfall über diese Sondermittel finanziert.

Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen setzt die geplanten Maßnahmen um.

Für die Jahre 1994 und 1995 sind vorgesehen:

#### **Allgemein**

- Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft;
- Konzentration der künftigen Dorfentwicklung auf den Innenbereich zur Erhaltung der typischen Dorfstrukturen;
- Entwicklung mit Umsetzung dorfspezifischer Konzepte für die Abfallvermeidung und Energieeinsparung und die Nutzung alternativer Energien;
- Rückbesinnung auf traditionelle, ressourcenschonende Bauweisen und -techniken bei Renovierung und Neubau;
- Mitwirkung aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch der Jugendlichen, Frauen und älteren Menschen.

#### **Benroth**

- Verzicht auf weitere Neubaugebiete;
- Einsatz eines "mobilen Gemeindedieners" (Rufbus auch für Dienstleistungen);
- Bau eines Hauses in alten Strukturen unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Belange;
- Pflege der Kulturlandschaft am und im Dorf durch die Bürger und Bürgerinnen.

**Ottenhausen**

- Umsetzung eines ökologisch orientierten Landnutzungskonzepts;
- Existenzsicherung für Landwirte durch neue Aufgaben bei Landschaftspflege, kommunaler Dienstleistung und Selbstvermarktung;
- Behutsamer Aufbau einer ländlichen Fremdenverkehrs-Infrastruktur.

Kapitel 10 020

**Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke"**

Haushaltsansatz 1995	22.597.000 DM
Haushaltsansatz 1994	26.651.000 DM
Istausgabe 1993	18.073.000 DM

Wie das aktuelle Schweinepestgeschehen in Niedersachsen gezeigt hat, sind behördliche Maßnahmen in den Bereichen Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft und die Verbraucher von großer Bedeutung. Deshalb müssen unter Einbeziehung aller Beteiligten sämtliche Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, Tierseuchen und auf Menschen übertragbare Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Einschleppung solcher Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen flächendeckende Impfungen und Untersuchungen, die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen sowie die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen. Die damit verbundenen Kosten einschließlich der Entschädigungen und Beihilfen für Tierverluste im Seuchenfall werden in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Tierseuchenkasse, der Solidargemeinschaft der Landwirtschaft und aus Landesmitteln bestritten.

Im Bereich der Rinderhaltung sind aufgrund umfassender Maßnahmen wichtige Tierseuchen wie Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche (MKS) als getilgt anzusehen. Da jedoch Neuausbrüche nach wie vor möglich sind, wird zur Bekämpfung der MKS eine nationale Impfstoffbank betrieben, die von 14 Bundesländern finanziert wird. Kosten für NRW: rd. 1,8 Mio DM jährlich (Landesanteil 0,9 Mio DM).

Die seit 1985 durchgeführte Schluckimpfung von Füchsen im Rahmen der Tollwutbekämpfung wird nach wie vor in Form von Riegelimpfungen weitergeführt. Dabei werden derzeit an andere Bundesländer grenzende Gebiete mit Impfködern belegt, damit die Einschleppung der Krankheit aus diesen Gebieten vermieden bzw. eine Weiterführung in NRW verhindert wird.

Als Reaktion auf eine zunehmende Verbreitung der Newcastle Disease (atypische Geflügelpest) mußte für NRW eine flächendeckende Impfung aller Bestände angeordnet werden.

Die hohe Schweinedichte in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens stellt höchste Anforderungen an alle mit der Tierseuchenbekämpfung befaßten Institutionen und Personen. Nur mit großem Einsatz und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Bekämpfungsmöglichkeiten konnte bisher ein Übergreifen der Europäischen Schweinepest auf NRW verhindert werden. Anders als bei der Aujeszky'schen Krankheit (AK) sind bei der Europäischen Schweinepest vorbeugende Impfungen nach EG-Recht verboten, so daß flächendeckende Impfprogramme zur Vermeidung der Schweinepest-Einschleppung nicht in Frage kommen.

Bei der AK-Bekämpfung führt NRW seit 1991 eine flächendeckende Impfung aller Schweine durch. Diese Impfungen sind Bestandteil eines auf ca. 6 Jahre angelegten Programmes zur Ausmerzungen der AK. Das Sanierungsprogramm umfaßt den Zeitraum von August 1991 bis Juli 1997 und verursacht Kosten in Höhe von rd. 180 Mio DM, die je zur Hälfte aus Mitteln der Tierseuchenkasse und des Landes getragen werden (siehe Übersichtstabelle).

Nach Abschluß der ersten Stufe des Sanierungsprogrammes im Juli 1993 (flächendeckende Impfung aller Schweine) wurde im August 1993 mit der zweiten Stufe begonnen. Die zweite Stufe umfaßt neben den weiterhin angeordneten Impfungen serologische Untersuchungen aller Zuchttiere, Ausmerzungen (Schlachtung) der Reagenten, Wiederholungsimpfungen und

	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr		5. Jahr		6. Jahr		Sa.:
	8/91-7/92	8/92-7/93	8/93-7/94	8/94-7/95	8/95-7/96	8/96-7/97							
	Ist	Ist	Ist	Soll									
	Impfen	Impfen	Impfen und Testen	Impfen, Testen und Ausmerzen									
- in Mio -													
Impfungen (Impfstoff, Impfgebühren)	25,0	25,0	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	121,2
Laboruntersuchungen einschließlich Blutentnahme	-	-	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	41,6
Außerzung (Entschädigungen)	-	-	-	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2	18,4
<b>Insgesamt:</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>28,2</b>	<b>41,4</b>	<b>181,2</b>								

serologische Kontrolluntersuchungen. Zielsetzung ist es, die unter Impfschutz stehenden Zuchtbestände in den Status "AK-freier Bestand" zu überführen. Der Status der AK-Freiheit ist insofern von großer Bedeutung, als ab dem 1. April 1995 aufgrund einer Bundesverordnung Schweine nur noch mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung über die AK-Freiheit in andere Bestände sowie auf Viehmärkte, Tierschauen oder ähnliche Veranstaltungen verbracht werden dürfen.

Der bisherige Erfolg des AK-Sanierungsprogrammes in Nordrhein-Westfalen ist an den seit August 1993 vorliegenden Ergebnissen der serologischen Untersuchungen ablesbar und unerwartet groß. Im April 1994 waren in Nordrhein-Westfalen bereits 28 % der Betriebe Ak-frei, weitere 62 % befanden sich im Sanierungsverfahren und lediglich 10 % der Betriebe haben die Sanierung noch nicht begonnen. Es ist zu erwarten, daß diese positive Entwicklung weiterhin anhält. Damit wäre die schweineproduzierende Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen gut auf den Stichtag 1. April 1995, ab dem nur noch AK-freie Schweine verbracht werden dürfen, vorbereitet.

Um in Nordrhein-Westfalen flächendeckende tierschutzgerechte Unterbringungsmöglichkeiten für Fund- und Abgabeti-  
tiere zu schaffen, werden seit 1990 Tierschutzorganisationen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus Landesmitteln (Titel 892 71) unterstützt.

So werden seit 1990 den bauwilligen Tierschutzvereinen je nach deren Finanzausstattung und Kapitalbedarf gestaffelte Landeszuschüsse - als Anschubfinanzierung - gewährt, die die Vereine in ihrem Bemühen unterstützen sollen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit etwa 80 Tierheime und ähnliche Einrichtungen, von denen bisher knapp 60 Projekte vom Land mit einer Gesamtfördersumme von ca. 6,5 Mio DM bezuschußt werden konnten.

Aufgrund der äußerst unterschiedlichen Finanzstruktur der einzelnen Tierschutzvereine wird nicht nach besonderen Landesrichtlinien gearbeitet; vielmehr werden die Zuwendungen aufgrund der Landeshaushaltsordnung (§ 23, § 44 LHO und den Verwaltungsvorschriften) von den Bezirksregierungen nach sorgfältiger Einzelfallprüfung bewilligt.

Die Tierschutzinitiative wird in der Öffentlichkeit außerordentlich positiv aufgenommen. Das Ziel, ein flächendeckendes Tierheimplatzangebot in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, dürfte in absehbarer Zeit erreicht sein.

**Kapitel 10 020**

**Titelgruppe 72 "Gute Laborpraxis (GLP) - Zertifizierung  
nach Chemikaliengesetz"**

Haushaltsansatz 1995	160.000 DM
Haushaltsansatz 1994	206.400 DM
Istausgabe 1993	136.000 DM

Die Zertifizierung der "Guten Laborpraxis (GLP)" ist Landesaufgabe nach dem Chemikaliengesetz (§ 19 ff.).

Die Überprüfung der Grundsätze der Guten Laborpraxis ist bereits in OECD- und EG-Richtlinien festgeschrieben worden und dient der gegenseitigen Anerkennung der umwelt- und gesundheitsrelevanten Prüfungen neuer Stoffe in Zulassungsverfahren.

Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Firmen auf dem internationalen Markt sichergestellt.

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit. Seit Inkrafttreten des novellierten Chemikaliengesetzes am 01.08.1990, in dem die Durchführung von Inspektionen in die Zuständigkeit der Länder übergang, sind in NRW 51 Prüfeinrichtungen abschließend inspiziert worden.

Den entstehenden Kosten für die Zertifizierung stehen Gebühreneinnahmen gegenüber, die bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 vereinnahmt werden.

**Kapitel 10 030**

**Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz"**

Haushaltsansatz 1995	3.900.000 DM
Haushaltsansatz 1994	4.000.000 DM
Istausgabe 1993	3.430.000 DM

**Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft**

In dem 1985 mit dem landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufsstand, den Landwirtschaftskammern und der Landbauwissenschaft vereinbarten Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft wurde der Forschung im Bezug auf eine umweltschonende Landwirtschaft eine Schlüsselaufgabe für die Agrarwirtschaft zugeordnet. Zentrales Anliegen dabei ist, auf die Landesbelange zugeschnittene Erkenntnisse durch gezielte Vergabe von Untersuchungs-, Forschungs- und Entwicklungsaufträgen zu gewinnen und durch geeignete Umsetzungsmaßnahmen für die breite Praxis zugänglich zu machen. Für umweltrelevante Problemstellungen der Agrarwirtschaft werden in anwendungsorientierter und praxisnaher Vorgehensweise Lösungen erarbeitet, die zu einem Ausgleich zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen beitragen.

Für folgende Bereiche werden im wesentlichen Versuche und Untersuchungen durchgeführt:

- organischer Landbau,
- integrierter Landbau,
- artgerechte Tierhaltung und umweltverträgliche Tierproduktion,
- landwirtschaftliche Umweltökonomie,
- landwirtschaftlicher Wasserschutz,
- Bodenschutz,

...

- Lebensmittelqualität,
- Naturschutz und Landschaftspflege.

Im Rahmen des Programms wurden seit 1985, vor allem von der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn und dem Fachbereich Landbau der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, 158 Untersuchungsprojekte bearbeitet, mit denen die Grundlagen für die agrarwirtschaftliche Neuausrichtung gelegt werden.

**Kapitel 10 030**

**Titel 537 12 "Untersuchungen im Bereich der Forst- und  
Holzwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1995	490.000 DM
Haushaltsansatz 1994	486.000 DM
Istausgabe 1993	396.000 DM

Für 1995 sind folgende Untersuchungsvorhaben geplant:

**Monetäre Bewertung von Infrastrukturleistungen des Waldes**

Die Ansprüche der Gesellschaft an die vielfältigen Infrastrukturleistungen des Waldes (z.B. Erholung, Wasser- und Luftreinhaltung, Naturschutz) nehmen weiter zu. Dies wird vor allem deutlich durch die vorgesehenen erheblichen Naturschutzgebietsausweisungen und die Planungen zur Schaffung des Biosphärenreservates "Rothaarkamm".

Die Forstwirtschaft ist bestrebt, diese z.Zt. kostenlos erbrachten Infrastrukturleistungen unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten. Für die umfassende Bilanzierung und Bewertung dieser z.Zt. kostenlosen Leistungen der staatlichen, kommunalen und privaten Forstbetriebe muß eine Methode gefunden werden, die auf der Grundlage der klassischen volkswirtschaftlichen Bewertungslehre die Infrastrukturleistungen der Waldbesitzer in einer auf die Leistungen der Forstwirtschaft bezogenen Sozialbilanz transparent macht.

**Monetäre Bewertung der Waldsortierung und -vermessung im  
Verhältnis zu Holzhöfen**

Erprobung und Erforschung der Holzvermessung auf verschiedenen Vermessungsanlagen in Zusammenarbeit mit Eichämtern

...

mit dem Ziel, Voraussetzungen für identische Wald- und Werkseingangsmaße zu schaffen und eine entsprechende Logistik vom Wald zum Werk aufzubauen.

Mit der Findung eines identischen Holzverlohnungs- und Verkaufsmaßes wäre eine Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte des Forstbetriebsdienstes von Routinearbeiten wie Holzvermessung möglich (Senkung der Verwaltungskosten für Holzvermessung und Holzverbuchung). Der Holzkäufer verlangt zunehmend Abschnittslängen, die derzeit im Aufmaß sehr aufwendig sind. Die forstliche Sortierprüfung soll dann in Zukunft evtl. über Sachverständige erfolgen.

#### **Standortanalysen zur möglichen Zellstoffproduktion in NRW**

Seit dem Konkurs der Westfälischen Zellstoff AG im Jahr 1990 ist die Zellstoffproduktion in Nordwest-Deutschland zum Erliegen gekommen. Jährlich werden nach Deutschland über 3 Mio und hiervon nach Nordrhein-Westfalen über 1 Mio Tonnen Zellstoff importiert.

Um die Leitlinie "Wald 2000" mit dem Ziel des Umbaues gleichaltriger Reinbestände in ungleichaltrige und ungleichartige Mischbestände zu realisieren, müssen verstärkte Durchforstungen im Schwach- und Industrieholzbereich durchgeführt werden.

Des Weiteren fallen bei der Holzbe- und -verarbeitung große Mengen zum Teil nur schwer absetzbare Resthölzer an. Die Errichtung neuer Zellstoffproduktionskapazitäten ist daher wünschenswert.

Um potentiellen Investoren angesichts eines sich verbessernden Zellstoffmarktes die Möglichkeiten einer Ansiedlung in NRW hinsichtlich des Rohstoffaufkommens sowie auch der Standortfrage aufzuzeigen, sind entsprechende Gutachten zu vergeben.

**Kapitel 10 030**

**Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des  
Naturschutzes und der Landschaftspflege"**

Haushaltsansatz 1995	595.000 DM
Haushaltsansatz 1994	585.000 DM
Istausgabe 1993	585.000 DM

Die seit 1985 laufenden Naturschutzsonderprogramme sind 1994 in einem einheitlichen Kulturlandschaftsprogramm NRW zusammengefaßt worden. Die einzelnen Programme werden im Hinblick auf die eingesetzten Mittel, Art der Maßnahmen und ihre Durchführung insbesondere im Hinblick auf ihre positiven Auswirkungen für den Naturhaushalt systematisch gutachterlich begleitet (biologische Erfolgskontrolle).

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 1995 steht im wesentlichen die Weiterführung oder der Abschluß folgender Untersuchungsvorhaben:

- Langfristige Erfolgskontrolle im Feuchtwiesenschutzprogramm (gemeinsamer Untersuchungsauftrag an die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und die Biologische Station Zwillbrock e.V.) - Dauer-Controlling über 10 Jahre -,
  - Sukzessionsuntersuchung zur fischökologischen Bewertung des Bienenener Altrheins im Naturschutzgebiet Alter Rhein bei Bienen-Praest (Erfolgskontrolle begleitend zur Bundesförderung gesamtstaatlich repräsentativer Naturschutzgebiete).
- Ferner sind Untersuchungen zur Wirksamkeit des ÖPEL und des Naturschutzprogramms Aachener Revier geplant.

Neben diesen langfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwen-

...

dig, für die bei der LÖBF keine gutachterlichen Kapazitäten vorhanden sind. Zur Lösung aktueller Konflikte im Bereich Naturschutz und Freizeitsport bzw. Naturschutz und Jagd sind darüber hinaus Untersuchungsvorhaben über die Beeinträchtigung von Buntsandsteinen durch den Klettersport bzw. zum Einfluß des Rotwildes auf die Bodenvegetation und die natürliche Artenvielfalt vorgesehen.

**Kapitel 10 030**

**Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen im Bereich  
Bodenordnung"**

Haushaltsansatz 1995	50.000 DM
Haushaltsansatz 1994	45.000 DM
Istausgabe 1993	46.000 DM

In der Praxis der Bodenordnung für den Boden-, Gewässer- und Naturschutz ergeben sich Fragen sachlicher und rechtlicher Art.

Es bedarf einer systematischen Untersuchung dieser Fragen, die zugleich Antworten auf die künftige Anwendung der Bodenordnung, auch unter ökologischen Aspekten, geben sollen.

1993 wurde die rechtliche und bodenwirtschaftliche Entwicklung des Eigentums, der Unterhaltung und der Nutzung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen nach Abschluß der Bodenordnungsverfahren einer wissenschaftlichen Betrachtung unterzogen. 1994 wurde, auf den Ergebnissen der Untersuchung des Jahres 1993 aufbauend, untersucht, welche Empfehlungen für Eigentums-, Unterhaltungs- und Nutzungsregelungen an bestehenden Anlagen gegeben und welche Folgerungen für die zukünftige Ausweisung neuer gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen gezogen werden können.

1995 soll die Möglichkeiten des Dorfentwicklungsverfahrens nach dem FlurbG zur ganzheitlichen Lösung von Problemen der dörflichen Infrastruktur anhand von repräsentativen Fallbeispielen analysiert und bewertet werden.

**Kapitel 10 030**

**Titel 641 11 "Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46  
Abs. 2 b BVFG an den Bund"**

Haushaltsansatz 1995	8.500.000 DM
Haushaltsansatz 1994	9.800.000 DM
Istausgabe 1993	10.054.000 DM

Das Aufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land NRW aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (8.500.000 DM) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o.a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land NRW berücksichtigt.

**Kapitel 10 030**

**Titel 683 20 "Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstilllegung)"**

Haushaltsansatz 1995	23.290.000 DM
Haushaltsansatz 1994	30.420.000 DM
Istausgabe 1993	47.101.000 DM

Nach dem **Sonderrahmenplan** der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Stilllegung von Ackerflächen,
- Extensivierung der Erzeugung.

Aufgrund einer Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern werden die Maßnahmen im Rahmen eines Sonderrahmenplans im Verhältnis 70:30 von Bund und Ländern finanziert. Die EU erstattet von den ausgezahlten Zuwendungen je nach Prämienhöhe zwischen 25 und 60 v.H.

**Stilllegung von Ackerflächen**

Im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wird ab 1993 die 5-jährige Flächenstilllegung durch die konjunkturelle Flächenstilllegung ersetzt, die in voller Höhe von der EU finanziert wird. In 1995 erfolgt daher nur noch die Restabwicklung aus den Bewilligungen der Jahre 1988 - 1991.

**Extensivierung und Umstellung der Erzeugung**

Der Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und damit auch die Förderung der Extensivierung der Erzeugung nach Verord-

...

nung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15. Juli 1991 lief in 1993 aus. Für diesen Bereich erfolgt daher nur noch die Restabwicklung der Bewilligungen aus den Jahren 1989 - 1992.

Bei den sogen. flankierenden Maßnahmen zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ist jedoch eine Förderung für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren nach der VO (EWG) Nr. 2078/92 vorgesehen, die die bisherige Extensivierungsförderung ablöst.

**Kapitel 10 030**

**Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1995	1.685.000 DM
Haushaltsansatz 1994	1.575.000 DM
Istausgabe 1993	1.728.000 DM

**1. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft  
Tätigen**

300.000 DM  
(1994: 300.000 DM)

Es werden beruflich-fachliche Weiterbildungsmaßnahmen für die in der Landwirtschaft Tätigen gefördert, die von landwirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen durchgeführt werden. Dies sind im einzelnen länger dauernde und für den einzelnen Teilnehmer relativ aufwendige Lehrgänge.

Im Rahmen der vorgenannten Maßnahmen werden entsprechend der Zielsetzung des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft verstärkt Themen behandelt, in denen Produktionstechnik und Umweltschutz eng verbunden sind. Hierbei hat sich im Agrarbereich das Prinzip bewährt, umweltschutzrelevante Inhalte nicht nur in separaten Lehrgängen zu behandeln, sondern grundsätzlich in die bestehende Angebotspalette zu integrieren. Auf diese Weise können die umweltschutzrelevanten Inhalte besser mit dem vorhandenen Fachwissen der Weiterbildungsteilnehmer verknüpft werden.

In den letzten fünf Jahren hat das Angebot an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich noch zugenommen. Aufgrund der Entwicklung der

...

Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung leicht rückläufig.

Wesentliches Ziel der Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft ist es, die berufliche Qualifikation und ständige Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse für die im Agrarbereich Tätigen finanziell zu erleichtern.

Die Strukturen und Organisationsformen der Weiterbildung im Agrarbereich ermöglichen ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und an den regionalen Bedürfnissen orientiertes Weiterbildungsangebot.

Zugenommen haben Veranstaltungen, in denen die langfristige Einkommenssicherung für alle im Agrarbereich Tätigen thematisiert wird, wobei Möglichkeiten der Einkommenssicherung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft behandelt werden.

Insbesondere wird der zunehmenden Zahl der Nebenerwerbslandwirte durch spezielle Weiterbildungsangebote für diese Zielgruppe Rechnung getragen. Darüber hinaus werden wegen des vielfältigen Bedarfs an Fachkräften in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

## **2. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof**

60.000 DM

(1994: 50.000 DM)

Gefördert wird die Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.a. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten aber landschaftlich reizvollen Gebieten leistet die verstärkte Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" einen Beitrag zur Einkommenssicherung der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung.

### 3. Entwicklungszusammenarbeit

1.000.000 DM  
(1994: 1.000.000 DM)

#### 3.1 Rußland

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Regierung Rußlands haben sich darauf verständigt, daß russische Experten mit Multiplikatorfunktionen (Lehrer, Manager, Betriebsleiter) aus den Bereichen der Erzeugung, der Verarbeitung und der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte durch Praktika in Fachschulen sowie in Unternehmen der Agrarwirtschaft und der Lebensmittelindustrie Nordrhein-Westfalens fortgebildet werden können. Für 8 agrarwirtschaftliche Fachkräfte der Nordwest-Russischen-Erzeugergemeinschaft für landwirtschaftliche Produkte St. Petersburg (EZG St. Petersburg) fand Ende 1993 eine vierwöchige Fortbildung in Nordrhein-Westfalen statt. In Ergänzung der Fortbildung und zur Umsetzung der in NRW gewonnenen Kenntnisse in Rußland wurden Mitgliedsbetriebe der EZG St. Petersburg mit Agrartechnik ausgestattet. Die Schulung russischer Agrarexperten in NRW wird 1994 fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit der EZG St. Petersburg soll 1995 fortgeführt werden.

Die 1992 begonnene Ausstattung von Mitgliedsbetrieben der Vereinigung Deutscher Farmer Sibiriens mit Agrartechnik wurde - ausgehend von der Notwendigkeit einer

umfassenden Entwicklung der Privatlandwirtschaft - 1994 fortgesetzt. Die Lieferung von Agrartechnik aus NRW hat dabei Modellcharakter. Ziel ist, durch Erprobung vor Ort der einheimischen Landmaschinenindustrie Hinweise zur Verbesserung eigener Erzeugnisse zu geben.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Vereinigung Deutscher Farmer Sibiriens wurden 1993 Junglandwirte aus dem Kreis Asowo zu einem vierwöchigen Hospitationsaufenthalt mit Schwerpunkten in den Bereichen Betriebs- und Marktwirtschaft nach NRW eingeladen. Die Hospitationen werden 1994 und 1995 fortgesetzt.

### 3.2 Lettland

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Republik Lettland wurden 1993 für den Agrarbereich Hospitationen für 6 lettische Landwirtschaftslehrer sowie 7 Professoren und Dozenten der Agraruniversität Lettland durchgeführt. Für den Zeitraum von April bis September 1993 nehmen 10 Studenten und Studentinnen der Agraruniversität Lettland an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung in NRW teil. Die Praktikanten arbeiten auf landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen praktisch mit. Das Praktikum schließt einen zweiwöchigen Einführungskurs und eine mehrtägige Abschlußveranstaltung in einer Lehr- und Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammern, einen einwöchigen Lehrgang an der Deutschen Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) und eine Reihe von eintägigen agrarwirtschaftlichen Schulungen ein, zu denen die Praktikanten von den Landwirtschaftskammern eingeladen werden.

Die Gastbetriebe gewähren Unterkunft und Verpflegung und zahlen während des Betriebsaufenthaltes ein Taschengeld an die Praktikanten aus. Die Landesregierung

Nordrhein-Westfalen trägt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Kosten der Lehrgänge in NRW und die Kosten der Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die lettische Seite trägt alle auf ihrem Gebiet entstehenden Kosten.

Die Praktika sollen 1994 und 1995 fortgeführt werden.

Für insgesamt 17 Studenten der Agraruniversität Lettland der Fachbereiche Ernährungs- und Hauswirtschaft, Veterinärmedizin, Forstwirtschaft, Lebensmitteltechnologie und Forstwirtschaft fanden 1993 Praktika in NRW in den entsprechenden Fachbereichen mit einer Dauer von vier bis sechs Wochen statt. Auch zu derartigen Praktika werden 1994 lettische Studenten eingeladen; die Praktika werden 1995 fortgeführt und durch Fortbildungskurse für zurückgekehrte Praktikanten und Hospitanten in Lettland ergänzt. An diesen Fortbildungskursen sind Experten aus NRW beteiligt.

### **3.3 Estland**

In dem Zeitraum von April bis September 1994 findet in NRW ein Praktikum für 10 Junglandwirte aus der Region Türi, Republik Estland statt. Das Praktikum läuft analog zum lettischen Programm ab. Auch diese Fortbildung, die mit der Lieferung von Agrartechnik verbunden ist, hat die Unterstützung der Entwicklung bäuerlicher Familienbetriebe in den "Neuen Unabhängigen Staaten" zum Ziel. Die Praktika werden 1995 fortgesetzt.

### **3.4 Weißrußland**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Regierung Weißrußlands haben sich darauf verständigt, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen praktisch aus-

gebildete landwirtschaftliche und gartenbauliche Fachkräfte zur beruflichen Weiterbildung nach Nordrhein-Westfalen einlädt. Das Programm läuft analog zum lettischen Programm ab. Die ersten 10 weißrussischen Praktikanten haben 1993 ihre Fortbildung in NRW abgeschlossen, die zweite Gruppe führt 1994 ein Praktikum in NRW durch. Die Praktika werden 1995 fortgesetzt.

Zur Förderung der Entwicklung im Agrarbereich Weißrußlands erfolgten 1993 und 1994 Schulungen von Agrarexperten aus Weißrußland in NRW. Auch diese Maßnahme soll 1995 weitergeführt werden.

Für zurückgekehrte Praktikanten und Hospitanten finden 1994 und 1995 Fortbildungskurse in Weißrußland unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Experten statt.

### 3.5 VR China

Im April 1993 wurden die Beziehungen zur VR China wieder aufgenommen. Aus der Provinz Sichuan haben 1993/1994 5 Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Landwirtschaft, Raumordnung und Landesplanung in NRW ein 12-monatiges Praktikum absolviert.

1994 werden 10 Fach- und Führungskräfte, darunter auch solche aus den Bereichen Boden- und Gewässerschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft zu einem 12-monatigen Praktikum nach NRW eingeladen werden. Die Praktika sollen 1995 fortgeführt werden.

Die Fördermittel werden von der Carl-Duisberg-Gesellschaft bewirtschaftet.

4. **Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Lehrgang zur Weiterbildung von Familienpflegehelferinnen im ländlichen Raum**

220.000 DM  
(1994: 120.000 DM)

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die häufig notwendige Hofaufgabe oder die vorzeitige Betriebsübergabe zwingt viele Frauen zur Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen im Aktionsprogramm beruhen auf einem Beschluß des Landtags vom 03.06.1992.

5. **Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.**

30.000 DM  
(1994: 30.000 DM)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führte in verschiedenen Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für Land- und Forstarbeiter durch.

Das Land beteiligte sich an den Kosten der in NRW stattfindenden Lehrgänge mit einer Anteilsfinanzierung von rd. 50 %.

6. **Landwirtschaftliche Strukturmaßnahmen im Kreis  
Siegen-Wittgenstein**

75.000 DM

(1994: 75.000 DM)

Im Rahmen eines 1989 begonnenen Modellvorhabens wird die Koordinierung überbetrieblicher Zusammenarbeit und außerbetrieblicher Beschäftigungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe vom Land gefördert. Hauptziel war bisher, Pflegearbeiten für Landwirte im Bereich des Naturschutzes zu vermitteln. In einer zweiten Phase, die von 1994 bis 1997 laufen soll, stehen andere Zusammenarbeitsaspekte, wie

- Aufbau und Regie eines überbetrieblichen Maschinenrings,
- Vermittlung außerlandwirtschaftlicher Arbeiten an Landwirte, insbesondere im staatlichen oder kommunalen Aufgabenbereich,
- Entwicklung von Vermarktungskonzepten für die wertvollen Qualitätsprodukte des Siegen-Wittgensteiner Raumes sowie
- Verbesserung auf dem Fremdenverkehrssektor "Ferien auf dem Bauernhof"

im Vordergrund.

Dieses Vorhaben wurde im Kreis Siegen-Wittgenstein initiiert, um die auf Grund der schlechten Rahmenbedingungen schwierige Lage der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern und somit Substanzverluste für diese Region zu vermeiden. Grundlage ist das mittlerweile fortgeschriebene Gutachten der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe zum Kreis Siegen-Wittgenstein.

**Kapitel 10 030**

**Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben"**

Haushaltsansatz 1995	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1994	751.000 DM
Istausgabe 1993	3.227.000 DM

**Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau**

Diese Fördermaßnahme soll dazu beitragen, die im Rahmen des "12-Punkte-Programms" getroffenen Vereinbarungen, insbesondere zum kooperativen Gewässerschutz, umzusetzen. Im Bereich der Landwirtschaft werden nur Investitionen in anerkannten Kooperationsgebieten gefördert. Dies sind Gebiete, in denen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft auf freiwilliger Basis den o.a. Gewässerschutz betreiben.

Gefördert werden:

- der Bau von Güllebehältern und Sickersaftgruben,
- die Anschaffung von Schleppschläuchen und Gülledrills,
- die Nachrüstung von Pflanzenschutzgeräten zur Vermeidung von Spritzbrühresten sowie
- im Bereich Gartenbau Investitionen für geschlossene Systeme im Unterglasanbau.

Letztere werden auch außerhalb von Kooperationsgebieten gefördert. Allerdings gilt hier, anders als in Kooperationsgebieten, eine Prosperitätsgrenze in Höhe von 100.000 DM.

1992 und 1993 erfolgte eine fast flächendeckende Ausweitung der Kooperationsgebiete in NRW. Die Förderung wurde so umgestellt, daß gleichzeitig ein Antrag nach dem "Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm" oder dem "Agrarkreditpro-

gramm" gestellt werden muß. Aus reinen Landesmitteln wird dann der über die Grundförderung der vorgenannten Programme hinausgehende Fördersatz gezahlt.

**Kapitel 10 030**

**Titelgruppe 67 "Sonstige einzelbetriebliche Investitionen  
und Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1995	3.591.000 DM
Haushaltsansatz 1994	2.109.500 DM
Istausgabe 1993	6.644.000 DM

**1. Gewinnung von virusfreiem Pflanzgut (Bestträger) im  
Obst- und Gartenbau**

70.000 DM  
(1994: 70.000 DM)

Das Institut für Obstbau und Gemüsebau der Universität Bonn und das Land Nordrhein-Westfalen haben einen Werkvertrag abgeschlossen, der folgende Zielsetzung zum Inhalt hat:

1. Systematische Selektion von Bestträgern. Bei den wichtigsten Arten und Sorten sollen Einzelpflanzen selektiert werden, die hervorrage[n] durch ihre Ertragsleistung, Fruchtqualität und Anbaueignung am Standort Nordrhein-Westfalen.
2. Virusfreimachung der selektierten Bestträger durch Wärmebehandlung und/oder Gewebekultur. Virustestung des gesamten Basismaterials (Sorten und Unterlagen) vor Abgabe an die Muttergärten bzw. an die Vermehrungsbetriebe. Rücktests in den Vermehrungsquartieren beim Beerenobst.
3. Unterhaltung der Anzuchtquartiere für das Basismaterial der Testbaumschule sowie der Testgewächshäuser.

4. Einführung und Anpassung neuer Methoden der Virusbekämpfung zur Erstellung und Nachtestung von virusfreiem Basismaterial.
5. Förderung der Erhaltung von alten Obstsorten mit landeskulturellem Wert sowie in diesem Zusammenhang ständige Überprüfung der im Reiser Muttergarten Wolbeck zusammengefaßten Obstsorten.
6. Prüfung der Übertragungsmöglichkeit der Methodik im Obstbau auf weitere gärtnerische Bereiche.

Die zu bearbeiteten Arten und Sorten werden jeweils durch die vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen berufene Bestträgerkommission festgelegt.

Die EG-Verordnungen zur internationalen Festschreibung dieser Aufgaben liegen vor und werden 1994/1995 in nationales Recht umgesetzt.

## **2. Förderung von Kleintierzucht einschließlich Bienenzucht und Gemeinschaftszuchtanlagen**

479.000 DM

(1994: 393.500 DM)

### **2.1 Bienenzucht**

Die Bienenzucht wird bereits seit Jahren mit besonderer Sorgfalt, aber auch mit besonderer Sorge beobachtet. Ihre volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung zwingt dazu, den noch vorhandenen Bestand an Bienenvölkern zu erhalten und zu sichern. Der wirtschaftliche Ertrag (Honigertrag) reicht als Anreiz für die Bienenzucht nicht aus.

...

In erster Linie werden die Aus- und Fortbildung der Imker, die Verbesserung der Zuchtgrundlagen sowie der Bau von Lehrbienenständen gefördert:

- Zuschüsse an drei Landesverbände, Fachberatung und Nachwuchsförderung durch Lehrgänge, Errichtung von Lehrbienenständen und Beobachtungskästen, Zuschüsse für die Anschaffung von Zuchtvölkern und Rasseköniginnen.
- Bekämpfung der Varroatose - jährlich 2-tägige Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge der "Lehrbeauftragten" der Kreisimkerverbände. Die Lehrgänge werden vom Land durch Übernahme der entstehenden Reisekosten bis zur Höhe der nach dem Landesreisekostengesetz festgelegten Beträge gefördert.

## **2.2 Rassegeflügelzucht**

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschließlich der Kosten für Preisrichter und Prämierungen.

## **2.3 Kaninchenzucht**

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

## **2.4 Ziegenzucht**

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

Die Milchleistungsprüfungen sind vorgeschriebene Leistungsprüfungen nach § 4 Tierzuchtgesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2493).

In der Ziegenzucht hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, daß der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang dieses Zweiges auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

#### **2.5 Gemeinschaftszuchtanlagen**

werden seit 1980 gefördert. An verschiedenen Stellen im Lande wurden Aktivitäten zur Errichtung solcher Anlagen ausgelöst, wenn sich Probleme der Kleintierhaltung in Wohnbereichen ergeben.

#### **2.6 Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht**

Bei überregionalen bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt werden und die die Exportaussichten verbessern.

#### **2.7 Genreserven in der Tierzucht zur Erhaltung alter Haustierrassen**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen für die Nachwelt erhebliches Interesse. Die Langzeitlagerung von Tiefgefriersamen von

Bullen und Tiefgefrierembryonen von schwarzbunten und rotbunten Bullen und Rindern alter deutscher Herkunft wird durch Zuschüsse an Besamungsgenossenschaften, Tierzuchtverbände oder Züchtervereinigungen gefördert.

### **2.8 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.**

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V., Bonn, ist als bundesweite Organisation die Mittlerin zwischen den praktischen Tierzüchtern, Tierärzten und Wissenschaftlern auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Tierhygiene und Fortpflanzung sowie zwischen den Zuchtverbänden und der Tierzucht- und Veterinärverwaltung. Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion, Rom, und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung erfolgt auf Projektebene auf der Basis der 50 %:50 % - Aufteilung zwischen Bund und Ländern.

### **3. 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke**

	300.000 DM
(1994:	0 DM)

Im Rahmen der Agrarreform hat die EG die Durchführung sogenannter flankierender Maßnahmen beschlossen, durch die eine systematische Verknüpfung von Agrar- und Umweltpolitik geschaffen wird. Mit der VO (EWG) Nr. 2078/92 des Rates "für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" werden diese EG-weit umgesetzt. Zur

...

Anwendung in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung das "Förderprogramm für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" erstellt, daß die verschiedensten landwirtschaftlichen und naturschützerischen Extensivierungsmaßnahmen miteinander verknüpft.

Für 1995 ist vorgesehen, u.a. die 20-jährige Flächenstilllegung mit in das nordrhein-westfälische Programm aufzunehmen. Sie soll im wesentlichen angewendet werden für:

- Stilllegung von Randstreifen und kleinflächigen Biotopen für Naturschutzzwecke,
- produktionsökologische Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Erhöhung der Selbstregulationsfähigkeit im Rahmen des biologischen Pflanzenschutzes sowie
- zur Verringerung der Erosion und des Eintrags von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln in Gewässer.

Da es sich zumindestens für den produktionsökologischen Teil dieser Flächenstilllegung um eine wichtige Begleitmaßnahme extensiver Landnutzungsformen handelt, wird Nordrhein-Westfalen für 1995 initiativ werden und eine Aufnahme dieser Fördermöglichkeit in die Gemeinschaftsaufgabe "zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beantragen. Diese Maßnahme würde dann zu 50 % von der EU und die übrigen 50 % vom Bund (60 %) und vom Land (40 %) finanziert.

**4. Uferrandstreifen**

472.000 DM  
(1994: 65.000 DM)

Im Rahmen der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft fördert das Land die Anlage von in der Regel 5 m breiten Uferrandstreifen auf Ackerflächen entlang von Fließgewässern in anerkannten Kooperationsgebieten. Die Zuwendung beträgt 14 Pf/qm.

Im Rahmen der Umsetzung der zu den flankierenden Maßnahmen gehörenden VO (EWG) Nr. 2078/92 ist diese Maßnahme der EG zur Konformitätsprüfung und Genehmigung vorgelegt. Eine Entscheidung steht zur Zeit noch aus. Gemäß der VO Nr. 2078/92 beteiligt sich die EG mit 50 %.

Es handelt sich um eine im Aufbau befindliche Maßnahme; der Umfang der anerkannten Kooperationsgebiete nimmt ständig zu.

**5. "Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz"**

500.000 DM  
(1994: 470.000 DM)

Mit dieser Förderungsmaßnahme soll im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen der "Agrarwirtschaftliche Wasser- und Bodenschutz" durch neue und effiziente Maßnahmen in der breiten landwirtschaftlichen Praxis verstärkt vorangetrieben werden. Die Maßnahmen bauen auf bereits vorhandene und im Rahmen des Programms noch zu erwartende Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsmaßnahmen auf. Schwerpunktmäßig werden Maßnahmen in den Bereichen

...

Pflanzenschutz und Düngung gefördert.

Unter anderem ist vorgesehen, flächendeckend, möglichst auch außerhalb von Wasserschutzgebieten, Maßnahmen zur Minimierung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Verbindung mit entsprechenden Beratungsempfehlungen zu fördern. Gemeinschaftliche Maßnahmen zum überbetrieblichen Gülleausgleich und zur -verwertung sind in die Förderung einbezogen. Hierdurch konnten in den zurückliegenden Jahren in den viehstarken Regionen des Landes ein flächendeckendes Netz von Güllebörsen eingerichtet werden.

Vorhaben zur Demonstration und verstärkten Ausbreitung ökologischer und integrierter Landbauverfahren in die breite landwirtschaftliche Praxis sollen ebenfalls in die Förderung aufgenommen werden.

**6. Integrierte Produktions-, Qualitätssicherungs- und Vermarktungsprogramme für landwirtschaftliche Produkte**

350.000 DM

(1994: 250.000 DM)

Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen der EG sowie Konzentrationsprozesse auf der Distributionsstufe zwingen die Unternehmen der Agrarwirtschaft zu nachhaltigen Anpassungen. Angesichts der strukturellen Schwächen der überwiegend klein und mittelständisch strukturierten Unternehmen benötigt die hiesige Landwirtschaft Hilfestellung bei der Anpassung an diese neue Situation.

Chancen und Möglichkeiten ergeben sich in einem geänderten Verbraucherverhalten, das sich in einem steigenden Qualitätsbewußtsein äußert, aber auch ein zunehmendes Bedürfnis nach Sicherheit und Umweltfreundlichkeit beim Einkauf von Lebensmitteln erkennen läßt.

...

Dies ist Grundlage für regionale und kooperative Vermarktungsprogramme unter Einbindung der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe. Entsprechende Programme stehen im Kontext zu den Bemühungen der Ernährungswirtschaft und des Handels zur verstärkten Einführung von Qualitätsmanagementsystemen nach DIN-ISO 9000 ff.

Die Entwicklung und Einführung derartiger Marketingprogramme bedarf jedoch insbesondere in der risikoreichen Anlaufphase der finanziellen Unterstützung des Landes.

Gefördert wird die Entwicklung und modellhafte Umsetzung horizontaler und vertikaler Produktions- und Vermarktungsprogramme für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte Produkte der Landwirtschaft mit System- und Prozesskontrolle.

#### **7. Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe**

460.000 DM  
(1994: 200.000 DM)

Die derzeitigen Rahmenbedingungen, die EU-Agrarpolitik und Diskussionen über die Endlichkeit fossiler Rohstoffe, Abfallproblematik und Gefahren des Treibhauseffektes begünstigen die Bestrebungen zum Anbau und Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen.

Chancen für nachwachsende Rohstoffe bestehen insbesondere dort, wo umweltbelastende Stoffe durch weniger umweltbelastende ersetzt werden können und sich zumindest mittelfristig auch ökonomische Perspektiven eröffnen.

Erfolgversprechende Ansätze werden insbesondere in den Bereichen gesehen, die bereits eine gewisse Anwendungsreife und Marktnähe erreicht haben, wie z.B.

...

- Einsatz von Schmierstoffen und Hydraulikölen auf Pflanzenölbasis in umweltsensiblen Bereichen,
- Verpackungen und Dämmstoffe aus ökologisch abbaubaren Materialien,
- Pflanzenfasern für die technische und textile Verwendung.

Die Landesregierung beabsichtigt mit dem o.a. Mittelan-  
satz die Förderung von Pilotvorhaben/Modellprojekten  
für ökologisch und ökonomisch sinnvolle Produktlinien  
nachwachsender Rohstoffe.

**8. Darstellung und Publikationen von wissenschaftlichen  
Untersuchungen**

30.000 DM  
(1994: 30.000 DM)

Die hier veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Pu-  
blikation und der Präsentation von Forschungsergebnis-  
sen für die breite landwirtschaftliche Praxis.

Aus den seit 1986 mit Landesmitteln finanzierten Versu-  
chen und Untersuchungen zur umweltverträglichen und  
standortgerechten Landwirtschaft liegen interessante  
Ergebnisse für die Praxis vor, die möglichst breit ge-  
fächert zugänglich und bekanntgemacht werden müssen, um  
die vom Land finanzierte praxisangewandte Forschung  
auch in Handeln umzusetzen.

Erstmalig ist diese Maßnahme 1993 angewandt worden, die  
ersten Erfahrungen sind sehr positiv.

**9. Zuschuß an den Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine**

50.000 DM  
(1994: 50.000 DM)

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen betreuen rd. 40.000 Hausgartenbesitzer als Mitglieder und leisten darüber hinaus eine vorzügliche Arbeit in Beratung und Weiterbildung im Bereich Gartenkultur und Landespflege. Sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene. Darüber hinaus wirken die Verbände bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden".

Daneben verfolgen sie Ziele des Umweltschutzes im Rahmen einer intensiven Beratungstätigkeit, die vom Freizeitgartenbau zunehmend nachgefragt wird. Hierfür stehen Fachberater der Verbände zur Verfügung.

Durch weitestgehende Einsparung der Beratungsstellen Gartenbau bei den Kreisen besteht über diese Verbände die einzige Möglichkeit der öffentlichen Beratung der 3 Millionen Gartenbesitzer in NRW zu Fragen von Gartenkultur und Umweltschutz.

**10. Förderung von Organisationen des ökologischen Landbaues**

800.000 DM  
(1994: 581.000 DM)

Beim ökologischen Landbau handelt es sich um eine im besonderen Maße umweltverträgliche Form der Landbewirt-

...

schaftung.

Ziel der 1985 aufgenommenen Förderung ist es, sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher mit der naturnahen Wirtschaftsweise und den so erzeugten landwirtschaftlichen Produkten vertraut zu machen sowie Qualität und Anteil dieser Erzeugnisse am Markt zu steigern. Die bisher geleistete Aufklärungsarbeit hat bei den Erzeugern und Verbrauchern ein positives Echo gefunden. Der gestiegene Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche sowie das wachsende Marktangebot bedingen eine Intensivierung der Beratung.

Diese Zielsetzung soll insbesondere durch Mitgliederbetreuung, Betreuung von Arbeitskreisen, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten, die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen sowie Unterstützung von Vermarktungsinitiativen bei den derzeit in Nordrhein-Westfalen vertretenen vier Landesverbänden des ökologischen Landbaues erreicht werden.

Die Förderung ergänzt Programme zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (u.a. EG-Extensivierungsprogramm, flankierende Maßnahmen im Rahmen der EG-Agrarreformbeschlüsse).

#### **11. Arbeitsgemeinschaft EDV im Pflanzenschutz e.V.**

80.000 DM

(1994: 0 DM)

Zur Weiterentwicklung eines umweltschonenden Pflanzenschutzes wurde in den vergangenen 5 Jahren mit Landesmitteln das computergestützte Expertensystem für Pflanzenschutz im Ackerbau "Pro-Plant" entwickelt und er-

...

folgreich in die Praxis eingeführt. Parallel zur Entwicklung von Pro-Plant haben auch andere Bundesländer und Forschungsanstalten des Bundes jeweils EDV-gestützte Lösungen für weitere Teilbereiche des Pflanzenschutzes entwickelt. Zielgruppen der Programme sind landwirtschaftliche Betriebsleiter und die Berater der Pflanzenschutzdienste der Länder.

Die Aktualisierung, Pflege und Anpassung derartiger Programme ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre langfristige Nutzbarkeit, die aus Sicht der Beratung bei der erwarteten Personalverknappung zur Effektivitätssteigerung künftig unabdingbar ist. Da sich diese Aufgabe für alle Bundesländer in Zukunft in ähnlicher Weise stellt, wurde auf Initiative NRW's die Gründung einer gemeinsamen Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz angeregt, die durch eine Verwaltungsvereinbarung aller Bundesländer finanziert werden soll. Aufgabe dieser Zentralstelle ist die o.g. Programmpflege und insbesondere die Zusammenführung verschiedener EDV-Teillösungen zu einem Gesamtsystem. Darüber hinaus soll die Zentralstelle kostspielige Doppelentwicklungen in den Ländern vermeiden helfen.

Die Gründung der Zentralstelle befindet sich zur Zeit noch in Vorbereitung, der Abschluß der Verwaltungsvereinbarung ist für 1995 vorgesehen.

**Kapitel 10 030**

**Titelgruppe 68 "Landwirtschaftliche Siedlung"**

Haushaltsansatz 1995	3.290.000 DM
Haushaltsansatz 1994	4.000.000 DM
Istausgabe 1993	8.304.000 DM

Die ländliche Siedlung hat zum Ziel, fachlich qualifizierte Land-, Forst- und Gartenarbeiter sowie Betriebs-  
helfer auf eigenem Grund und Boden anzusiedeln (Landarbei-  
terstellen). Die Förderung ist eine Strukturmaßnahme, um  
der Land- und Forstwirtschaft einen Stamm vielseitig ver-  
wendbarer Fachkräfte zu erhalten.

Vorbereitung, Planung und Durchführung dieser Maßnahme  
werden durch die Landesentwicklungsgesellschaft NRW - LEG  
NRW - als zugelassener Siedlungsgesellschaft betreut. Die  
Ämter für Agrarordnung wirken als Siedlungsbehörden mit.  
Bewilligungsbehörde ist die Landesanstalt für Ökologie,  
Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung  
Nordrhein-Westfalen.

1. Das Land gewährt qualifizierten Land-, Garten- und  
Forstarbeitern sowie Betriebs Helfern zur sozialen  
Sicherheit Mittel als Anteilsfinanzierung zum Neubau  
oder Kauf von Landarbeiterstellen mit ausreichender  
Landumlage. Rechtsgrundlage ist hierfür das Reichssied-  
lungsgesetz (RSG), die Verordnung zum Begriff Siedlung  
nach dem RSG vom 19. Dezember 1959 (SGV. NW. 7814) in  
Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von  
Zuwendungen zur Förderung von Landarbeiterstellen im  
Rahmen der ländlichen Siedlung vom 5. Juli 1983  
(SMB1. NW. 78141).

2. Die Mittel werden aus dem **zweckgebundenen Mehraufkommen** aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) aufgebracht.

**Kapitel 10 030**

**Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1995	14.475.000 DM
Haushaltsansatz 1994	21.807.500 DM
Istausgabe 1993	29.783.000 DM

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.
2. In dieser Titelgruppe werden 1995 erstmalig nur Ausgaben für die forstlichen Fördermaßnahmen veranschlagt, die im Rahmen eines Landesforstförderprogramms bezuschußt werden. (Die Haushaltsmittel für forstliche Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden ab 1995 im Kapitel 10 080 Titelgruppe 67 veranschlagt.)

Im Rahmen dieses Landesförderprogrammes sind für forstliche Investitionen insbesondere Mittel vorgesehen für:

- Wiederaufforstungen mit Laubholz,
- mittelfristige Betriebsplanungen (Forsteinrichtung),
- Einsatz von Rückepferden im Wald,
- Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

3. Die insgesamt reduzierten Mittel sollen so auf die Forstämter als Bewilligungsstellen verteilt werden, daß diese in Zusammenarbeit mit den örtlichen Forstausschüssen aus dem Förderkatalog regionale Schwerpunkte sehen können.

4. Übersicht über die von 1991 - 1993 in den Maßnahmenbereichen der Gemeinschaftsaufgabe und des Landesforstförderungsprogramms zur Investitionsförderung eingesetzten Mittel:

Maßnahmenbereich		1991	1992	1993
		DM		
1	Neuartige Waldschäden	6.200.060	6.238.796	6.609.844
2	Waldbauliche Maßnahmen	12.700.603	13.555.032	13.625.863
3	Rückepferdeeinsatz	436.687	547.041	597.910
4	Betriebsplanung	944.084	1.961.131	3.353.790
5	Wegebau	2.100.332	1.417.689	56.414
6	Zusammenschlüsse	56.590	55.381	29.520
7	Sonderbiotope im Wald	288.113	435.962	445.023
8	Bewältigung der Sturm- schäden	19.450.652	11.398.422	7.806.808
Summe		42.222.743	35.609.454	32.525.171

5. In dieser Titelgruppe sind auch die Mittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt. Die Mittel werden im wesentlichen benötigt für die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung, den Ersatz von Schäden, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände, Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald und Ausgleichszahlungen für Leistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

**Kapitel 10 030**

**Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"**

Haushaltsansatz 1995	66.150.000 DM
Haushaltsansatz 1994	66.420.800 DM
Istausgabe 1993	75.676.000 DM

Ziel der Naturschutzpolitik des Landes bleibt der Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds. Im Rahmen von "Natur 2000" verfolgt die Landesregierung deshalb zwei Strategien:

- die Landschaftsplanung als Kern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wird weiterhin so umfassend gefördert, daß sie ihre Gestaltungsaufgabe in den 90er Jahren weitgehend flächendeckend erfüllen kann. Die Zahl der verabschiedeten Landschaftspläne wird so bis Ende 1995 auf nahezu 100 gestiegen sein (01.04.1994 = 94 Pläne). Durch die Novelle des LG 1994 wird die Aufstellung von Landschaftsplänen weiter beschleunigt werden.
- die Sonderprogramme für den Naturschutz sind im Kulturlandschaftsprogramm NRW zusammengefaßt und werden auf bisherigem Förderniveau fortgeführt.

Diese seit 1985 neu gestaltete Naturschutzpolitik wird in 1995 auf dem Niveau des deutlichen Einschnitts von 1994 bei der Titelgruppe 82 bei notwendiger Konzentration auf Schwerpunkte stabilisiert. Dabei ist eine zeitliche Streckung bei der Durchführung von Maßnahmen und eine räumliche Prioritätenbildung unumgänglich.

Priorität bei der Verwirklichung der fachlichen Ziele haben auch weiterhin die kontinuierliche Fortsetzung der Arbeit der Biologischen Stationen, der Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms und die Durchführung der Landschaftspläne mit einem Gesamtvolumen von rd. 42,450 Mio DM (im Vergleich 1994: 44,960 Mio DM).

Andere Förderungsmaßnahmen wie Landschaftspflegemaßnahmen der Kommunen, der Naturschutzvereine und -verbände, die

...

Förderung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete, der Grunderwerb durch das Land und von Kreisen und kreisfreien Städten bleiben allerdings - wie in 1994 - im Umfang deutlich reduziert oder gestreckt.

### **1. Stand der Naturschutzgebietsausweisung**

Die weitere rechtliche Sicherung von Naturschutzgebieten wurde auch in 1994 fortgesetzt.

Waren bis zum Jahre 1970 nur 196 Naturschutzgebiete mit 14.021 ha in NRW ausgewiesen (0,41 % der Landesfläche), so sind es heute 1.363 Naturschutzgebiete mit insgesamt 92.611 ha (2,72 % der Landesfläche). Die Zunahme von 1993 auf 1994 beträgt 122 neue Naturschutzgebiete mit 6.487 ha.

### **2. Förderung der Landschaftsplanung**

Am 01.04.1994 waren von den Trägern der Landschaftsplanung 94 Landschaftspläne verabschiedet (1993: 92).

Die Durchführung der Landschaftsplanung einschließlich der Grunderwerbsförderung kann mit dem Haushaltsansatz 1995 von 20,0 Mio DM (1994 = 23,0 Mio DM) nur bei weiterer Konzentration der Maßnahmen kontinuierlich fortgeführt werden (Ist-Ausgaben 1993: rd. 29,8 Mio DM). Auch 1994 konnte der Mittelbedarf nur durch die Inanspruchnahme von Deckungsmöglichkeiten innerhalb der Titelgruppe 82 sachgerecht befriedigt werden.

### **3. Kulturlandschaftsprogramm NRW**

Die fachlichen Sonderprogramme des Naturschutzes wurden 1994 im Kulturlandschaftsprogramm NRW in Ausführung der EG-VO 2078 "Umweltgerechte landwirtschaftliche Produktionsverfahren" zusammengefaßt und - wo möglich - in die

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" integriert. Weitestgehende Bindung der Mittel des Bundes und der EG für folgende Programme: Feuchtwiesenschutzprogramm, Gewässerauenprogramm, Mittelgebirgsprogramm, regionale Pflegeprogramme z.B. des Hochsauerlandkreises und des Märkischen Kreises, Ackerlandstreifenprogramm (s. Kapitel 10 090), Streuobstwiesenprogramm (s. Kapitel 10 080).

Zur Unterstützung der Zielsetzungen des Kulturlandschaftsprogramms werden z.Zt. 14 Biologische Stationen institutionell gefördert.

Es sind dies:

- Biologische Station Rothaargebirge e.V.
- Biologische Station östliches Ruhrgebiet e.V.
- Naturschutzzentrum Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.
- Biologische Station für den Kreis Unna e.V.
- Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V.
- Biologische Station Lippe e.V.
- Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e.V.
- Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.
- Biologische Station Urdenbacher Kämme e.V.
- Biologische Station im Kreis Wesel NAB e.V.
- Biologische Station Oberberg e.V.
- Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.
- Biologische Station Kreis Recklinghausen e.V.
- Biologische Station Zwillbrock e.V.

Weitere 12 Einrichtungen wie z.B. die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest, die Biologische Station Minden-Lübbecke, die Naturschutzstation Kranenburg, die Biologische Station Bergisches Land, die Biologische Station Rieselfelder Münster werden projektbezogen gefördert.

Diese Förderung wird 1994 auf dem erreichten hohen Niveau konsolidiert. Damit ist auch aus fachlicher Sicht der geplante Ausbau der Einrichtungen im wesentlichen abgeschlossen.

#### **4. Grunderwerb durch das Land**

Im Rahmen der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung wird der Erwerb von Naturschutzgrundstücken durch das Land im Zuge des Kulturlandschaftsprogramms ab 1994 auf einen Stand von ca. 10 Mio DM eingefroren. Dieser Betrag ist nach den Jahren einer verstärkten Ankaufspolitik (1985 bis 1992) zwingend erforderlich, um eingeleitete Bodenordnungsverfahren für den Naturschutz abzuschließen (Ablösung von Vorfinanzierungen) und fachliche Planungen erfolgreich fortzuführen (arrondierender Grunderwerb als Voraussetzung für Fachplanungen wie Renaturierung oder Wiedervernässung).

**Kapitel 10 040**

**Titelgruppe 61 "Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten"**

Haushaltsansatz 1995	4.130.000 DM
Haushaltsansatz 1994	3.750.000 DM
Istausgabe 1993	3.914.000 DM

**I. Ernährungs- und Umweltberatung durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen**

**1. Verbraucherzentrale**

2.700.000 DM  
(1994: 2.420.000 DM)

Mit der Ernährungsberatung ist die Verbraucherzentrale NRW beauftragt. Für diese Aufgabe stehen in der Zentrale die Leiterin der Abteilung Ernährungsberatung sowie drei Ernährungsberaterinnen zur Verfügung, die von Düsseldorf aus landesweit eingesetzt werden. Darüber hinaus sind auf Bezirksebene fünf Ernährungsberaterinnen tätig, die bis zu sechs Beratungsstellen betreuen.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung des Verbrauchers über die physiologisch richtige Ernährung. Grundlage dazu sind die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellten Richtlinien. Daneben greift die Ernährungsberatung wirtschaftliche Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt einer preiswerten Ernährung und einer angemessenen Vorratshaltung auf.

Immer mehr gewinnen neue Aufgabengebiete, wie Fragen zur Lebensmittelqualität, alternative Ernährungsformen, Schadstoffbelastungen von Nahrungsmitt-

...

teln, Aspekte der umweltverträglichen Lebensmittelproduktion u.a. eine wachsende Bedeutung.

Seit 1986 wird von der Verbraucherzentrale die Umweltberatung für Verbraucher wahrgenommen. Hierzu wurde zusammen mit der Verbraucherzentrale ein Konzept entwickelt, um diese Beratung in den vorhandenen Verbraucher-Beratungsstellen durchführen zu können.

Für 1995 steht ein Team von 7 wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale bereit, das die Inhalte für die dezentrale Umweltberatung vor Ort erarbeitet. Die Umweltberater/innen in den Beratungsstellen vor Ort, an deren Kosten sich das Land mit einem Drittel beteiligt, setzen diese Inhalte in praktische Beratung, Aufklärung und Information um. Schwerpunkte der Beratungsarbeit sind das umweltbewusste Verhalten im Haushalt durch Abfallvermeidung und ökologische Kaufentscheidungen, durch Verringerung des Chemieeinsatzes, schonenden Umgang mit Energie und Rohstoffen und umweltfreundliche Entsorgung.

Wegen der größeren Effizienz wird die Ernährungs- und Umweltberatung überwiegend in Form von Gruppenberatungen sowie durch Vorträge, Ausstellungen, Veröffentlichungen und Medienarbeit durchgeführt. Als teilnehmerorientierte Methode werden zunehmend Aktionen eingesetzt, die durch den höheren Grad an Betroffenheit eher das Verhalten von Verbrauchern verändern helfen. Es wird besonderer Wert auf die Einschaltung von Multiplikatoren gelegt. Zusätzlich werden Einzelberatungen durchgeführt.

## 2. Koordinierung der Ernährungsberatung

280.000 DM  
(1994: 280.000 DM)

Die Ernährungsberatung wird in NRW verbrauchergruppenspezifisch von verschiedenen Institutionen durchgeführt. Zur Optimierung dieser Ernährungsberatung ist für die Zukunft kooperatives Handeln notwendig.

Die Ernährungsberatung in Nordrhein-Westfalen soll deshalb in Form eines Kooperationsmodells mit Hilfe der bestehenden Verbände und Organisationen ausgewertet und vorhandene Beratungsaktivitäten effektiver gestaltet werden. Dazu ist eine Koordinierung erforderlich, die vom Land unterstützt werden soll.

Aufgrund Ihrer Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen ist die Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e.V., als eine der wichtigen in der Ernährungsberatung tätigen Organisationen, für die Koordinierung und Federführung dieses Projektes besonders geeignet.

## II. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

1.000.000 DM  
(1994: 900.000 DM)

Der vorwiegend aus mittelständischen Unternehmen der NRW-Agrarwirtschaft gegründete Verein "Agrar-Genuß-Marketing Nordrhein-Westfalen e.V." (AGM) hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter einem gemeinsamen Landeszeichen ("Herkunftszeichen") den Absatz der nordrhein-westfälischen land- und ernährungswirtschaftlichen Produkte durch Aufklärung und Werbung zu fördern.

In erster Linie werden Verkaufsförderungsaktionen durchgeführt, die die Marktstellung der NRW-Agrar-/Ernährungswirtschaft stärken und ausbauen sollen. Mit der Umsetzung der neu entwickelten AGM-Werbe-Marketingstrategie für die 90er Jahre will sie dabei dem gewandelten Verbraucherverhalten Rechnung tragen.

Durch die Einführung des gemeinsamen EG-Binnenmarktes werden die AGM-Mitgliedsunternehmen verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, um den Wettbewerb mit anderen EG-Mitgliedsstaaten bestehen zu können. Im Hinblick auf den Binnenmarkt und die vermehrten Erfordernisse für den Markt in den neuen Bundesländern sowie die Öffnung der Grenzen nach Osten sollen entsprechende spezielle Maßnahmen, wie z.B. Leistungs- und Informationsbörsen, Erstellung von Marktanalysen und deren Auswertung, Angebot internationaler Serviceleistungen zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten, durchgeführt werden.

**III. Förderung von Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse**

150.000 DM

(1994: 150.000 DM)

Die VO (EWG) Nr. 3699/93 des Rates vom 21.12.1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse ersetzt die bisherigen VO (EWG) Nr. 4028/86 und 4042/89. In ihr werden die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs-

...

und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur zusammengefaßt und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von 5 % und eine weitere 30 %ige Beteiligung der EG neben einer 65 %igen Eigenleistung des Antragsstellers an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche Investitionsvolumen wird auf insgesamt 2.000.000 DM geschätzt.

**Kapitel 10 050**

**Titel 537 13 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes"**

Haushaltsansatz 1995	700.000 DM
Haushaltsansatz 1994	900.000 DM
Istausgabe 1993	298.400 DM

Die Mittel sind teilweise zur Fortführung laufender und neuer Untersuchungsvorhaben zu Fragen der stofflichen Belastung des Bodens und der Bodenerosion vorgesehen.

Ab 1994 wurde mit der Einrichtung von Boden-Dauerbeobachtungsflächen begonnen. 1995 werden weitere Mittel für die Einrichtung benötigt, während der Bedarf für fortlaufende Untersuchungen zur Erfassung von schädlichen Bodenveränderungen durch Umwelt- und Nutzungseinflüsse von LUA und GLA beantragt wird. Weiterhin werden Mittel für die Methodentwicklung im Bereich des Bodenschutzes und die Erarbeitung von Grundlagen zu mechanischen Bodenbelastungen benötigt.

Die genannten Aktivitäten basieren auf Beschlüssen der UMK zur Verbesserung der Informationsgrundlagen des Bodenschutzes und stehen in Zusammenhang mit der kommenden Bodenschutzgesetzgebung.

**Kapitel 10 050**

**Titel 537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im  
Bereich der Wasserwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1995	645.000 DM
Haushaltsansatz 1994	650.000 DM
Istausgabe 1993	272.000 DM

Im Haushaltsjahr 1995 wird das Vorhaben

- Erstellung eines Regelwerkes zur Überprüfung und Beurteilung bestehender Sedimentationsbecken hinsichtlich der vorhandenen Sicherheit  
ausfinanziert.

Ferner sind Studien zu folgenden Themen vorgesehen:

- Untersuchung der Auswirkungen der Rheinsohlenerosion,
- Untersuchung des Schadenspotentials bei Versagen von Stauanlagen,
- Grundlagenerarbeitung zum dezentralen Hochwasserschutz.

**Kapitel 10 050**

**Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1995	600.000 DM
Haushaltsansatz 1994	700.000 DM
Istausgabe 1993	567.000 DM

Im Haushaltsjahr 1995 wird folgendes Vorhaben fortgesetzt:

- Untersuchungen zur Beurteilung der Gleichwertigkeit von alternativen Abdichtungssystemen.

Ferner sind Mittel vorgesehen für:

- Untersuchungen zur Reduzierung und Abtrennung von Schadstoffen aus verschiedenen Rückständen zur Verbesserung der Verwertung und sonstigen Entsorgung.
- Auswertungen und Bewertungen von Deklarationsanalysen, die mit den Entsorgungsnachweisen den Regierungspräsidenten vorgelegt werden, bei NRW-spezifischen industriell-gewerblichen Abfällen.
- Untersuchungen und Versuche im Hinblick auf eine gesteigerte Vermeidung und Verwertung NRW-mengenbedeutsamer Abfälle aus Industrie und Gewerbe.
- Weiterentwicklung des ADV-Programms zur Prüfung und Auswertung der Begleitscheine und zum Abgleich mit den Entsorgungs- bzw. Verwertungsnachweisen.

**Kapitel 10 050**

**Titel 657 00 "Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle"**

Haushaltsansatz 1995	30.025.000 DM
Haushaltsansatz 1994	30.025.000 DM
Istausgabe 1993	29.658.000 DM

Nach den §§ 10 ff. Landesabfallgesetz (LAbfG) ist die Behandlung oder Ablagerung von Abfällen im Landesgebiet, die nach § 11 Abs. 3 AbfG der Nachweispflicht unterliegen oder in der Anlage zum LAbfG aufgeführt sind, nur Lizenzinhabern gestattet. Die Lizenzvergabe erfolgt auf Antrag durch das Landesumweltamt.

Die Festsetzung der Lizenzentgelte beruht auf § 11 LAbfG i.V. mit der 1992 novellierten Lizenzentgeltverordnung.

Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten wird dem Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW zugewiesen, der es zu mindestens 70 % für Altlastensanierungen ausgeben muß; 30 % des Lizenzentgeltaufkommens können für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung verwendet werden.

**Kapitel 10 050**

**Titel 685 20 "Zuschuß an das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen GmbH" (ZAWA), Essen"**

Haushaltsansatz 1995	410.000 DM
Haushaltsansatz 1994	560.000 DM
Istausgabe 1993	325.000 DM

Das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen GmbH (ZAWA)", dessen alleiniger Gesellschafter das Land Nordrhein-Westfalen ist, unterstreicht die große und zunehmende Bedeutung der Aus- und Fortbildung im Rahmen der umweltpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung. Unternehmensgegenstand der ZAWA-GmbH sind vor allem

- die überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
- die Vorbereitung auf die Abschlußprüfung im Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
- die Umschulung zum Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
- die Prüfung zum Meister/zur Meisterin in der Ver- und Entsorgung,
- die Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft,
- die sonstige Förderung des Umweltschutzes durch berufliche und außerberufliche Bildung.

**Kapitel 10 050**

**Titel 883 10 "Zuweisungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altlastenverdachtsflächen"**

Haushaltsansatz 1995	Epl. 10	1.000.000 DM
	Epl. 20	<u>29.800.000 DM</u>
	zusammen	30.800.000 DM
Haushaltsansatz 1994	Epl. 10	3.700.000 DM
	Epl. 20	<u>35.000.000 DM</u>
	zusammen	38.700.000 DM
Istausgabe 1993	Epl. 10	3.100.000 DM
	Epl. 20	<u>25.707.000 DM</u>
	zusammen	28.807.000 DM

Die Gefahren und Beeinträchtigungen, die von Altlasten ausgehen, sind ein herausragendes Problem der Umweltpolitik. Altlasten sind zwar keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens, in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch die damit verknüpften Probleme von gleicher Vielfalt und ähnlichem Gewicht. Ursachen sind die Ballung von Siedlung und Industrie, die weit zurückreichende Industrialisierung, die Eigenart der Industriestruktur und konzentrierte Kriegseinwirkungen.

In vielen Fällen erweisen sich Sanierungsmaßnahmen schon jetzt als dringend notwendig. Die Anzahl der offenkundig sanierungsbedürftigen Fälle wird noch deutlich ansteigen, weil weiterhin aufgrund der zahlreichen Gefährdungsabschätzungen Sanierungserfordernisse aufgedeckt werden. Über 180 Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und 76 Sanierungsmaßnahmen sind für die im Zusammenhang mit der Förderung erarbeiteten Dringlichkeitslisten angemeldet.

...

Die Gefährdungsabschätzung bei den als Altlasten in Betracht kommenden alten Abfallablagerungen und Standorten stillgelegter Industrieanlagen muß nachdrücklich fortgeführt werden. Derzeit sind rd. 20.000 solcher Verdachtsflächen erfaßt; 40 bis 50 % gelten als untersuchungsbedürftig.

Zu Maßnahmen zur Sanierung und Gefährdungsabschätzung ist - wo immer möglich - der Verursacher heranzuziehen. Vielfach ist der Verursacher jedoch nicht mehr ermittelbar oder zahlungsunfähig; häufig kann er aus anderen Gründen nicht zu den entstehenden Kosten herangezogen werden.

Die nach dem geltenden Abfall-, Wasser- und Ordnungsrecht für die Gefahrenermittlung und -abwehr zuständigen Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind oft überfordert, die daraus resultierenden Finanzierungsprobleme allein zu lösen. Neben dem Einsatz des künftig zu erwartenden Lizenzaufkommens muß das Land deshalb weiterhin Mittel zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bereitstellen.

Mit den Haushaltsmitteln soll die planmäßige Durchführung dringend notwendiger Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten durch die Kommunen ermöglicht werden.

Ziel der beabsichtigten Förderung ist es,  
- mittelfristig zunächst die Sanierung in besonders dringenden Fällen zu sichern (z.B. Gesundheitsgefahr in Wohngebieten, gefährdete Trinkwasserversorgung) und zugleich  
- für die Fortführung der unerläßlichen Untersuchungen und Beurteilungen zur Gefährdungsabschätzung zu sorgen.

Die Vergabe der Mittel soll weiterhin in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach objektivierten Kriterien der Gefahrenabwehr erfolgen. Hierzu ist eine besondere Richtlinie ergangen. Danach stellen die Regierungspräsidenten im Benehmen mit dem Bezirksplanungsrat für jedes Haushaltsjahr

Dringlichkeitslisten nach den Anmeldungen der Gemeinden auf.

Die Fördergrundsätze sind 1986 überarbeitet und neu herausgegeben worden. Danach können auch dringende Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, bei denen die Kommunen als "Verursacher" oder - ersatzweise - als zuständige Sonderordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden müssen.

**Kapitel 10 050**

**Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"**

Haushaltsansatz 1995	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1994	2.000.000 DM
Istausgabe 1993	2.000.000 DM

Die Entschlammung der Ruhrstauseen ist notwendig, um die wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportliche Nutzung auf Dauer zu sichern.

Die Entschlammung der Netteseen ist notwendig, um neben dem Hochwasserschutz insbesondere die ökologische Funktion der Seen zu erhalten.

**Kapitel 10 050**

**Titelgruppe 61 Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1995	3.300.000 DM
Haushaltsansatz 1994	3.300.000 DM
Istausgabe 1993	2.508.000 DM

Mit dem Aufklärungsprogramm setzt die Landesregierung die Initiativen der Vorjahre konsequent fort. Ziel ist es, einer breiten Öffentlichkeit die Eckpunkte einer ökologischen Abfallwirtschaftspolitik zu vermitteln. Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch viele Unternehmen wollen sich aktiv für die Vermeidung und Verwertung von Abfällen einsetzen, aber häufig fehlt es am nötigen Wissen, an praktischen Beispielen, was geht und wie es geht.

Wesentliche Aufgabe des Programms ist es, das Landesabfallgesetz offensiv öffentlich zu begleiten und die Chancen und Möglichkeiten, die sich für eine entscheidende Verbesserung der Umweltsituation ergeben, aufzuzeigen.

Durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie praxisnahe Modellprojekte, einschließlich der hierzu erforderlichen Vorbereitungen, sollen Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und -verwertung aufgezeigt werden. Ein Schwerpunkt soll bei Projekten im Bereich Industrie, Handel und Gewerbe sowie in der Abfallberatung liegen.

**Kapitel 10 050**

**Titelgruppe 64 "Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung  
des Emscher-Lippe-Gebiets"**

Haushaltsansatz 1995	18.000.000 DM
Haushaltsansatz 1994	17.046.000 DM
Istausgabe 1993	14.103.000 DM

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Ökologieprogramms für den Emscher-Lippe-Raum müssen insbesondere die Gewässer ökologisch verbessert werden. Dazu gehören Bachläufe im Einzugsgebiet der Seseke, im oberen und unteren Lippegebiet, im Emschergebiet sowie die Emscher und die untere Lippe selbst.

Nachdem die Abwassermaßnahmen fortlaufend durchgeführt worden sind, können nun die ökologische Verbesserung und der naturnahe Umbau der Gewässer verstärkt in Angriff genommen werden.

**Kapitel 10 050**

**Titelgruppe 65 "Naturnahe Unterhaltung der Gewässer  
2. Ordnung"**

Haushaltsansatz 1995	20.000.000 DM
Haushaltsansatz 1994	21.000.000 DM
Istausgabe 1993	24.775.000 DM

Das Land gewährt Finanzierungshilfen, für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß § 93 LWG. Damit sollen neben der "Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluß" auch die "ökologische Verbesserung der Gewässer" im Rahmen der Gewässerunterhaltung angeregt werden.

Der verminderte Haushaltsansatz zwingt zu einer Reduzierung der Fördersätze.

**Kapitel 10 050**

**Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten"**

Haushaltsansatz 1995	18.500.000 DM
Haushaltsansatz 1994	7.750.000 DM
Istausgabe 1993	10.862.000 DM

Als wesentliche politische Aufgabe fördert die Landesregierung u.a. den naturnahen Umbau der Gewässer (Renaturierung). Dazu gehören auch Maßnahmen im Rahmen des "Gewässerauenprogramms" vom März 1990.

Die Planungen müssen den Anforderungen der "Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" vom Oktober 1989 entsprechen. Die Einbeziehung der Gewässerauen ist durch das Gewässerauenprogramm NRW vom März 1990 gewährleistet.

Weiterhin werden gefördert:

- ökologische Verbesserungen von Gewässern,
- Maßnahmen des Hochwasserschutzes,
- Untersuchungen und Erhebungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung.

**Kapitel 10 050**

**Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen"**

Haushaltsansatz 1995	51.200.000 DM
Haushaltsansatz 1994	72.740.000 DM
Istausgabe 1993	61.362.000 DM

1. Der ökologische Umbau des Emscher-Systems hat für die Landesregierung große Bedeutung, da die ökologische Erneuerung Voraussetzung für eine strukturelle Verbesserung des Emschergebietes ist. Die Landesregierung wird das Vorhaben nach den ihr zur Verfügung stehenden Kräften unterstützen und zu einem erfolgreichen Abschluß beitragen.

Mit der Förderung des Sesekeprogramms wird ein Vorhaben unterstützt, das aus einem von den industriellen Verhältnissen geprägten Gewässersystem wieder ein System mit naturnahen Gewässern machen soll. Damit werden die Wasserläufe stärker in den Naturhaushalt eingebunden und ihren ökologischen Aufgaben gerecht.

2. Die Bilgenentölung auf dem Rheinstrom und seinen Nebenflüssen hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Hierzu wurden die Boote mit Entölungseinrichtungen nach dem Stand der Technik nachgerüstet. Derzeit sind 8 Bilgenentölungsboote, die 1993 rd. 10.500 Lenzungen durchgeführt haben, auf dem Rhein, dem Main, dem Neckar, auf der Mosel und der Saar sowie auf westdeutschen Kanälen im Einsatz. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 1993 rd. 8.300 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rheinan-

liegerländern und dem Saarland getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich 8.000 DM.

Die in der ARGE Weser zusammengeschlossenen Weseranliegerländer Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen betreiben nach Abschluß eines Verwaltungsabkommens im Jahre 1976 die Bilgenentölung auf der Weser. Ab dem Jahr 1991 wird das Bilgenöl der Binnenschifffahrt im Wesergebiet mit einem Boot gesammelt und einer Landbeseitigungsanlage zur Trennung des Öl/Wassergemisches zugeführt. Im Jahr 1993 wurden 213 t Bilgenöl von 868 Binnenschiffen gesammelt. Die gesammelte Menge liegt unter dem Mittelwert der gesammelten Menge der letzten 10 Jahre von 259 t.

### **3. Reduzierung der Werra/Weser-Versalzung**

Der Bund und die Weseranliegerländer haben ein Verwaltungsabkommen zur Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der Werra/Weser-Versalzung geschlossen. Im vorrangigen Interesse einer raschen Sanierung von Werra und Weser haben sich die in der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser zusammengeschlossenen Länder Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bremen bereiterklärt, einen Solidarbeitrag zu leisten. Thüringen und der Bund werden sich ebenfalls beteiligen.

**Kapitel 10 050**

**Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerrichtung, Anpassung an die allgem. anerck. Regeln der Technik und Grundlagenermittlung)"**

Haushaltsansatz 1995	10.090.000 DM
Haushaltsansatz 1994	10.000.000 DM
Istausgabe 1993	10.247.000 DM

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit der bestehenden Anlagen und eine Verbesserung der ökologischen Einbindung in ihre unmittelbare Umgebung.

Vordringliche Aufgabe der Betreiber wird im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden sein, die Sicherheit der Bauwerke zu erhalten und entsprechend dem Gebot des § 106 LWG diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben, Stauspiegelabsenkungen aus Gründen der Vorsorge wurden verfügt. An elf Anlagen sind die Sanierungsarbeiten abgeschlossen, bei drei weiteren laufen die erforderlichen Baumaßnahmen. In den nächsten Jahren werden weitere Stauanlagen folgen.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Haushaltsansatz 1995	74.500.000 DM
Haushaltsansatz 1994	74.512.000 DM
Istausgabe 1993	172.577.000 DM

Nach dem Abwasserabgabengesetz vom 13.09.1976 (BGBl. I S. 2721, ber. S. 3007) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.11.1990 (BGBl. I S. 2432) ist ab dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 27.07.1957 (BGBl. I S. 1110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.1994 (BGBl. I S. 1453) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Diese Abwasserabgabe, als flankierendes Instrument der Wassergesetze, hat zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt. Durch die vorgesehene **zweckgebundene** Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen und
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch eine Reihe sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Ein-

leitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Die Mittel aus der Abwasserabgabe werden überwiegend zur Bildung von Kreditplafonds zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktmitteln vergeben, die von gewerblichen Unternehmen und Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen in Anspruch genommen werden können.

Die Möglichkeit zur Förderung von "Forschung und Entwicklung" von Anlagen und Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte mit Mitteln aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe hat bereits positive Ergebnisse für den Bereich Abwasserbeseitigung erbracht. Forschungsbedarf für z.B. neue Abwasserbehandlungsverfahren besteht vornehmlich bei der Industrie zur Behandlung spezieller Abwasserströme mit zum Teil gefährlichen Schadstoffen.

Im kommunalen Bereich ist die weitergehende Abwasserbehandlung - Verminderung von Pflanzennährstofffrachten bei der Einleitung in ein Gewässer - Schwerpunkt der Forschung.

Neue wassergesetzliche Regelungen erfordern in Zukunft eine verstärkte Förderung derartiger Vorhaben, damit kostengünstige und effektive Verfahren zur Verminderung von Schadstoffen im Abwasser in die Praxis übernommen werden können.

Kapitel 10 060

**Titel 537 10 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben,  
Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vor-  
sorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverun-  
reinigungen, Geräuschen und Erschütterungen  
und auf dem Gebiet des allgemeinen Umwelt-  
schutzes"**

Haushaltsansatz 1995	3.510.000 DM
Haushaltsansatz 1994	3.510.000 DM
Istausgabe 1993	3.071.000 DM

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwick-  
lungen sind im Fachbereich Immissionsschutz im besonderen  
Maße die Grundlage für richtungsweisende Entscheidungen.  
Aufgabenschwerpunkte ergeben sich u.a. im Rahmen der Auf-  
stellung von Luftreinhalteplänen. Zusätzlich wird seit 1991  
das gesamte Land NRW sukzessiv luftgütemäßig erfaßt.

So werden 1994 erstmals Luftreinhalteplanerhebungen in  
Aachen und Düren sowie Benzolnachuntersuchungen im human-  
medizinischen Bereich durchgeführt. Die in den Untersu-  
chungsberichten/Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachver-  
haltsfeststellungen können 1995 zu Sonderuntersuchungen und  
Verbesserungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen des  
Niederrheins und in bestimmten Verdichtungsgebieten  
außerhalb der Untersuchungsgebiete führen. Darüber hinaus  
erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschut-  
zes, Problemstellungen im Bereich der Reststoffvermeidung  
und Reststoffverwertung sowie Fragestellungen im Zusammen-  
hang mit der Verbesserung und Erleichterung von Genehmi-  
gungsverfahren und sonstigen Verwaltungsabläufen die Ein-  
schaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet  
tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und  
zur sachgerechten Lösung von Problemen. Hierbei ist es laut  
Regierungserklärung von 1990 ein vordringliches Ziel, das

...

Reststoffaufkommen zu verringern und die Reststoffrecyclingquote produktspezifischer Reststoffe von seinerzeit 50 % bis Ende 1995 um ca. 20 % zu steigern.

Durch die im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne durchgeführten medizinischen sowie sonstigen Wirkungsuntersuchungen soll festgestellt werden, ob in belasteten Gebieten Auswirkungen der Luftverunreinigungen auf die menschliche Gesundheit vorliegen und ggf. weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen sind. Unabhängig davon gewinnt im Zusammenhang mit stichprobenartig festgestellten Dioxin-/Furanbelastungen der Atemluft, des Staubniederschlags sowie von Nahrungs- und Futtermitteln die gezielte Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Abklärung der Auswirkung auf die menschliche Gesundheit zunehmend an Bedeutung.

**Kapitel 10 060**

**Titel 537 20 "Untersuchungen im Rahmen des Forschungs-  
schwerpunktes "Immissionswirkungen auf Men-  
schen und Natur" durch wissenschaftliche  
Hochschulen"**

Haushaltsansatz 1995	50.000 DM
Haushaltsansatz 1994	350.000 DM
Istausgabe 1993	33.000 DM

Gezielte Untersuchungen über die Wirkungen von Immissionen  
auf Mensch, Vegetation und Materialien.

**Kapitel 10 060**

**Titel 633 00 "Erstattung von Verwaltungsausgaben an  
Gemeinden und Gemeindeverbände"**

Haushaltsansatz 1995	3.300.000 DM
Haushaltsansatz 1994	0 DM
Istausgabe 1993	0 DM

Im Rahmen der Umsetzung des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz sind die für den Immissionsschutz zuständigen Behörden (Kreise und kreisfreie Städte) verpflichtet, Immissionsermittlungen in verkehrsbelasteten Innenstadtbereichen durchzuführen.

Hierzu sind neben flächendeckenden Vorermittlungen anhand von Ausbreitungsrechnungen auch genaue Immissionsberechnungen bzw. Messungen an entsprechend nachgewiesenen hochbelasteten Straßen erforderlich, um eine gesicherte Erkenntnis der Immissionssituation in den jeweils betroffenen Gebieten zu erhalten.

**Kapitel 10 060**

**Titel 683 00 "Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungen, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"**

Haushaltsansatz 1995	500.000 DM
Haushaltsansatz 1994	100.000 DM
Istausgabe 1993	31.000 DM

Die Mittel dienen der Entwicklung und der Realisierung von Schallschutzmaßnahmen im Rahmen eines Pilotprojektes in der Stadt Herne zur Erprobung des § 47 a BImSchG "Lärminderungspläne" in NRW.

Lärminderungspläne stellen ein Koordinierungsinstrumentarium zur abgestimmten Lärminderung bei verschiedenartigen Lärmquellen dar. In dem Pilotprojekt sollen alle Schritte zur Aufstellung und Durchführung von Lärminderungsplänen erprobt und optimiert werden. Besondere Bedeutung kommt der tatsächlichen Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen zu.

**Kapitel 10 070**

**Titel 535 00 "Herstellung und Beschaffung von Karten und  
Luftbildplänen"**

Haushaltsansatz 1995	450.000 DM
Haushaltsansatz 1994	350.000 DM
Istausgabe 1993	147.000 DM

Wie schon in den vergangenen Jahren wird auch im Jahre 1995 die Datenbasis für den Einsatz der graphischen Datenverarbeitung in der Landes- und Regionalplanung beim MURL und den nachgeordneten Behörden weiter ausgebaut werden. Als Fortführung einer 1994 begonnenen Maßnahme sollen bis 1996 die ATKIS-Daten (Amtliches Topographisches Karten-Informationssystem) vom Landesvermessungsamt NRW in Bonn-Bad Godesberg beschafft werden. Weitere Ankäufe digitaler Daten sollen diesen Bereich vervollständigen, um das Ziel der Erstellung einer seit langem geforderten Karte der realen Raumnutzung zu erreichen.

Zusätzlich werden weiterhin analoge Karten vom Landesvermessungsamt NRW und von anderen Lieferanten beschafft werden, um einen aktuellen analogen Karten- und Folienbestand zu gewährleisten.

**Kapitel 10 070**

**Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten  
und zur Erstellung von Planungsunterlagen"**

Haushaltsansatz 1995	420.000 DM
Haushaltsansatz 1994	500.000 DM
Istausgabe 1993	208.000 DM

- 1. Zur Konfliktminimierung des Spannungsfeldes "Naturschutz : Kalksteinabbau" in Nordrhein-Westfalen ist ein Gutachten vorgesehen.**

Dieses Gutachten soll

- bundesweit die Lagerstätten (wo, wie mächtig, wie zu gewinnen, welche technischen und wirtschaftlichen Probleme) der für die Zementherstellung wichtigen Rohstoffe miteinander vergleichen und dabei auch die stofflichen Substitutionsmöglichkeiten beleuchten,
- die Nutzungskonkurrenzen, insbesondere hinsichtlich Naturschutz, Landschaftsschutz und Wald, an den einzelnen potentiellen Gewinnungsstellen vergleichend bewerten sowie
- Vorschläge zu Abgrabungen mit möglichst geringem Konfliktpotential in Nordrhein-Westfalen und deren Rekultivierungserfordernissen und -möglichkeiten erarbeiten.

Es handelt sich hierbei um die Fortsetzung einer 1994 begonnenen Maßnahme, die dazu beitragen soll, Nutzungskonflikte beim Kalkabbau zu reduzieren und Genehmigungsverfahren zu erleichtern.

...

**2. Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Durchführung von raumordnerischen Verfahren (z.B. zur Erstellung fachspezifischer Wissensbasen)**

Dieses Projekt soll dazu dienen, Grundlagen und Arbeitshilfen für die Unterstützung von raumordnerischen Verfahren zur Verfügung zu stellen. Insbesondere der Aufbau von Wissensbasen, die für die DV-Unterstützung von Bewertungs- und Entscheidungsprozessen benötigt werden, kann in Form von Forschungsaufträgen hieraus finanziert werden.

**Kapitel 10 080**

**Titel 683 10 "Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung"**

Haushaltsansatz 1995	11.500.000 DM
Haushaltsansatz 1994	7.000.000 DM
Istausgabe 1993	0 DM

Als Bestandteil der Agrarreform hat die EG die Durchführung flankierender Maßnahmen beschlossen. Eine Maßnahme ist die VO (EWG) Nr. 2078/92 des Rates "für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren". Die bis 30.06.1993 auf der Grundlage der Effizienzverordnung geförderte Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung wird hierdurch abgelöst und zusätzlich durch neue Fördertatbestände ergänzt.

Die landwirtschaftlichen Extensivierungsmaßnahmen der VO (EWG) Nr. 2078/92 werden über den Fördergrundsatz "Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes umgesetzt.

Nordrhein-Westfalen hat im Juli 1993 zur Umsetzung der VO (EWG) Nr. 2078/92 das Förderprogramm für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen der EG-Kommission zur Notifizierung eingereicht. Die Förderung der markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung ist eine Teilmaßnahme dieses Gesamtprogramms. Aufgrund von Rücksprachen mit Kommissionsvertretern wird davon ausgegangen, daß eine Genehmigung der EG-Kommission noch im Jahr 1994 erfolgt.

Im Rahmen der Förderung einer markt- und standortangepaßten  
Landbewirtschaftung soll sowohl die Beibehaltung, als auch  
die Einführung

- einer Extensivierung von Acker-/Dauerkulturflächen
  - einer Extensivierung von Grünland oder
  - des ökologischen Landbaus
- gefördert werden.

Nach den EU-Vorgaben werden die Bewilligungen eine Laufzeit  
von 5 Jahren haben, so daß entsprechende Verpflichtungser-  
mächtigungen bereitgestellt werden müssen.

**Kapitel 10 080**

**Titel 683 20 "Förderung von Streuobstwiesen"**

Haushaltsansatz 1995	450.000 DM
Haushaltsansatz 1994	450.000 DM
Istausgabe 1993	0 DM

Die Förderung von Streuobstwiesen erfolgt ab 1994 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (bisher in Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 - Naturschutz und Landschaftspflege).

Das Streuobstwiesenprogramm ist Teil des Kulturlandschaftsprogramms NRW, in dem die Sonderprogramme des Naturschutzes in Ausführung der EG-VO 2078 "Umweltgerechte landwirtschaftliche Produktionsverfahren" zusammengefaßt sind (vgl. Erläuterung Nr. 3 zu Kapitel 10 030 Titelgruppe 82).

Die veranschlagten Fördermittel dienen der Erhaltung oder Verbesserung der Lebensgrundlagen von bedrohten Tieren und Pflanzen in den Streuobstwiesen als extensiv genutzten Dauerkulturen. Förderungsfähig sind Pflegemaßnahmen wie Baumschnitt und Mahd oder Beweidung.

**Kapitel 10 080**

**Titelgruppe 61 "Überbetriebliche Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1995	3.380.000 DM
Haushaltsansatz 1994	3.380.000 DM
Istausgabe 1993	1.807.000 DM

**1. Umstellungshilfen für Landwirte in der beruflichen  
Umschulung**

1.480.000 DM  
(1994: 1.480.000 DM)

Das Land gewährt seit 1990 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Zuwendungen zur Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten an Landwirte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsbedarf umstellen und an einer beruflichen Umschulung im außerlandwirtschaftlichen Bereich teilnehmen. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, nach der Umschulung mindestens vier Jahre im außerlandwirtschaftlichen Bereich tätig zu sein.

Die Zuwendung beträgt 850 DM/Monat zuzüglich Sachkosten und zuzüglich 150 DM für jedes Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

**2. Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und  
Jungmasthammel**

900.000 DM  
(1994: 900.000 DM)

Die Förderung der Kontrollringe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur

...

und des Küstenschutzes".

Aufgaben der (6) Kontrollringe sind,

- den Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Produktion zu verhelfen und durch zentrale Auswertung der Kontrollen die Betriebsergebnisse zu erhöhen,
- der Wirtschaftsberatung wichtige Unterlagen für ihre allgemeine Beratungsarbeit zu liefern,
- Rückinformationen für die Durchführung der Zuchtprogramme der Schweinezuchtverbände zu geben,
- die Fleischqualität für den Verbraucher zu verbessern,
- Hinweise für eine bedarfsgerechte Fütterung zu geben, um somit die N- und P-Ausscheidungen zu verringern.

Die Leistungen der Kontrollringe sind in der modernen Tierproduktion ein unverzichtbarer Bestandteil, um die Qualität der tierischen Produktion zu verbessern und die Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

### **3. Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP)**

1.000.000 DM

(1994: 1.000.000 DM)

Die agrarstrukturelle Rahmen- und Vorplanung entwickelt  
- ausgerichtet auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung - Zielvorstellungen für das Planungsgebiet und Vorschläge für

- die Verbesserung der Agrarstruktur,
- die Dorferneuerung,
- den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie
- Aussagen über Bodennutzung mit ökologischen und zu landschaftsstrukturellen Erfordernissen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe  
"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

...

gefördert.

Die AVP soll Funktionen, Konflikte und Lösungen bei gemeindlichen Planungen aufzeigen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ländlichen Raumes durch den Straßenbau, die Bauleitplanung und die Erholung; sie ist gleichzeitig eine Bestandsaufnahme der Landschaft des Planungsraumes und Anregung für die Landschaftsbehörden. Es werden Untersuchungen durchgeführt für

- die Dorferneuerung der im Planungsraum vorhandenen Orte und Ortsteile, aus denen Vorschläge für einen Dorferneuerungsplan oder Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes abgeleitet werden und
- die Tier- und Pflanzenwelt, die ursächlich mit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und dem persönlichen Verhalten der Dorfbewohner zusammenhängt.

Die Untersuchungen zur Dorferneuerungsbedürftigkeit geben der Gemeinde und den Bürgern Empfehlungen, welche Maßnahmen in den von der Landwirtschaft geprägten Dörfern zur Bausubstanz, zum Verkehr, zur Grundausstattung, zur Landwirtschaft und zur Dorfökologie notwendig sind. Diese Vorschläge sind der Gemeindeverwaltung und den Bürgern Richtschnur für nachfolgende Überlegungen und Vorhaben. Die Nachfrage nach diesen Entscheidungshilfen ist weiterhin groß.

1993 waren 34 Verfahren anhängig; 14 Verfahren wurden 1993 abgeschlossen, 20 waren Ende 1993 noch anhängig.

**Kapitel 10 080**

**Titelgruppe 62 "Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flurbereinigungen"**

Haushaltsansatz 1995	33.200.000 DM
Haushaltsansatz 1994	36.200.000 DM
Istausgabe 1993	34.536.000 DM

Die Bodenordnung im ländlichen Raum ist eingebunden in die nordrhein-westfälische Agrarpolitik, mit dem Ziel, eine funktionstüchtige Land- und Forstwirtschaft zu erhalten unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes. Entsprechend dieser Zielvorgabe der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes schafft die Verwaltung für Agrarordnung im Rahmen ihres gesetzlichen Neuordnungs- und Gestaltungsauftrages die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landnutzung, fördert Maßnahmen des Boden- und Gewässerschutzes und trägt zur Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft bei. Die Entwicklung des ländlichen Raumes beinhaltet auch die Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen in Verbindung mit Dorfentwicklungsverfahren.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der ländlichen Bodenordnung ergeben sich dort, wo die wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft mit öffentlichen Interessen, vor allem Verkehrswegevorbau, Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes und der Wasserwirtschaft in Konflikt geraten. Hier können oftmals nur bodenordnerische Maßnahmen die Erwerbsgrundlagen der betroffenen Land- und Forstwirte dauerhaft sicherstellen.

Von 1989 bis 1993 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1990	1991	1992	1993
	ha			
am Jahresende anhängige Verfahren	458.684	450.093	438.809	431.395
davon ohne				
Besitzeinweisung	105.377	99.756	92.943	92.035
Flurbereinigungsplan	2.491	5.865	6.876	7.656
Katasterberichtigung	9.225	23.088	25.256	25.897
Schlußfeststellung und Einstellung	25.013	10.015	12.147	14.188

Der Ansatz 1995 ist **ausschließlich** für die Durchführung anhängiger Verfahren unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft bestimmt.

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind 5 Mio DM für neue Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.

Der freiwillige Landtausch soll als schnelles und einfaches Verfahren durch Tausch ländlicher Grundstücke die Agrarstruktur verbessern sowie zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts beitragen. Er kommt immer dann in Betracht, wenn andere Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz entbehrlich sind und/oder zeitlich und kostenmäßig zu aufwendig sein würden.

Übersicht über die Abwicklung des freiwilligen Land-  
tausches:

	1991		1992		1993	
	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha
a) Zu Beginn des Jahres anhängig	86	2.436	95	2.556	92	2.657
b) Abwicklung im Laufe des Jahres	40	619	51	1.274	36	520
c) neue Verfahren	49	739	48	1.375	43	1.290
d) am Ende des Jahres anhängig	95	2.556	92	2.657	85	1.887
e) Fördermittel	187.000 DM		119.870 DM		160.634 DM	

**Kapitel 10 080**

**Titelgruppe 63 "Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich  
Dorferneuerung"**

Haushaltsansatz 1995	23.200.000 DM
Haushaltsansatz 1994	25.000.000 DM
Istausgabe 1993	30.425.000 DM

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Aufgabenbereich unserer Gesellschaft mit dem Ziel, die noch in den rd. 4000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Schwerpunkte der Förderung im Jahr 1993 waren die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen sowie Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter.

Um die Mittel optimal einzusetzen, wurde und wird die Förderung auf eine Vielzahl kleiner, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet. 1993 wurden 878 Maßnahmen gefördert.

Durch die Mithilfe der Gemeinden, der Behörden des Denkmalschutzes, der überaus aktiven örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, daß sich die Dorfbewohner wieder mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus, erhält Arbeitsplätze im ländlichen Raum, weckt Eigeninitiativen und bewirkt Folgeinvestitionen. Immer mehr Privatleute stellen Anträge auf Förderung, um ihr Dorf in sei-

nem ursprünglichen Erscheinungsbild zu erhalten und zu gestalten.

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß Maßnahmen, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herstellen oder neu schaffen, gefördert werden. Auch die Anpassung leerstehender oder freierwerdender land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens wird gefördert.

Die Förderung der Dorferneuerung ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

**Kapitel 10 080**

**Titelgruppe 64 "Einzelbetriebliche Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1995	79.118.000 DM
Haushaltsansatz 1994	90.157.000 DM
Istausgabe 1993	84.205.000 DM

1. Die einzelbetriebliche Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die im Rahmenplan enthaltenen "Grundsätze für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft", die in Landesrichtlinien umgesetzt wurden, sehen u.a. folgende Förderungsmöglichkeiten vor:

- Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP),
- Agrarkreditprogramm (AKP),
- Förderung der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirten.

Die Fördergrundsätze der o.g. Richtlinien sind inhaltlich auf die Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Effizienz-Verordnung), die Rechtsgrundlage für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Agrarbereich der Mitgliedstaaten der EG ist, abgestellt.

### 1.1 Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP)

41.138.000 DM  
(1994: 44.677.000 DM)

Mittelpunkt des EFP ist die Förderung des Baues von Wirtschaftsgebäuden, insbesondere im Rahmen der sogenannten Althofsanierung. Wegen der Überschußsituation auf einzelnen Agrarmärkten ist jedoch in der Effizienzverordnung vor allem die Förderung von Investitionen zur Ausweitung der Kapazität in den Bereichen Milch- und Schweineproduktion sowie der Eier- und Geflügelerzeugung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen worden. Förderungsfähig sind u.a. auch Investitionen, die zur Energieeinsparung beitragen, zur Direktvermarktung von selbsterzeugten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder im Bereich Freizeit oder Erholung, soweit diese Investitionen infolge der Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung und zur Weiterführung des Betriebes erforderlich sind.

In erster Linie werden somit Investitionen zur strukturellen Weiterentwicklung der Betriebe gefördert, um die Leistungsfähigkeit der Betriebe zu steigern, damit sie im verschärften Wettbewerb des EG-Binnenmarktes bestehen können.

1992 wurde die Förderung ausgeweitet auf Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Produktionsbedingungen im Pflanzenbau sowie den Kauf von Maschinen, die zur ökologischen Ausrichtung der Produktion beschafft wurden.

Aussiedlungen werden gefördert, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb aus Gründen des erheblichen öffentlichen Interesses seinen bisherigen Standort ganz oder teilweise aufgeben muß. Auch bei dieser Maßnahme gelten die genannten Förderungsbeschränkungen.

In den Jahren 1990 bis 1993 wurden Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen, Althofsanierungen sowie Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben in folgendem Umfang gefördert:

	1990	1991	1992	1993
Bewilligte Maßnahmen	302	241	174	219
Darlehen und Zuschüsse (Mio DM)	35,9	30,5	31,6	31,9

### 1.2 Agrarkreditprogramm (AKP)

1.800.000 DM

(1994: 1.800.000 DM)

Im Rahmen des AKP werden Investitionen zur Rationalisierung, Arbeitserleichterung sowie Investitionen für den Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" mit bis zu 15 Gästebetten gefördert. Das AKP findet überwiegend in kleinen bis mittelgroßen Familienbetrieben sowie in Nebenerwerbsbetrieben Anwendung. Die förderungsfähigen Investitionen sind die gleichen wie beim EFP. Für Nebenerwerbsbetriebe beträgt die Höhe der erlaubten Einkünfte aus nichtlandwirtschaftlichen Einkunftsarten 50.000 DM. In den Jahren 1990 bis 1993 wurden im Rahmen des AKP folgende Beträge ausgezahlt:

	1990	1991	1992	1993
Zahl der Fälle	147	110	83	75
Ausgezahlte Beträge (Mio DM)	1,677	1,735	0,946	1,028

### 1.3 Junglandwirteprogramm

2.000.000 DM  
(1994: 2.000.000 DM)

Die Junglandwirte, die erstmals einen Betrieb übernommen haben, erhalten neben einer erhöhten Investitionsförderung einen Zuschuß, wenn sie Investitionen von mindestens 35.000 DM durchführen. Die Junglandwirteprämie wird zur Milderung finanzieller Engpässe gewährt, wenn im Betrieb gleichzeitig geförderte Investitionen nach dem Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm, Agrarkreditprogramm, zur umweltfreundlichen Produktion oder zur Energieeinsparung durchgeführt werden.

### 2. Milchleistungsprüfungen

3.000.000 DM  
(1994: 3.000.000 DM)

Die Förderung der Milchleistungsprüfungen erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

- In NRW unterliegen 298.667 Milchkühe den Milchleistungsprüfungen.
- Die beiden NRW-Kontrollverbände führen Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien durch und
- beraten die Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung und einer leistungsgerechten Fütterung.

Milchleistungsprüfungen sind nach § 4 Tierzuchtgesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2493) vorgeschrieben. Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung und die Qualitätsverbesserung der

...

Milch.

Durch die EU-Hygienerichtlinie werden die Anforderungen an die Milchqualität deutlich erhöht. Gezielte Qualitätsuntersuchungen und -beratungen sind künftig unerlässlich.

### 3. Ausgleichszulage

31.000.000 DM  
(1994: 38.500.000 DM)

Die Ausgleichszulage wird nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens" gewährt. Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die "Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten" des Rahmenplans sind der Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur angepaßt.

Die benachteiligten Gebiete umfassen eine Fläche von rd. 398.000 ha LF = 24,5 v.H. der LF des Landes.

Die Ausgleichszulage wird nur in Gemeinden oder Gemeindeteilen der benachteiligten Gebiete mit einer LVZ (landwirtschaftliche Vergleichszahl) bis zu 35 gewährt. Sie soll zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte, der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf bestimmten landwirtschaftlichen Flächen und zur touristischen Bestimmung dieser Gebiete beitragen.

Die Zahl der Zuwendungsempfänger ist in den letzten Jahren - bedingt durch den Strukturwandel - kontinuierlich gesunken. Der durchschnittlich gezahlte Zuschußbe-

...

trag liegt jedoch konstant bei ca. 3.500 DM je Betrieb und Jahr.

#### 4. Anpassungshilfe

180.000 DM  
(1994: 180.000 DM)

Den infolge der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationelle Verfahren ausscheidenden älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern soll mit der Anpassungshilfe die neue Situation erleichtert werden.

Der Entscheidungsspielraum des landwirtschaftlichen Betriebsinhabers für evtl. erforderliche betriebliche Anpassungsmaßnahmen wird hierdurch erweitert.

Während die Anpassungshilfe bis Ende 1987 dem Zuwendungsempfänger als einmaliger Betrag für den gesamten Berechtigungszeitraum (maximal 15 Jahre) im voraus gewährt wurde, werden ab 1988 die Zuwendungen nur noch jährlich ausgezahlt.

**Kapitel 10 080**

**Titelgruppe 65 "Marktstrukturverbesserungen"**

Haushaltsansatz 1995	8.790.000 DM
Haushaltsansatz 1994	13.450.000 DM
Istausgabe 1993	18.852.000 DM

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ist für 1995 u.a. die Förderung der folgenden Bereiche vorgesehen:

**I. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur**

Die Verbesserung der Marktstruktur ist für drei Förderungsbereiche vorgesehen:

- a) Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
- b) Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstruktur,
- c) Maßnahmen aufgrund der Förderrichtlinien für die Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Ziele der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisation und -gemeinschaften bzw. Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige, ver-

traglich geregelte Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft eng verbunden sind.

1. **Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz**

a) **Investitionsbeihilfen**

1.900.000 DM  
(1994: 2.100.000 DM)

Die Gewährung von Investitionshilfen gemäß § 6 Marktstrukturgesetz, insbesondere an Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten, soll die langfristigen Bindungen mit den Erzeugergemeinschaften zur Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion dieser Zusammenschlüsse fördern.

Gleichzeitig dient diese Förderung als Basisfinanzierung für Zuschüsse nach dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, auf der Grundlage des gemäß Verordnung (EWG) Nr. 866/90 erstellten Regionalplans.

Die Maßnahme soll insbesondere zur Sicherung der Marktchancen der einheimischen Landwirtschaft beitragen.

b) **Startbeihilfen**

100.000 DM  
(1994: 100.000 DM)

Das 1990 neu gefaßte Marktstrukturgesetz sieht vor, daß für bestimmte Erzeugnisse

...

(u.a. Flachs), die sich als Anbaualternative zu Überschußprodukten anbieten, Erzeugergemeinschaften gebildet und damit die Voraussetzung zu deren Förderung geschaffen werden.

Für die bisher vom Marktstrukturgesetz erfaßten Erzeugnisse konnten in NRW Startbeihilfen in ausreichendem Umfang bis 1993 gewährt werden. Diese Möglichkeit soll nunmehr auch Erzeugergemeinschaften, die sich für die neu hinzugekommenen Erzeugnisse bilden, eröffnet werden.

Die Fördermaßnahme soll die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger stärken und den Absatz ihrer Erzeugnisse sichern.

## **2. Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung**

### **2.1 Obst und Gemüse**

1.936.000 DM

(1994: 2.436.000 DM)

#### **2.1.1 Obst und Gemüse "frisch"**

20 % des in der Bundesrepublik angebauten Gemüses und 15 % Obst stammen aus ca. 4.500 nordrhein-westfälischen Obst- und Gemüsebaubetrieben. Die Vermarktung über die 9 nordrhein-westfälischen genossenschaftlichen Absatzeinrichtungen hat dabei mit Abstand die größte Bedeutung. 2/3 aller Betriebe vermarkten ihre Produkte hierüber.

Die Erhaltung und der Ausbau eines leistungsstarken Vermarktungssystems ist für die Erzeugerbetriebe, aber auch für die Sicherung der Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung mit heimischem Obst und Gemüse, von großer Bedeutung.

Insbesondere mit Blick auf den gemeinsamen Binnenmarkt sind strukturverbessernde Investitionen unerlässlich und von erheblichem Landesinteresse.

### **2.1.2 Obst und Gemüse "Verarbeitung"**

Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sind weitere Kapazitätserweiterungen geplant. Der wichtige Wirtschaftszweig der Obst- und Gemüsekonservenindustrie konnte in den vergangenen Jahren seine Marktanteile ausbauen. Als Anbaualternative in der Landwirtschaft kommt diesem Wirtschaftszweig über den Vertragsanbau besondere Bedeutung zu.

Der Konkurrenzdruck auf die nordrhein-westfälische Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie hat im gemeinsamen Binnenmarkt erheblich zugenommen.

Mit der Durchführung strukturverbessernder Investitionen können vorhandene Marktanteile und der damit verbundene landwirtschaftliche Vertragsanbau gesichert und ausgebaut werden.

## 2.2 Blumen und Zierpflanzen

2.954.000 DM

(1994: 3.954.000 DM)

Hervorzuheben ist in diesem Marktbereich der geplante Bau einer Absatzzentrale für Blumen und Zierpflanzen am Niederrhein zur stärksten Marktkonzentration in Deutschland. Der bei der EG-Kommission vorgelegte Regionalplan "Blumen und Zierpflanzen" 1994 - 1999 beinhaltet dieses Vorhaben. Damit soll die nordrhein-westfälische Blumen- und Zierpflanzenvermarktung weiter gebündelt und für den Handel ein attraktives Angebot geschaffen werden. Es gilt für NRW das stärkste Angebot von Blumen und Zierpflanzen in der BRD zu erhalten.

Dabei sind u.a. der Bau von Verkaufs- und Versandhallen sowie Investitionen im innerbetrieblichen Transport vorgesehen. Die vorgenannten Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsposition des nordrhein-westfälischen Gartenbaues im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt zu stärken und zügig auszubauen. Weiterhin werden die Marktstellung der Erzeuger gegenüber ihren Marktpartnern gestützt, der Absatz gesichert und damit verbunden auch Arbeitsplätze im Gartenbau gefestigt. An der Durchführung der Gesamtinvestitionsmaßnahmen besteht auch aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein erhebliches Landesinteresse.

### **Auswirkung der Mittelkürzungen**

Um die Projekte grundsätzlich nicht zu gefährden und die EG-Mittel abrufen zu können, müssen die Zeitabläufe gestreckt und die nationalen Mitleistungen evtl. reduziert werden.

### **3. Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

#### **a) Investitionsbeihilfen**

900.000 DM  
(1994: 1.000.000 DM)

#### **b) Startbeihilfen**

500.000 DM  
(1994: 500.000 DM)

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erhalten Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, finanzielle Hilfestellung bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse. Gewährt werden Startbeihilfen für den Zusammenschluß und Beihilfen für Vermarktungsinvestitionen. Außerdem können Investitionen für Vermarktungseinrichtungen von Abnehmern der Produkte der Erzeugerzusammenschlüsse finanziell gefördert werden.

Durch die Förderung soll die Vermarktung zusammengefaßter Partien von nach den Regeln des ökologischen Landbaus erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Markterforder-

...

nisse angepaßt werden. Insbesondere sollen die Voraussetzungen für die Befriedigung der weiterhin steigenden Verbrauchernachfrage nach derartigen Produkten und für Erlösvorteile für die Erzeuger geschaffen werden. Diese Maßnahme unterstützt die im Rahmen des EG-Extensivierungsprogramms/der flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarreform geförderte Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf eine ökologische Wirtschaftsweise bzw. Beibehaltung ökologischer Landbauverfahren.

**4. Nachwachsende Rohstoffe - Aufbereitung und Vermarktung von Faserlein**

500.000 DM

(1994: 3.360.000 DM)

Der Flachsanzbau stellt mit seinem geringen Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelbedarf sowie durch die Auflockerung der Fruchtfolge eine ökologisch sinnvolle Anbaualternative zur Getreideerzeugung dar. Es kann davon ausgegangen werden, daß es EU-weit für Flachsfasern sowohl bei der textilen Verwendung, als auch im technischen Bereich einen interessanten und ausbaufähigen Markt gibt. Hier gilt es, frühzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger zu stärken und den Absatz ihrer Erzeugnisse zu sichern.

Als Ersatz des bisherigen, mit hohen Witterungsrisiken behafteten Röstverfahrens auf dem Feld, beabsichtigt die Firma Rhein-Lein die Durchführung eines neuartigen Ernte- und Verarbeitungsverfahrens für Flachs (Flachs-Kurzfaserlinie). Mit Hilfe dieser Technik wird statt der mit der

...

konventionellen Methode erzeugten Langfaser eine Kurzfaser mit neuen und interessanten Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten gewonnen.

**Kapitel 10 080**

**Titelgruppe 66 "Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1995	42.092.000 DM
Haushaltsansatz 1994	52.124.800 DM
Istausgabe 1993	75.492.000 DM

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden u.a. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen gefördert.

Schwerpunkte dieser Förderung sind:

- Deichneubauten und Deichsanierungen am Rhein,
- Gewässerausbaumaßnahmen so naturnah wie möglich,
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken,
- Frostschutzberegnungsanlagen,
- überörtliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren,
- Ausfinanzierung von in den Vorjahren bewilligten Abwassermaßnahmen.

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 (teilweise) und 68 (teilweise).

Kapitel 10 080

Titelgruppe 67 "Forstliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1995	10.030.000 DM
Haushaltsansatz 1994	6.440.000 DM
Istausgabe 1993	7.083.000 DM

In dieser Titelgruppe werden 1995 erstmalig die Ausgaben für die forstlichen Maßnahmen veranschlagt, für die der Bund nach dem GemAgrG 60 % der Ausgaben erstattet (s. Kapitel 10 030 Titelgruppe 75).

Gefördert werden aus dieser Titelgruppe im wesentlichen:

- Erstaufforstungsinvestitionen,
- Erstaufforstungsprämien,
- Kompensationsdüngungen zur Eindämmung der neuartigen Waldschäden,
- Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft,
- Geräteinvestitionen und Verwaltungskosten der forstlichen Zusammenschlüsse.

1993 wurden bei einem in etwa gleich hohen Mitteleinsatz u.a. gefördert:

- rd. 200 ha Erstaufforstung
- rd. 500 ha Voranbauten und Unterbauten mit Laubholz
- rd. 6.000 ha Jungbestandspflege
- rd. 19.000 ha Kompensationsdüngung.

Kapitel 10 090 "Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft  
(EG)"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1995	29.310.000 DM	0 DM
Haushaltsansätze 1994	0 DM	0 DM
Ist 1993	0 DM	0 DM

Ab dem Haushaltsjahr 1995 wird das Kapitel 10 090 neu eingerichtet, um hier zentral für den gesamten Einzelplan 10 Finanzierungen mit Mitteln der Europäischen Gemeinschaft darzustellen.

Die Einnahmen waren bisher in den Kapitel 10 020 und 10 040 veranschlagt, die Ausgaben konnten über die bei den Titeln der einzelnen Förderprogramme ausgebrachten Verstärkungsvermerke zusätzlich geleistet werden.

Es gibt bei der EG-Finanzierung

- Erstattungen, die nachträglich für bereits aus Landesmitteln finanzierte Fördermaßnahmen seitens der EG erfolgen (z.B. einzelbetriebliche Maßnahmen, Ausgleichszulage, Weiterbildung und flankierende Maßnahmen). Diese Leistungen der EG errechnen sich in der Regel nach einem bestimmten Prozentsatz, der in den einzelnen Förderprogrammen eingesetzten Landesmittel bzw. der Gemeinschaftsaufgabemittel; sie sind also kalkulierbar und deshalb mit einem entsprechenden Ansatz beim jeweiligen Einnahmetitel ausgebracht.
- EG-Mitfinanzierungen (Garantieleistungen) im Rahmen der EG-Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) und FIAF (Europäischer Fischerei- und Aquakulturfonds) sowie bei

...

der Marktstrukturförderung und dem Programm LEADER II. Da hier Umfang und Aufteilung der EG-Mitfinanzierung auf fachliche Programme noch nicht feststehen, sind die Einnahme- und Ausgabebetitel mit "Strichansatz" ausgebracht.

Die zugesagten EG-Mitfinanzierungen können hier **zusätzlich** zu den in den Förderkapiteln veranschlagten Ausgaben (Landesmittel oder Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe) geleistet werden.

**Kapitel 10 110 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (mit dem Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1995	13.886.200 DM	21.726.000 DM
Haushaltsansätze 1994	12.756.400 DM	21.121.200 DM
Ist 1993	12.303.000 DM	19.318.000 DM

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) ist eine Landesoberbehörde und gleichzeitig die obere Jagdbehörde in NRW. Es verwaltet außerdem die Tierseuchenkasse des Landes NRW, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen.

I. Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd ist als Verwaltungsbehörde eingebunden in das Programm der Landesregierung, die Ernährungswirtschaft durch Strukturverbesserung und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Außerdem sollen die Verbraucher durch gezielte Betriebskontrollen wirksam vor Produktschwindeleien und damit auch vor materiellen Nachteilen bewahrt werden.

1. Zu den wesentlichen Aufgaben im Bereich **Ernährungswirtschaft** zählen:

- Überwachung ernährungswirtschaftlicher Betriebe und Märkte.
- Bewilligung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Marktordnungsmaßnahmen und Landeszuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, der Rationalisierung der Vermarktung und der Absatzförderung.

...

- Zulassung von privaten Kontrollstellen und ihre Überwachung.
- Fachliche Stellungnahmen zu Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der Bürgerschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Technische Überprüfung von maschinellen Anlagen in Betrieben, die der Veterinäraufsicht unterstehen.
- Durchführung vorbereitender Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung im Rahmen der Notfallvorsorge.

2. Schwerpunktmäßig können die Aufgaben des LEJ wie folgt charakterisiert werden:

Die ernährungswirtschaftlichen Betriebe und Märkte werden durch örtliche Prüfungen, auch Buchprüfungen, und Probenahmen überwacht. Bei rechtserheblichen Verstößen werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und ggf. Bußgelder verhängt. In NRW sind ca. 4.000 Betriebe zu überprüfen. Bei den Kontrollen werden jährlich etwa 15.000 Beanstandungen getroffen. Dies sind schwerpunktmäßig:

- Überwachung der Betriebe und Märkte durch örtliche Prüfungen (Buchprüfungen, Probenahmen),
- amtliche Futtermittelkontrollen,
- Saatgutverkehrskontrollen,
- Düngemittelverkehrskontrollen,
- Ausführung der Verordnung (EWG) über den ökologischen Landbau,
- Überprüfung auf Einhaltung der **Handelsklassenvorschriften** bei Obst, Gemüse und Speisekartoffeln,
- im Bereich der **Milchwirtschaft** wird die Einhaltung der Bestimmungen der Bundes- und Landesgüterverordnung in den Molkereien und die Tätigkeit

...

- der Milchkontrollverbände bei der Untersuchung der Anlieferungsmilch überprüft,
- Abwicklung des **Schulmilch-Verbilligungsprogramms**,
  - Erhebung der **"Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft"**,
  - Ausführung der Vorschriften des **Absatzfondsgesetzes**,
  - Überwachung auf **Einhaltung vieh- und fleischrechtlicher Vorschriften**,
  - Kontrolle der **Eierpackstellen**,
  - Erfassung und Kontrolle auf Einhaltung der **EU-Ge-flügelfleischvermarktungsnormen** und der **EU-Was- sernormenverordnung**,
  - **technische Unterstützung der Veterinärverwaltung** durch Kontrollen in milchverarbeitenden-, Schlacht- und Schweinemastbetrieben (Seuchen- prophylaxe),
  - Unterstützung der Landesbeauftragten (LK'n) bei der Gewährung der **EU-Sonderprämien für männliche Rinder**,
  - **Schulungsveranstaltungen** für Interessenten aus der Ernährungs- und Landwirtschaft, Studierende, Schüler und Auszubildende,
  - Erstellung mtl. Statistiken im Rahmen der **Melde- verordnungen** für Getreide, Zucker, Fette und Milch.

## **II. Tierseuchenkasse**

**1. Aufgabe der Tierseuchenkasse** des Landes Nordrhein- Westfalen (TSK), die vom LEJ verwaltet wird, ist es,

- von den Tierhaltern Beiträge zu erheben,
- Entschädigungen infolge Tötung von Tieren in Seu- chen- oder Seuchenverdachtsfällen zu gewähren,

- Beihilfen und andere finanzielle Unterstützungen zu zahlen,
- Rücklagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu bilden,
- Durchführung eines flächendeckenden Impfprogramms zur Bekämpfung der Aujeszky'schen Krankheit (von 1991 bis 1997),
- ADV-gestützte Verwaltung der Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Leukose-/Brucellose Diagnostik für die Veterinärämter.

2. Bei der Tierseuchenkasse ist ein **Beirat** gebildet, der bei allen wichtigen Angelegenheiten und bei finanziellen Maßnahmen zu beteiligen ist.

### III. Sonstige Aufgaben

1. Das LEJ ist **Zulassungsbehörde** für die Durchführung des Verfahrens über die Zulassung von Bewerbern für den Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen.
2. Die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung wird vor einem beim LEJ gebildeten Prüfungsausschuß abgelegt. Die laufenden **Geschäfte des Prüfungsausschusses** werden nach Maßgabe des Vorsitzenden geführt.

Kapitel 10 111 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und  
Jagd - Bereich Jagd -"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1995	4.248.000 DM	3.363.300 DM
Haushaltsansätze 1994	4.252.000 DM	2.756.500 DM
Ist 1993	3.881.000 DM	2.743.000 DM

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 Landesjagdgesetz dem LEJ und der "Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung" (s. Kapitel 10 131) zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Jagdbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben als obere Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden **zweckgebunden** zu verwenden.

Das LEJ ist **obere Jagdbehörde** und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rd. 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung des mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechts obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Durchführung der Falknerprüfung, die Erstellung der landeseinheitlichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die Aufhebung von Schonzeiten, die Abrundung der staatlichen Eigenjagdbezirke und die Zusammenstellung der jährlichen Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hierzu kommt

...

die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jagdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten sowie die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe.

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 1995 auf 4.215.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag sind 2.579.200 DM für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.

1.1 Institutionell gefördert werden

- die Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd und Sportwaffen (DEFA),
- der Landesjagdverband NRW,
- die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild.

1.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind der

- Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen,
- der Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzpersonal, Berufsjäger und Auszubildende für den Beruf des Jägers.

1.21 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.000 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schießprüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jeder Jäger gehalten, seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrollieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes von

jedem Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schußwaffe verlangt werden muß.

1.22 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggen" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwesens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen, aber auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägern, Naturschützern und Behördenvertretern abgehalten.

**Kapitel 10 120 "Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1995	15.717.000 DM	336.710.800 DM
Haushaltsansätze 1994	14.005.000 DM	344.000.000 DM
Ist 1993	24.525.205 DM	336.937.928 DM

1. Das **Landesumweltamt** wurde durch das 1. Verwaltungsstrukturreformgesetz vom 15. Dezember 1993 (GV. NW. S. 987) mit Wirkung vom 1. April 1994 gegründet. Es übernahm die Aufgaben folgender Dienststellen:

- Landesamt für Wasser und Abfall  
(bisher Kapitel 10 200),
- Landesanstalt für Immissionsschutz  
(bisher Kapitel 10 190),
- Bodenschutzzentrum (bisher Kapitel 10 250),
- Fachinformationszentrum für gefährliche und umweltrelevante Stoffe (bisher Kapitel 10 230),
- die Bereiche Bodennutzungsschutz und Bodenökologie der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (bisher Kapitel 10 180).

Dem Landesumweltamt sind folgende Aufgaben übertragen:

- Ermittlung der Grundlagen des Wasserhaushaltes, der Abfallwirtschaft und des Standes der für die Wasser- und Abfallwirtschaft bedeutsamen Technik,
- Ermittlung fachlicher Grundlagen für die Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten, Ermittlung des Standes der für die Sanierung von Altlasten bedeutsamen Technik,
- Unterstützung und Koordinierung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Planungen,
- Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe,

...

- Bauartzulassung für Anlagen zum Lagern und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie serienmäßig hergestellter Abwasserbehandlungsanlagen,
- Unterstützung der Wasser- und Abfallbehörden (auch bei Altlasten); Beratung der zuständigen Behörden in besonders schwierigen und vordringlichen Altlasten-Einzelfällen,
- Bereitstellung fachtechnischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen für inter- und supranationale Beratungen und Verhandlungen,
- Überwachung des Rheins,
- Koordinierung der Gewässerüberwachung,
- Koordinierung der Überwachung der Grundwasserabsenkungen durch den Braunkohletagebau,
- Koordinierung der wasserwirtschaftlichen Rahmen- und Bewirtschaftungsplanung, fachliche Begleitung der Nordwanderung des Steinkohlebergbaus,
- Überwachung von Radioaktivität in der Umwelt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) mit Hilfe des Integrierten Meß- und Informationssystems (MIS)  
... Amtliche Meßstelle für den Regierungsbezirk Köln  
... Landesdatenzentrale MIS,
- Untersuchung der Einwirkung wasserwirtschaftlicher, bergbaulicher und gewerblicher Maßnahmen auf die Bodennutzung sowie Entwicklung von Verfahren zur Beseitigung der aus diesen Entwicklungen entstandenen Schäden mit dem Ziel der Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit,
- Untersuchungen von Veränderungen der Bodenfunktionen durch stoffliche und nichtstoffliche Einflüsse. Erarbeitung von Schutzzielen, Untersuchungsstrategien, Bewertungs- und Maßnahmekonzepte für belastete Böden,
- Ermittlung von Referenzwerten zur Beurteilung von Bodenbelastungen und Dauerbeobachtung von Bodenveränderungen,
- Aufbau und Betrieb des Bodeninformationssystems NRW,

- Überwachung der Luftverunreinigung durch Betrieb des Telemetrischen-Echtzeit-Mehrkomponenten-Erfassungssystems (TEMES), mobile Immissionsmessungen (MILIS) sowie das Landes-Immissionsmeßprogramm (LIMIS) - Staubniederschlag, Schwebstaub, Staubinhaltsstoffe - ,
- Sachverhaltsfeststellungen (Emissionskataster, Wirkungskataster, Immissionskataster) im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen,
- Durchführung von Emissionsmessungen zur Unterstützung der Staatlichen Umweltämter (Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen sowie elektromagnetische Felder),
- fachliche Unterstützung der Staatlichen Umweltämter bei der Emissionsfernüberwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen,
- Entwicklung von Meßverfahren für Emissions- und Immissionsuntersuchungen (Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen sowie elektromagnetische Felder),
- Feststellung von Immissionswirkungen und Entwicklung von Methoden für Wirkungsuntersuchungen (Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen sowie elektromagnetische Felder) und zur Vermeidung und Verwertung produktionsbedingter Reststoffe und Abfälle,
- sachverständige Beurteilung technischer Maßnahmen zur Emissionsminderung (Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen sowie elektromagnetische Felder),
- Ermittlung und Beurteilung der Risiken und technischer Sicherheitsmaßnahmen bei "Störfall-Anlagen",
- Ausbreitungsrechnungen und Modelluntersuchungen (Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen sowie elektromagnetische Felder),
- Emissions- und Immissionsbeurteilungen im Rahmen von Sofortmaßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen, insbesondere auch bei Störfällen,
- zentrale Erfassung und Auswertung der Emissionserklärungen für Luftreinhaltepläne,

...

- Betrieb des Fachrechenzentrums Immissionsschutz sowie der Nachrichten- und Bereitschaftszentrale,
- Durchführung der Anmelde- und Genehmigungsverfahren einschließlich erforderlicher Entscheidungen nach dem Gentechnikgesetz; Erteilung von Ausnahmen sowie Anordnung von Auflagen und Untersagungen,
- Bereitstellung fachlicher und naturwissenschaftlicher gentechnischer Grundlagen für die Umweltämter, für nationale und internationale Beratungen und Verhandlungen,
- Führung, Pflege und Weiterentwicklung der Datenbank "Informations- und Kommunikationssysteme gefährliche und umweltrelevante Stoffe einschließlich Gendatenbank", Fortschreibung der Datenbank "Stellungnahmen der zentralen Kommission für biologische Sicherheit (ZKBS)" sowie Sicherstellung des schnellstmöglichen Zugriffs für die Anwender,
- zentrale Beschaffung, Reparatur und Wartung sowie fachliche Betreuung in den Bereichen Meßtechnik und ADV für die Staatlichen Umweltämter,
- Ausbildung, Schulung und fachliche Fortbildung der im Immissionsschutz sowie der in der Wasser- und Abfallwirtschaft tätigen Dienstkräfte,
- Information der Öffentlichkeit und Dokumentation.

2. Die zwölf **Staatlichen Umweltämter** wurden durch das 1. Verwaltungsstrukturreformgesetz vom 15. Dezember 1993 (GV. NW. S. 987) mit Wirkung vom 1. April 1994 gegründet. Sie übernahmen die Aufgaben der
- acht Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft (bisher im Kapitel 10 200),
  - Immissionsschutzabteilungen der 22 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (bisher im Kapitel 10 220).

Die wesentlichen Aufgaben der Staatlichen Umweltämter sind:

- Durchführung von Genehmigungsverfahren und Beteiligung in Zulassungsverfahren für nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlagen sowie nach dem Gentechnikgesetz genehmigungsbedürftige und anmeldebedürftige gentechnische Anlagen und Arbeiten,
- Stellungnahmen zu Bauvoranfragen, Bauanträgen und Erlaubnisanfragen im Hinblick auf den Immissionsschutz (z.B. Luft, Lärm) und die Anlagensicherheit für nach dem BImSchG nicht genehmigungsbedürftige Anlagen,
- Bearbeitung von Anzeigen, von Nachbarbeschwerden, von Bußgeld- und Strafverfahren u.a.m. für nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen sowie gentechnische Anlagen und Arbeiten,
- Überwachung der Einhaltung von Betreiberpflichten im Hinblick auf Immissionsschutz (z.B. Luft, Lärm), Anlagensicherheit und Reststoffe für nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen (auch nach Stilllegung der Anlagen),
- Emissions-, Immissions- und Reststoff-Überwachung,
- Erfassung, Fortschreibung und Auswertung von Genehmigungsverfahrens-, Anlagen-, Stoff- und Reststoff-Daten,
- Überwachung des Baus und Betriebes von Deponien und deren Stilllegung sowie nach deren Stilllegung,
- Prüfung von Entwürfen und Anträgen für die Genehmigung und Förderung abfallwirtschaftlicher und wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie von Anträgen für die Förderung von Maßnahmen zur Altlastenermittlung und -sanie-  
rierung,
- Erfassung der Daten über die Entwicklung der Wasser- und Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen,
- Mitwirkung bei der Abfallentsorgungsplanung,

- chemische, physikalische und biologische Untersuchungen von Abwasser, Oberflächen- und Grundwasser sowie von Abfällen,
- Überwachung der Gewässerqualität und der Abwassereinkleitung, Aufklärung und Beratung in wasserwirtschaftlichen und abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten der wasserwirtschaftlichen Planung,
- Ermittlung von Ausgangsdaten für die Abwasserabgabe,
- Verwaltung des Wasserschatzes des Landes,
- Ausbau und Unterhaltung von Gewässern I. Ordnung,
- Überwachung des Hochwasserschutzes, Leitung des Hochwassernachrichtendienstes an nicht schiffbaren Gewässern größerer Bedeutung,
- Erarbeitung von Rahmen- und Bewirtschaftungsplänen,
- Lenkung der wasserwirtschaftlichen Planung großräumiger überörtlicher wasserwirtschaftlicher Zusammenhänge,
- Landesgrundwasserdienst, Beobachtung der Wasserstände und des Abflußvorgangs sowie meteorologische Feststellungen,
- Mitwirkung bei Planungen Dritter als Träger öffentlicher Belange der Wasser- und Abfallwirtschaft,
- Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Erfassung, Gefährdungsabschätzung, Überwachung und Sanierung von Altlasten, Führung von Dateien und Karten über Altlast-Verdachtsflächen,
- Ermittlung fachlicher Grundlagen und des Standes der Technik
  - ... für die Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten,
  - ... von Anlagen im Einzelfall,
- Mitwirkung bei der Katastrophenabwehr,
- Unterstützung der Wasser- und Abfallbehörden.

Die Bezirke der 12 Staatlichen Umweltämter sind durch Verordnung vom 1. Februar 1994 (GV. NW. S. 52/SGV. NW. 2005) bestimmt.

**Kapitel 10 130 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung  
und Forsten/Landesamt für Agrarordnung,  
Verwaltung für Agrarordnung"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1995	2.737.000 DM	140.627.800 DM
Haushaltsansätze 1994	2.665.300 DM	155.290.900 DM
Ist 1993	3.293.000 DM	145.792.000 DM

Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/  
Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (LÖBF/LAFAO)  
ist eine Einrichtung des Landes im Sinne von § 14 Landesor-  
ganisationsgesetz (LOG) vom 10. Juli 1962 (GV. NW. S. 421),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1993  
(GV. NW. S. 987). Sie untersteht der Dienst- und Fachauf-  
sicht des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Land-  
wirtschaft NW (MURL).

Die LÖBF ist am 01.04.1994 im Rahmen der Neuorganisation  
der Umweltverwaltung als zentrale Einrichtung des Landes  
für den Bereich des sogenannten "Grünen Umweltschutzes" er-  
richtet worden. In ihr wurden folgende Vorgängerdienst-  
stellen ganz oder teilweise zusammengefaßt, deren Aufgaben  
interdisziplinär und mit gesteigerter Effizienz weiterge-  
führt werden:

- das Landesamt für Agrarordnung
- die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung  
und Forstplanung (ohne die Bereiche Bodennutzungsschutz  
und Bodenökologie)
- die Landesanstalt für Forstwirtschaft
- die Landesanstalt für Fischerei
- die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhü-  
tung (siehe Kapitel 10 131).

Für den Bereich der Agrarordnung ist die LÖBF/LAfAO Landesoberbehörde gemäß § 6 LOG. In dieser Funktion sind ihr 8 Ämter für Agrarordnung nachgeordnet, über die sie die Dienst- und Fachaufsicht ausübt.

Der LÖBF/LAfAO obliegen in erster Linie gesetzliche Aufgaben. Sie trägt ferner durch Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten, Bedarfsforschung sowie durch die Vermittlung fachbezogener Erkenntnisse im Rahmen von Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen zur Realisierung der Umweltpolitik der Landesregierung bei.

Im einzelnen sind die Aufgaben im Vorwort zum Haushaltsplan - Einzelplan 10 - beschrieben.

Es sind im wesentlichen:

- Durchführung von Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur (Standort NRW) zur Entwicklung der Dörfer, zur Sicherung und Wiederherstellung eines leistungsfähigen Naturhaushalts und zur Förderung einer standortangepassten und umweltverträglichen Landwirtschaft.
- Die Erarbeitung der Grundlagendaten für den Biotop- und Artenschutz und die Landschaftsplanung, die Entwicklung landesweiter und regionaler ökologischer Leitbilder und Fachkonzepte für die Landschaftsplanung sowie die Beobachtung der ökologischen Entwicklungen der Umwelt und die Effizienzbeobachtung bei Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen.
- Die Verwirklichung der Ziele des ökologischen Waldbaus mit betriebswirtschaftlichem Bezug, die Fortentwicklung schonender Waldbehandlungsmethoden mit umweltfreundlicher Forsttechnik sowie die Weiterentwicklung eines effizienten dv-gestützten Informationssystems für die gesamte Landesforstverwaltung und den Grünen Umweltschutz.
- Die Erarbeitung ökologisch ausgerichteter Bewirtschaftungsformen im Bereich Fische und Wild sowie entsprechende Schutzmaßnahmen auf der Grundlage naturwissen-

schaftlicher Untersuchungen der Lebens- und Umweltbedingungen von Fisch und Wild.

Der Rückgang des Haushaltsansatzes 1995 gegenüber 1994 in Höhe von 15 Mio DM ergibt sich im wesentlichen aus der Anpassung der Einzelansätze an die Istaussgaben und aus der verringerten Zahl der Personalstellen aufgrund der Neuorganisation (Verlegung des Bereichs Bodennutzungsschutz und Bodenökologie zum LUA und mittelfristiger Stellenabbau entsprechend den Organisationsuntersuchungen 1993).

Durch die leicht über dem Niveau von 1994 liegende Mittelbereitstellungen im Sachhaushalt bei den Titeln 531, 535, 537, 538, 541 und 547 von insgesamt 16.520.000 DM (+ 260.000 DM zu 1994) kommt der Wille der Landesregierung zum Ausdruck, die zügige Facharbeit für das übergeordnete Ziel der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes trotz der generell geringer gewordenen finanziellen Handlungsspielräume finanziell sicherzustellen. Die LÖBF/LAFAO kann mit dieser Finanzausstattung die von ihr zu leistenden Beiträge auch 1995 kontinuierlich fortführen. Nach Prioritäten wird sie 1995 schwerpunktmäßig insbesondere folgende Fachaufgaben gewährleisten:

#### **Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Bodenordnung**

- Durchführung von Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur ("Standort NRW"), zur Entwicklung der Dörfer, zur Sicherung und Wiederherstellung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes und zur Förderung einer standortangepaßten und umweltverträglichen Landwirtschaft, die die Versorgung der Bevölkerung und den Erhalt der Kulturlandschaft gewährleistet.
- "Unternehmensflurbereinigungen" auf Antrag der Enteignungsbehörde sowie den Verbundverfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zur Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung kommen in Nordrhein-Westfalen be-

...

sondere Bedeutung zu; zu letzten zählen auch die Verfahren zur Dorfentwicklung. Zur Beschleunigung der Verfahrensdurchführung und zügigen Beendigung der noch anhängigen großflächigen Verfahren soll die Unterstützung durch moderne Informationstechnik verstärkt genutzt werden.

- Förderung privater und öffentlicher Maßnahmen der Dorferneuerung. Sie dient der Erhaltung, Wiederherstellung und Gestaltung dörflicher Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der Dorfökologie. Hierdurch soll ländliches Kulturgut bewahrt und zugleich eine behutsame dorfgerechte Entwicklung initiiert werden.
- Das Tätigwerden als Träger öffentlicher Belange bei Vorhaben anderer Planungsträger.
- Die Zusammenarbeit mit der "Nordrhein-Westfalen-Stiftung - Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege -".

Im Bereich der Landschaftsplanung und -entwicklung und des Natur- und Artenschutzes sind 1995 folgende Themen zentraler Bearbeitungsgegenstand:

#### **1. Erfassung und Fortschreibung ökologischer Grundlagendaten**

- Kataster der schutzwürdigen Biotope und der gefährdeten Arten einschließlich der gesetzlich geschützten Biotope nach § 62 LG NW (mit Fließgewässerkataster) und des Fischkatasters.
- Kataster der kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsbestandteile (Neuentwicklung) und der geologisch schutzwürdigen Objekte.
- Dokumentation und Statistik der Schutzgebiete (NSG und LSG).

## **2. Landschaftsplanung und -entwicklung, Umweltverträglichkeitsprüfung**

- Fortschreibung von Natur 2000 und des Landesentwicklungsplans (Bereiche für den Schutz der Natur) für ein Landschaftsprogramm NRW (mit landesweitem Biotopverbund und wertvollen Kulturlandschaften).
- Fachbeitrag "Naturschutz und Landschaftspflege" als ökologische Grundlage für die Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung (Neuentwicklung).
- Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung (sowie der Braunkohlenverfahren und Nordwanderung der Steinkohle).
- Konzeption für eine ökologische Steuerung der Landschaftseingriffe (ökologische Eckwerte) und Umweltverträglichkeitsprüfungen.

## **3. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen**

- Fortschreibung und Erweiterung des Kulturlandschaftsprogramms NRW (einschließlich Waldbiotopschutzprogramm und der Integration von landwirtschaftlichen Förderkullissen).
- Biologische Ausarbeitung des landesweiten Biotopverbundes (unter besonderer Berücksichtigung der wertvollen Kulturlandschaften und der Naturerlebnisgebiete).
- Grundzüge, Modelle und Fachprüfungen der Biotoppflege- und -entwicklungsplanung sowie Hegepläne.
- Artenschutzprogramm NRW in Verbindung mit den gesetzlich geschützten Biotopen nach § 62 LG NW einschließlich Artenschutz im Bereich Fischerei und Jagd (z.B. Programm Lachs 2000).

#### 4. Biomonitoring und Effizienzkontrollen

- Waldschadensuntersuchungen mit einem ökologischen Gesamtansatz (einschließlich Immissionsökologische Waldschadenserfassung, Bodenzustandserfassung, Waldschadenserhebung und besondere Untersuchungen zur Bioindikation).
- Daueruntersuchungen im landesweiten Biomonitoringsystem (Neuentwicklung).
- Fortschreibung der Roten Liste NRW.
- Effizienzkontrolle der Landschaftsplanung, des Biotop- und Artenschutzes (z.B. Feuchtwiesenschutz- und Mittelgebirgsprogramm, Gewässerbau- und Bestandsmaßnahmen).

Im **forstlichen Bereich** steht für 1995 besonders im Vordergrund

- die Weiterführung der 1994 begonnenen Landeswaldinventur,
- Förderung naturnaher Forstwirtschaft auf der Basis des Programms WALD 2000 einschließlich Sicherung der genetischen Grundlagen und Waldvermehrung,
- Vermittlung fachbezogener, waldbaulicher, verfahrenstechnischer und betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse,
- Umsetzung der Konzepte des Vertragsnaturschutzes,
- Einführung der PC-gestützten Forstplanung einschließlich Methodik und digitalem Karteneinsatz.

In den **Bereichen Fischerei und Jagd** befaßt sich die LÖBF/LAfAO vorrangig mit folgenden Themen:

- wissenschaftliche Untersuchung der Wirkungen von Schadstoffbelastungen auf Fische und Wild,
- Herstellung der Kompatibilität des Fischkatasters und weiterer Kataster (z.B. wildökologische Informationskata-

ster) mit den Naturschutzkatastern der ehemaligen LÖLF (z.B. Biotopkataster),

- Untersuchung der Verteilung nachhaltiger angelfischer Nutzungspotentiale und der Nachfrage durch Angler,
- Umsetzung des Programms Lachs 2000 zur Wiederherstellung und Stabilisierung des Lachsbestandes zur Arterhaltung und für eine verantwortungsvolle Nutzung,
- Weiterentwicklung von Fangtechniken (besonders der Elektrofischung) unter Berücksichtigung des Tierschutzes.

Weiterhin ist in Anbetracht des Kulturlandschaftswandels mit wachsenden Nutzungsansprüchen sowohl die Sicherung des freilebenden Wildes in seinen Lebensräumen als auch die Erforschung von Methoden zur Verhütung von Wildschäden weiterhin ein besonderer Aufgabenschwerpunkt. Die LÖBF/LaFAO führt dazu Erhebungen zum Streß von Schalenwild durch Nutzungskonkurrenz wie Freizeit- und Erholungsverkehr sowie zu den sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Wald und die Vegetation in Naturschutzgebieten durch.

**Kapitel 10 131 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung  
und Forsten/Landesamt für Agrarordnung,  
Verwaltung für Agrarordnung  
- Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde  
und Wildschadenverhütung -"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1995	89.500 DM	1.484.200 DM
Haushaltsansätze 1994	46.000 DM	1.540.500 DM
Ist 1993	164.000 DM	1.319.000 DM

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen der Neuorganisation der Umweltverwaltung ab 01.04.1994 organisatorisch in die LÖBF/LAFAO eingebunden wurde (bisher LEJ).

Die Forschungsstelle wird aus den **zweckgebundenen** Mitteln der Jagdabgabe (s. Kapitel 10 111) und eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehören

- die Förderung des Jagdwesens,
- die Erforschung
  - ... der Lebens- und der Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in unserem Lande,
  - ... der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung,
  - ... der Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Ein Beirat, bestehend aus 9 Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

...

**Kapitel 10 170 "Landwirtschaftskammern und Direktoren der  
Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte"**

**Titel 671 20 "Erstattung von Verwaltungskosten, die den  
Landwirtschaftskammern durch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben für die Landesbeauftragten entstehen"**

Haushaltsansatz 1995	139.110.100 DM
Haushaltsansatz 1994	137.600.000 DM
Ist 1993	132.172.000 DM

**Titel 685 00 "Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern"**

Haushaltsansatz 1995	62.035.500 DM
Haushaltsansatz 1994	65.600.000 DM
Ist 1993	64.502.000 DM

Die Ausgaben der Landwirtschaftskammern werden aus folgenden Einnahmen finanziert:

1. für den Selbstverwaltungsbereich aus
  - der Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 1987,
  - Gebühren und Entgelten,
  - Verwaltungs- und übrigen Einnahmen,
  - Finanzzuweisungen des Landes;

...

2. für die Landesaufgaben der Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte sowie der Geschäftsführer der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise und der Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte aus der Verwaltungskostenerstattung des Landes zur Abgeltung der Kosten, die den Landwirtschaftskammern entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellen.

**Zu 1.:**

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts **Selbstverwaltungsaufgaben** wahr; sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern ist das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 1992. Danach haben die Landwirtschaftskammern insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung und Hinwirken auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung,
- Beratung bei der Bewirtschaftung, der Verwertung und der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens,
- Durchführung der nicht pflichtschulmäßigen Aus- und Fortbildung sowie der praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaftsberatung,
- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft durch die Erstellung von Gutachten und die Bestellung von Sachverständigen.

Die Aufgabeninhalte haben sich in der Vergangenheit gewandelt. Heute geht es insbesondere darum, daß die Landwirtschaft sich an den Erfordernissen eines erfolgreichen Umweltschutzes orientiert. Es muß, unter Einbeziehung aller ökologischen Belange, eine umweltbewußte Landbewirtschaftung gesichert werden. Ausbildung, Beratung und die Arbeit in den Lehr- und Versuchsanstalten sind laufend an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

Zu 2.:

Nach § 7 Abs. 2 LOG sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln § 18 Abs. 4 und § 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, daß die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben. Entsprechendes gilt nach § 57 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes für die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Landesbeauftragten nehmen im wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes,

- Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Dieser Aufgabenrahmen ist seit 1985 im einzelnen durch folgende neue Maßnahmen ausgefüllt worden:

1. Milchgarantiemengenregelung
2. Ausgleichszulage
3. Feuchtwiesenschutzprogramm
4. Entschädigung von Gänsefraßschäden
5. Aussiedlung und Althofsanierung
6. Prämie für Junglandwirte
7. Sonderprämie für Rindfleischerzeuger
8. Flächenstillegung
9. Extensivierungsmaßnahmen bei Getreide und Rindfleisch
10. Kleinerzeugerbeihilfe
11. Städtische Hauswirtschaft
12. Mittelgebirgsprogramm
13. Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft
14. Nitratminderungsprogramm
15. Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes
16. Bakterienringfäule-Untersuchungen
17. Sozio-struktureller Einkommensausgleich
18. Uferrandstreifenprogramm
19. Umstellungshilfen
20. Umsetzung der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgungsverbänden
21. Güllebörsekonzept
22. Ökologischer Landbau
23. Nachwachsende Rohstoffe
24. Mastleistungsprüfungen
25. Durchführung der EG-Agrarreform.

**Einnahmen der Landwirtschaftskammern**

Haushalts- jahr	Gesamteinnahmen DM	%	Umlage Mio DM	v.H. der Einnahmen	Finanzzuweisungen		
					Land DM	v.H. der Einnahmen	
1950	18.419.410	R 1,0 WL 1,0	2,678	14,5	5.484.780		29,8
1960	35.528.300	R 3,0 WL 3,0	9,185	25,9	7.575.000		21,3
1970	94.266.800	R 5,0 WL 4,5	15,672	16,6	56.400.000		59,8
1975	152.908.700	R 4,0 WL 4,0	18,973	12,4	100.074.200		65,5
1981	214.568.260	R 6,0 WL 5,5	32,580	15,2	FZ 35.983.238 VKE 87.883.000		16,8 ) 40,9 )
1983	226.442.772	R 6,3 WL 6,0	35,230	15,6	FZ 41.157.259 VKE 93.925.902		18,2 ) 41,5 )
1988	245.844.869	R 6,3 WL 6,0	34,560	14,1	FZ 48.601.800 VKE 112.580.700		19,8 ) 45,8 )
1989	251.875.858	R 6,3 WL 6,0	32,726	13,0	FZ 50.290.637 VKE 111.315.157		20,0 ) 44,2 )
1990	267.337.913	R 6,3 WL 6,0	32,459	12,1	FZ 53.823.933 VKE 116.694.478		20,1 ) 43,7 )
1991	284.651.949	R 6,5 WL 6,3	34,546	12,1	FZ 59.581.111 VKE 123.477.958		20,9 ) 43,4 )
1992	296.585.338	R 6,5 WL 6,5	33,765	11,4	FZ 61.827.400 VKE 129.056.605		20,8 ) 43,5 )
1993	300.701.109	R 6,5 WL 6,5	34,043	11,3	FZ 64.502.336 VKE 132.172.464		21,5 ) 44,0 )
1994 (Soll)	298.574.000	R 6,5 WL 6,5	34,100	11,4	FZ 65.600.000 VKE 137.600.000		22,1 ) 46,1 )
1995 (Soll)	302.178.100	R 6,5 WL 6,5	34,100	11,3	FZ 62.035.500 VKE 139.110.100		20,5 ) 46,0 )

**Ausgaben der Landwirtschaftskammern**

<b>Haushalts- jahr</b>	<b>Gesamtausgaben DM</b>	<b>davon Personal- ausgaben DM</b>	<b>v.H. Anteil</b>	<b>Personal- soll (Stellen)</b>
1950	16.460.250	12.300.021	74,7	1.896
1960	36.309.442	23.470.401	64,6	2.312
1970	93.355.683	68.236.845	73,1	2.432
1975	153.815.298	110.403.207	71,9	2.400
1981	215.818.626	152.213.044	70,5	2.497
1983	224.499.359	157.013.528	69,9	2.416
1988	245.607.000	183.678.600	74,8	2.401
1989	246.864.607	186.402.090	75,5	2.393
1990	263.700.846	196.452.796	74,5	2.400
1991	282.842.140	209.526.601	74,1	2.405
1992	298.145.609	221.960.377	74,4	2.396
1993	301.612.344	229.829.740	76,2	2.398
1994 (Soll)	298.574.000	229.643.000	76,9	2.398
1995 (Soll)	302.178.100	229.099.400	75,8	2.398

...

**Titel 863 10 "Darlehen an die Landwirtschaftskammern für  
bauliche Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1995	1.228.000 DM
Haushaltsansatz 1994	1.220.000 DM
Ist 1993	1.508.000 DM

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe planen 1995 den Um- und Ausbau folgender Lehr- und Versuchsanstalten:

**Maßnahme**

**Rheinland**

Lehranstalt für Milchwirtschaft, Krefeld

Einbau einer Ultrahocherhitzungsanlage für Konsummilch (überbetriebliche Ausbildung)

Lehranstalt für Milchwirtschaft, Krefeld

Einbau von Sanitärzellen (3. Bauabschnitt)

**Westfalen-Lippe**

Lehr- und Versuchsanstalt für Tierhaltung "Haus Düsse"

Umbau und Sanierung von 3 Bullenställen, Dachsanierung und Schaffung eines Eierkühlraumes im Betriebsteil Eickelborn

Bei überbetrieblichen Ausbildungsstätten beteiligt sich das Bundesinstitut für Berufsbildung an der Finanzierung. Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Bundesmittel.

**Kapitel 10 260 "Landesforstverwaltung"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1995	61.446.200 DM	127.570.000 DM
Haushaltsansätze 1994	63.412.400 DM	136.338.000 DM
Ist 1993	64.699.000 DM	116.104.000 DM

**I. Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes**

1. Organisatorisch ist der Staatsforstbetrieb in die Regionalforstämter des Landes integriert. Bis zum 30.09.1995 werden 37 der insgesamt 45 Forstämter zugleich
  - Privat- und Körperschaftswald betreuen und den
  - Staatswald bewirtschaften.

Entsprechend dem Kabinettsbeschuß vom 19. Juni 1994 wird zum 01.10.1995 die Zahl der Forstämter auf 35 verringert. Gleichzeitig wird die Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes auf 14 Forstämter konzentriert.

Der Staatsforstbetrieb umfaßt eine Fläche von rd. 117.000 ha; sein Anteil an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 %. Die Staatswaldfläche stellt mit den aufstockenden Beständen einen Wert von schätzungsweise über 2 Mrd DM dar.

Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

2. Die **außerwirtschaftlichen Funktionen** des Waldes - die Schutz- und Erholungsfunktionen - sind im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Land Nordrhein-Westfalen von außerordentlicher Bedeutung. Der Staatsforstbetrieb bemüht sich, diesen Dienst des Waldes an der Allgemeinheit besonders vorbildlich zu erfüllen.

Die Ausgaben für besondere Leistungen im Sinne der Allgemeinheit, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw. betragen jährlich etwa 2 Mio DM.

3. Die **volkswirtschaftliche Bedeutung** des Waldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des wertvollen, knappen Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 400.000 und 500.000 Festmeter Rohholz, bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 50 Mio DM rd. 1.000 Menschen an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit und vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z.B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z.B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich rd. 30 Mio DM.

4. Die **betriebswirtschaftliche Situation** des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplanes und der Haushaltsrechnung abgelesen werden. Die kameralistische Einnahme/Ausgaberechnung muß vielmehr in eine betriebliche Ertrags-/Aufwandrechnung umgewandelt werden, bei der alle betriebs- und periodenfremden Einnahmen und Ausgaben ausgesondert werden. Der sich nach diesen Berechnungen erge-

bende Zuschuß lag in den letzten 3 Jahren bei rd. 250 DM je Hektar, d.h. bei 1,70 DM je Einwohner und Jahr.

## II. Dienstleistung für den Privat- und Körperschaftswald

Im Landesforstgesetz ist den Forstbehörden u.a. als Dienstleistungsaufgabe übertragen worden, alle Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat und Anleitung sind für die betreuten Waldbesitzer kostenlos. Für die tätige Mithilfe hat der Waldbesitzer ein Entgelt zu zahlen. Für die vertragliche Betreuung von mehr als 200.000 ha Wald forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse liegen die Entgelte jedoch weit unter den Selbstkosten der Landesforstverwaltung.

**Kapitel 10 310 "Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1995	813.000 DM	2.569.000 DM
Haushaltsansätze 1994	686.500 DM	2.461.000 DM
Ist 1993	1.071.000 DM	2.522.000 DM

1. Das Land ist Eigentümer der Domäne "Drachenfels" (1,9107 ha). Es handelt sich im wesentlichen um das Hotel-Restaurant auf dem Drachenfels sowie den Bereich der als attraktives Ausflugsziel bekannten Drachenfels-Kuppe, auf der die Burgruine steht.

**2. Landeseigene Naturschutzgrundstücke**

Auf den landeseigenen Naturschutzgrundstücken in Größe von rd. 8.600 ha sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Venngelände sowie die im Feuchtwiesenschutzprogramm erworbenen Flächen bedürfen zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen. Anfänglich entstehen deshalb höhere Unterhaltungskosten.

Durch die deutliche Streckung der Grundstücksankäufe durch das Land (Ansätze 1992 = 21,5 Mio DM, 1993 = 19,0 Mio DM, 1994 = 11,0 Mio DM, 1995 = 10,0 Mio DM) können die Ausgaben für laufende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen (Titel 521 00) auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

**Kapitel 10 410 "Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,  
Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes-  
und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt  
Münster"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1995	3.818.000 DM	48.186.700 DM
Haushaltsansätze 1994	3.585.500 DM	52.808.500 DM
Ist 1993	3.868.000 DM	52.198.000 DM

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold und Krefeld sowie das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen, Versuche, Begutachtungen und in begrenztem Umfange auch wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden.

Das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster und das Chemische Landesuntersuchungsamt Münster sind mit Wirkung vom 01.04.1994 zum Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster zusammengelegt worden. Da die beiden bisherigen Standorte jedoch beibehalten und auch die Anzahl der zu untersuchenden Proben durch die geplante Maßnahme nicht eingeschränkt werden, sind insoweit Kostensenkungen vorerst nicht zu erwarten. Die mit der Zusammenlegung bezweckten Einsparungen werden erst in späteren Haushaltsjahren, insbesondere nach auch räumlicher Zusammenlegung an einem Standort, zu erreichen sein.

Die Aufgaben der Ämter ergeben sich im einzelnen aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Münster sowie das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold sind seit 1986 zusätzlich in das Radioaktivitätsüberwachungsprogramm des

Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen und als amtliche Meßstellen bestimmt worden.

Die Aufgaben der Staatlichen Untersuchungsämter im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sind sehr breit gefächert. Sie haben nach der Vollendung des Binnenmarktes mit dem Wegfall aller Kontrollmöglichkeiten an den Binnengrenzen zwischen den EU-Mitgliedstaaten an Bedeutung noch gewonnen. Dies gilt schwerpunktmäßig für den Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere für den Bereich der Rückstandsuntersuchungen (Untersuchungen auf Umweltkontaminanten und auf Rückstände von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung). Ebenso gilt dies aber auch für die schnelle und sichere Diagnostik von kontagiösen Tierseuchen. Das Auftreten der Europäischen Schweinepest in Niedersachsen 1993/1994 mit den außerordentlich schwerwiegenden nachteiligen Folgen für Landwirtschaft, Viehhandel und Fleischwirtschaft hat dies eindrucksvoll gezeigt. Die Sicherheit von Aussagen setzt optimale Untersuchungsmethoden und in ausreichendem Umfang die erforderlichen Untersuchungsgeräte zwingend voraus.

Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Analytik und die intensive Nutzung der Geräte bedingen auch künftig kostenaufwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neuanschaffungen. Die neuentwickelten Untersuchungsmethoden sind in der Regel sehr arbeitsaufwendig und erfordern insbesondere für die Pflege und Wartung erhebliche Folgekosten.

Durch die EG-Richtlinie 93/99 über "zusätzliche Maßnahmen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung" ist der Aufbau eines formalisierten Qualitätssicherungssystems in den Labors, die Lebensmittelproben amtlich untersuchen, vorgeschrieben. Dies führt zu zusätzlichem Arbeitsaufwand.

Um für die durch den EG-Binnenmarkt auf die Lebensmittelüberwachung zukommenden Aufgaben eine Effektivitätssteigerung bei der Probenahme und -untersuchung zu erreichen,

...

wird ein "Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung" (ILM) angestrebt. Eine Machbarkeitsstudie wurde 1993 erstellt und kommt zu dem Ergebnis, daß der Aufbau dieses Informations- und Kommunikationssystems Lebensmittelüberwachung sinnvoll, machbar und effektivitätssteigernd sein wird. Mit der Erstellung des fachlichen und dv-technischen Feinkonzeptes wurde im Juni 1994 begonnen; es wird voraussichtlich Mitte 1995 fertiggestellt sein.

Ende 1993 bis Anfang 1994 wurde ein fachliches und dv-technisches Feinkonzept zur Verbesserung und Modernisierung des flexiblen Erfassungs- und Labordatensystems FELIX, das in den Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern im Einsatz ist, erstellt. Für die Jahre 1995/1996 ist die Realisierung der FELIX 4.0-Version geplant.

Beim konsequenten weiteren Ausbau der apparativen und personellen Untersuchungs- und Überwachungskapazitäten befindet sich die Landesregierung in Übereinstimmung mit einer diesbezüglichen EntschlieÙung des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Der Neubau des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes in Detmold ist am 11.03.1994 offiziell eingeweiht worden.

Kapitel 10 460 "Nordrhein-Westfälisches Landgestüt"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1995	5.768.000 DM	6.587.100 DM
Haushaltsansätze 1994	5.430.200 DM	6.608.600 DM
Ist 1993	4.899.000 DM	6.271.000 DM

1. Aufgabe des Landgestüts ist es im wesentlichen, die Pferdezucht in ihrer Existenz zu sichern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist - wie keine andere Zucht von Nutztieren - auf lange Zeit angelegt. Der lange Generationsintervall, die naturbedingt vergleichsweise schwierige Befruchtungssituation und die unverändert fortbestehenden Probleme bei der objektiven Leistungsfeststellung bedeuten für die Pferdezüchter hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von 144 qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

Die Gebühren betragen pro Stutenbedeckung:

Vollblut/Vollblut	800 DM
Warmblut/Vollblut	500 DM
Kaltblut	160 DM
Kleinpferde	250 DM.

Pro lebendgeborenem Fohlen wird außerdem ein Fohlengeld erhoben:

Vollblut/Vollblut	150 DM
Warmblut/Vollblut	150 DM
Kaltblut	50 DM
Kleinpferde	50 DM.

Die Hengste stehen während der Deckzeit (Januar bis Juli) auf 35 Deckstationen. Sie sind im Lande so verteilt, daß die Züchter mit ihren Stuten keine allzu weiten Wege zurückzulegen haben. Andererseits wird auf vorhandene private Deckstationen Rücksicht genommen.

2. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die im Tierzuchtgesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I. S. 2493) vorgeschriebene Hengstleistungsprüfung.
  
3. Dem Landgestüt ist die Deutsche Reitschule angegliedert. Sie ist überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiter und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz, Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiter. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer beträgt pro Jahr rd. 740.
  
4. Das Landgestüt trägt dazu bei, die Kaltblutzucht, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes, zu erhalten. Das Kaltblutpferd drohte - da es als Zugkraft vom Motor fast völlig verdrängt wurde - auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft, diese verwendet es umweltschonend zu Holzrücke- und Waldarbeiten, hat leicht zugenommen. Kaltblutpferde finden als unkomplizierte Hobby- und Freizeitpferde (Planwagenfahrten usw.) zunehmend Verbreitung.
  
5. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend, wurde eine Besamungsstation für Pferde errichtet. Sie dient der gesamten Landespferdezucht.

6. Die Hengstparade ist eine besondere Demonstration für den Pferdezüchter und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden. Die Hengstparade wird aus den aufkommenden Einnahmen finanziert.

Das züchterische Wirken des Landgestüts ist darauf ausgerichtet, dafür Sorge zu tragen, daß für den umfangreichen Freizeit- und Breitensport unseres Landes geeignete Pferde zur Verfügung stehen.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das NRW-Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z.B. bei Olympischen Spielen, Weltreiterspielen, Europa- und Weltmeisterschaften).

Damit ist das Landgestüt ein wichtiger Garant und Förderer des NRW-Wirtschaftsbereichs Profi- und Freizeitpferdehaltung bzw. -sport.